

Vorwärts

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Abonnements-Bedingungen:
 Abonnementspreis halbjährlich 3,50 M., monatlich 1,10 M., wöchentlich 28 Pf. frei ins Haus. Einzelne Nummer 5 Pf. Sonntagsnummer mit illustrierter Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“ 10 Pf. Postabonnements: 1,10 Mark pro Monat. Eingetragen in die Post-Zeitungs-Verzeichnisse. Unter Kreuzband für Deutschland und Oesterreich-Ungarn 3 Mark, für das übrige Ausland 5 Mark pro Monat.

Erscheint täglich außer Montags.

Die Insertions-Gebühr
 beträgt für die sechsgehaltene Kolonelle oder deren Raum 40 Pf. für politische und gewerkschaftliche Betriebs- und Berammlungs-Anzeigen 25 Pf. „Kleine Anzeigen“, das erste (stehende) Wort 10 Pf., jedes weitere Wort 5 Pf. Worte über 15 Buchstaben zählen für zwei Worte. Inserate für die nächste Nummer müssen bis 6 Uhr nachmittags in der Expedition abgegeben werden. Die Expedition ist an Wochentagen bis 7 Uhr abends, an Sonn- und Festtagen bis 8 Uhr vormittags geöffnet.

Telegraphen-Adressen: „Sozialdemokrat Berlin“.

Redaktion: SW. 68, Lindenstrasse 69. Fernsprecher: Amt IV. Nr. 1983.

Freitag, den 2. Dezember 1904.

Expedition: SW. 68, Lindenstrasse 69. Fernsprecher: Amt IV. Nr. 1984.

Anno 1763.

Im Jahre des Heiles 1763 wurde der siebenjährige Krieg beendet. Aber in diesem Jahre geschah noch etwas Wichtigeres. Es wurde vom absoluten Herrscher irgend eine Verordnung über das Schulwesen erlassen, die von einer so großen Bedeutung gewesen sein muß, daß ihre Lebenskraft unsterblich blieb. Denn 141 Jahre später, nach einem Zeitraum also, in welchem die Erde sich wirtschaftlich und politisch von Grund aus umgestaltet hat, trat in Berlin im preussischen Abgeordnetenhaus ein Minister auf, von dem man sagte, daß er den Kultus verwaltete, und dessen Name, außerhalb seiner engeren Bekannten- und Verwandtenkreise, dem Gedächtnis sofort wieder entflücht, sobald man ihn fassen will. Dieser Minister also holte jene Verordnung vom Jahre 1763 hervor, um damit zu beweisen, daß es der Gemeinde Berlin nicht erlaubt sei, über die ihr gehörigen Schulräume in den vom Schulunterricht freien Zeiten so zu verfügen, wie sie es für gut hält.

So groß war die Weisheit des alten Fritz, daß er bereits im Jahre 1763 dem Minister eines seiner späteren Nachkommen das geistige Rüstzeug gab, mit dem er demonstrieren konnte, daß es staatsgefährlich und deshalb unzulässig sei, in städtischen Schulräumen auf polnisch oder sozialdemokratisch zu tun und zu lassen. Freilich, der alte Fritz war ein grober Gotteslästerer, der weder am Himmel noch Hölle glaubte und selbst seinen Spott mit dem Herrn Christus trieb. Er war viel heidnischer, als selbst die freidenkerische französische Regierung heute ist. Der alte Fritz hat wohl auch die Religion dem Volke erhalten wollen, aus Staatsräson, aber er konnte weder die Pfaffen leiden noch das Christentum, und so hätte er wohl schwerlich seinem Minister erlaubt, es mit der Ehre und dem Zweck des Staates für unvereinbar zu erklären, eine von der Religion unabhängige religiöse und sittliche Aufklärung zu lehren. Es ist ein prächtig satirisches Zusammenreffen, daß der brave Minister, der heute im preussischen Kultusministerium sitzt, weil Herr Zulamus offenbar seine Adresse vergessen hat — daß dieser Staatsmann eine Friedrichianische Verordnung ins Feld führte, um freireligiösen Unterricht aus Berliner Schulräumen „rechtmäßig“ zu befechtigen. Zum mindesten hätte er gleich hinzuzufügen sollen, daß es auch verboten sei, in städtischen Schulräumen vom alten Fritz zu reden.

Das ist der Fortschritt, den die Bureaucratie in 141 Jahren genommen hat. Das patriarchalische Regiment blüht wie ehedem. Bureaucratie und Polizeidespotismus haben sich in ungebrochener Kraft erhalten, aber was an geistigen Fortschritten schon im Zeitalter des aufgeklärten Absolutismus erzielt war, das hat die Bureaucratie, die Polizei, die Staatsgewalt nicht mit herübergenommen. In den 141 Jahren hat sich das offizielle Preußen aus dem Zeitalter des Aufgeklärten in das Zeitalter des unaufgeklärten Despotismus zurückentwickelt. Und darum wendet ein preussischer Minister des Jahres 1904 mit vollem Rechte eine patriarchalische Verordnung aus der Mitte des 18. Jahrhunderts an, indem er sie zugleich als Waffe gegen die Aufklärung benutzt, die schon vor 141 Jahren erreicht war.

Die Verhandlungen des preussischen Abgeordnetenhauses über die freisinnige Interpellation zum Berliner Schulkonflikt haben kaum etwas Bemerkenswertes zutage gefördert, als diese Berufung auf das alte Edikt, das im Jahre 1817 so kräftig erneuert wurde, daß es noch heute unmittelbar zur Anwendung gelangen kann. Man hat in den Verhandlungen zwar auch viel von der freien Selbstverwaltung gesprochen, scharfsinnige juristische Untersuchungen angestellt und wohl auch energischer als sonst die Rechte der Stadt Berlin verteidigt. Aber es scheint uns durchaus zwecklos, in preussischen Dingen von Rechtsfragen zu reden. In Preußen gibt es überhaupt kein ordentliches Recht. Die ganze preussische Verfassung und alle preussischen Gesetze sind vormärzliche Ruinen. Nichts ist aufgebaut, nichts vollendet, für jede Willkür findet man irgend eine Verordnung, und was der jeweiligen Regierung an rechtlichen Rückständen unbedaglich ist, das läßt sich leicht auf dem Wege der Polizeiverordnung erreichen. Nicht ob die preussische Regierung und ihr Werkzeug, das Provinzialschulkollegium, das geschrieben hat, daß es die städtischen Schulräume freireligiösen Unterricht und polnische Turnerei zu entfernen, ist zu diskutieren, sondern der Angriff hätte sich dagegen zu richten, daß sich überhaupt eine heutige Regierung derartige Verhöhnungen alles modernen Staatswesens herauszunehmen wagt. Ob da irgend ein Papiertypus existiert, ob er so oder so zu deuten ist, das ist ganz gleichgültig. Dieses Regierungsstatutem ist der Feind, und es kommt nicht darauf an, ob er einmal milder oder schroffer, einmal formell berechtigter oder formell gesetzwidriger sich hervormagt.

Zu solcher prinzipiellen Haltung konnte sich natürlich das preussische Abgeordnetenhaus nicht emporkheben. Die bürgerlichen Verteidiger der Selbstverwaltung beklagten sich bitter, zum Teil sogar heftig über die Schikanierung der Stadt Berlin, aber was nützte es, über Unbill und Schikane zu jammern! Es wäre notwendig gewesen, den prinzipiellen Gegensatz zwischen einem liberalen Bürgertum und einer bürokratisch-patriarchalischen Regierungsmethode klar zu stellen. Daß man sich zu dieser Klarheit nicht

aufzuschwingen vermochte, ist freilich allzu natürlich; denn das liberale Bürgertum, das ein solcher Kampf voraussetzt, existiert nicht; und in der besonderen Frage gar der Berliner Selbstverwaltung, der kommunalen Unabhängigkeit von den Veraktionen der Staatsgewalt hat das freisinnige Stadtr Regiment jahrelang aus Scheu vor einem Konflikt immer wieder nachgegeben und so sehr kompromittiert, daß es nicht mehr von einschneidendem Einfluß sein kann, ob es nun doch einmal für ein paar Tage die Geduld verliert und sich zur Wehr setzt. Die Regierung wird auch in diesem Falle ihre Absicht durchsetzen, und die Stadt Berlin wird die Expropriation aus dem eigenen Besitze damit beantworten, daß sie Geschenke byzantinischer Demut zum Hochzeitsstage des Thronfolgers stiftet, obwohl es der Stadt Berlin doch ganz klar ist, woraus die Maßnahmen der Regierungsbehörden zu erklären sind.

Unter den Umständen ist es nicht erstaunlich, daß das Abgeordnetenhaus auch diese Angelegenheit in ihrem starken ursprünglichen Interesse mehr abgeschwächt als steigerte. Obwohl es ein „großer Tag“ war, standen die Debatten auf keinem wesentlich höheren Niveau als gewöhnlich.

Die Begründung überließen die Interpellanten, so wird uns aus dem Abgeordnetenhaus geschrieben, dem Frankfurter Abg. Fund, um dadurch zu dokumentieren, daß es sich nicht um eine spezielle Berliner Angelegenheit, sondern um eine Angelegenheit handelt, an der alle Selbstverwaltungskörper in gleichem Maße interessiert sind. Obgleich Herr Fund sehr maßvoll sprach, erregte er doch den Zorn des Ministers, der es übernommen hatte, die Maßnahmen der Regierung zu verteidigen. Der Mann ist dieser Aufgabe auch nicht entfernt gewachsen, und mit der von einem Geheimrat ausgearbeiteten Rede, die er ziemlich fliegend herunterlas, machte er selbst auf die rechte Seite des Hauses keinen Eindruck. Der Minister vertritt den rein formalen Standpunkt, daß dem Staate ein Aufsichtsrecht über die Schule zusteht, und um diese Behauptung, die kein Mensch bestritten hat, zu beweisen, krant er allerhand Regierungsverfügungen und Befehle aus, die bis auf das 18. Jahrhundert zurückliegen. Der Aufklärung der Gründe, aus denen das Provinzial-Schulkollegium ganz plötzlich einen so schweren Eingriff in das Selbstverwaltungsrecht der Gemeinden vornimmt, wich der Minister aus. Auch sein Kommissar, der Ministerialdirektor Schwarzkopf, der Dezernent für das Elementar-Schulwesen, hielt weitere Aufklärungen über diesen Punkt für unnütz.

Eindrucksvoll trat dem Minister der frühere Berliner Oberbürgermeister und spätere Finanzminister, der nationalliberale Abg. Hohrecht, entgegen, der trotz seines hohen Alters mit jugendlicher Frische das Verhalten der Regierung einer vernichtenden Kritik unterzog und sich stellenweise zu so scharfen Wendungen verstieg, wie man sie von nationalliberaler Seite seit Jahrzehnten nicht gehört hat. Auch der freisinnige Redner, Abg. Cassel, fand trotz mancher Verbeugungen vor der Regierung, die die Freisinnigen nun einmal nicht lassen können, kräftigere Worte, als gewöhnlich. Aber er raubte seinem Angriff dadurch die Kraft, daß er sich auf die formale Rechtsfrage wesentlich beschränkte und ausdrücklich im Namen der Freisinnigen versicherte, sie würden sich einem Gerichtsurteil — die Regierung hat das Verwaltungsstreitverfahren umgangen — unterwerfen. Diese im voraus verkündete Unterwerfung unter die 1904 ausgelegte Weisheit von 1763 bedeutete die Verwandlung einer politischen Frage von größter Bedeutung in den Advokaten-Formalismus eines papiernen Zufalls.

Für die Regierung trat bisher nur der konservative Pallaste mit einer Kriegervereinsrede ein. Am Freitag wird die Debatte fortgesetzt.

Das Zentrum hat sich bisher nicht geäußert. Es wird von einigem Interesse sein zu erfahren, ob es sich ebenso verhalten wird, wie seine Berliner Vertretung. Nicht wie es sich zu den formalen Rechtsfragen der Selbstverwaltung stellt, interessiert uns, sondern wie es sich sachlich gegenüber dem Anspruch verhält, daß in städtischen Schulräumen auch freireligiöser Unterricht erteilt wird. In dem vom Reichstag angenommenen, vom Zentrum ausgehenden Toleranzantrag hat das Zentrum ausdrücklich den Rechtsanspruch auch der Dissidenten auf freie Religionsübung und Religionsunterricht anerkannt. Daraus ergibt sich von selbst, daß es den freireligiösen Unterricht nicht nur außerhalb der Schulstunden in städtischen Schulräumen, sondern sogar innerhalb der Schulstunden als berechtigt anerkennen muß. Stellt sich das Zentrum im preussischen Abgeordnetenhaus auf den Standpunkt des preussischen Unterrichtsministers, daß freireligiöser Unterricht so sehr dem „christlichen Staatszweck“ widerspreche, daß er sogar nicht einmal in den Räumen, zwischen den vier Wänden, in denen sonst staatlich konfessionierter Unterricht erteilt wird, geduldet werden könne, so sollte das Zentrum so konsequent sein, auch zu verlangen, daß protestantischer Religionsunterricht gleichfalls nicht in Räumen geduldet werde, in denen der christliche Staat vermeintlich die Oberaufsicht hat.

Wir haben neulich darauf hingewiesen, daß katholische Lehrbücher, die in preussischen Volksschulen gebraucht werden, den Protestantismus für die Quelle aller Unsitlichkeiten erklärt. Da nun Unsitlichkeit zweifellos nicht der Zweck des

christlichen Staates sein dürfte, so werden die Zentrumsabgeordneten nicht anders können, als die Forderung zu erheben, daß der protestantische Religionsunterricht gleichermaßen verboten wie der freireligiöse, nicht nur aus städtischen Schulräumen, sondern auch aus dem Schulunterricht selbst!

Entweder — oder!

Politische Uebersicht.

Berlin, den 1. Dezember.

Zentralische Kirchensteuerscheu.

Das preussische Herrenhaus hat am Donnerstag zunächst den Gesetzentwurf betr. die Erhebung von Kirchensteuern in den Kirchengemeinden und Parochialverbänden der evangelischen Landeskirche entsprechend den Vorschlägen seiner Kommission in Verbindung mit einer Resolution des Grafen Mirbach angenommen, wonach Realsteuern nur ausnahmsweise und in geringem Umfange zum Maßstabe kirchlicher Steuern gewählt werden sollen. Eine weitere Resolution, die von der Kommission beantragt war, ersucht die Regierung, auf gesetzliche Maßnahmen Bedacht zu nehmen, damit die Heranziehung der Besitzer größerer gewerblicher Unternehmungen zu den Kirchenlasten ermöglicht werde. Nach längerer Debatte, in der Graf Hohenthal tiefstimmige Betrachtingen über den Zusammenhang zwischen der Zahlung von Kirchensteuern und dem Anwachsen der Sozialdemokratie anstellte, gelangte auch diese Resolution zur Annahme.

Nach Erledigung der Vorlage betreffend die Erhebung von Kirchensteuern in den katholischen Gemeinden und einiger kleinerer Gesetzentwürfe vertagte sich das Haus.

Am Freitag stehen kleinere Vorlagen und Rechnungssachen auf der Tagesordnung.

Die Kostspieligkeit des südwestafrikanischen Feldzuges.

Schon kürzlich wiesen wir auf die ungeheuerliche Kostspieligkeit des Herero-Feldzuges hin. Wir konnten nicht begreifen, wie denn dieser Krieg bereits mehr als 100 Millionen verschlungen haben sollte. Zu dem heute im Original vorliegenden Nachtragsetat finden wir nun allerdings Zahlen, deren Höhe allgemein in Verwunderung setzen wird.

Da werden nämlich für 99 Offiziere und Militärbeamte für ein Jahr nicht weniger als 736 815 M. gefordert für „Gehalt und Löhnung“. Das macht pro Kopf die gewaltige Summe von 7442 M.! Dabei befinden sich unter den 99 Offizieren nur drei Stabsoffiziere, die übrigen sind 9 Hauptleute, 48 Leutnants, eine Anzahl Kerzte usw. Diese Ausgaben sind ganz unerklärlich hoch, umsomehr, als für den Chinafeldzug erheblich geringere Beträge gefordert worden sind. Damals erhielt nämlich ein Hauptmann nur 600 M. monatlich — 7200 M. pro Jahr, ein Leutnant gar nur 240—425 M. pro Monat, also nur 2880—5100 M., wozu noch 1200—1440 M. Ausrüstungsgelder kamen, die aber auch diesmal besonders in Anrechnung gebracht werden! Die Offiziere erhalten also diesmal ungefähr doppelt soviel, als beim Chinafeldzug! Warum?

Für die Mannschaften betragen die entsprechenden Ausgaben inf. der Feldweibel, Sergeanten und Unteroffiziere nur 1042 M. pro Kopf und Jahr, also nur ein Siebtel dessen, was die Herren Leutnants erhalten. Im Chinafeldzug erhielten die Unteroffiziere monatlich 120 M., das sind 1440 M. pro Jahr, also mehr als jetzt! Doppeltes Rätsel!

Wir möchten die Herren von der Regierung höflichst um Aufklärung über diese wunderlichen Dinge gebeten haben!

Deutsches Reich.

Das Dessauer Kriegsgerichts-Urteil

erscheint in noch viel grausigerem Lichte, wenn man ihm ein anderes Urteil an die Seite stellt, das am 30. November vom Kriegsgericht Kärnberg ausgesprochen wurde. Die Soldaten Trösch, Wagner und Hofmaier vom 14. Infanterie-Regiment waren der Meuterei und anderer Vergehen angeklagt.

Im November erschienen sie eines Tages zu spät beim Appell, und als sie endlich ankamen, wurde ihnen mitgeteilt, daß sie vom Hauptmann je einige Tage Mittelarrest zubüßern bekommen hätten, außerdem wurde ihnen befohlen, sich nachmittags um eins und drei Uhr zum Appell einzufinden, damit sie keine Gelegenheit zum Trinken hätten. Sie kamen jedoch nicht, und auch zum Hauptappell um 5 Uhr erschienen sie viel später und in total betrunkenem Zustande. Als sie der Hauptmann von weitem kommen sah, befahl er dem Feldweibel, ihnen entgegen zu gehen und sie in ihre Quartiere abzuführen. Dem Befehle des Feldweibels, mit ihm zu gehen, leisteten sie keine Folge, und als sie leisterer aufmerksam machte, daß es Befehl des Hauptmanns sei, erklärte Trösch: „Das ist mir Wurs!“. Trösch stieß auch mit seinem Gewehre wiederholt heftig auf den Boden, und Hofmaier erhob drohend die Hand. Der Feldweibel wurde als „Kohldampfschieber“ tituliert.

Die Zeugen betwuheten, daß die Angeklagten sich schon in ihrem Quartier verabredet hätten, dem Befehle, zum Appell zu gehen, nicht nachzukommen.

Das Gericht konnte sich aber nicht davon überzeugen, daß hier Meuterei vorliege, und verurteilte jeden von den dreien lediglich

wegen Ungehorsam, Verhöhnung, Beleidigung, Trunkenheit im Dienst und unerlaubter Entfernung zu 42 Tagen Zuchthaus.

Damit ist die Unbefonnenheit der drei jungen Leute gerade genug bestraft, ihre Verfehlung ist aber jedenfalls auch nicht geringer, als diejenige der in Dessau zu Zuchthaus verurteilten Soldaten, wenn man bei diesen überhaupt von einer Verfehlung reden will, die nur in berechtigter Notwehr gehandelt haben.

Das Denkmal der 50 000. Kreatur. Im Berliner Tageblatt kann man folgendes lesen: „Gelegentlich des Jagdabenteuers des Kaisers in Oberösterreich dürfte die Mitteilung interessant sein, daß der Monarch bereits am 2. Dezember 1902 gelegentlich seines Besuchs in Groß-Strelitz auf 50 000 von ihm erlegte Kreaturen zurückblicken konnte. Aus diesem Anlasse ließ der Schlossherr Graf Tschirschky-Menard gegenüber dem Standorte des Kaisers einen zwei Meter hohen Mahlgel aus roten erratischen Blöden errichten, deren oberster, ein schön gefärbter Porphy, gespalten ist. Die Spaltfläche trägt unter der Kaiserkrone die nachstehende Aufschrift: „Seine Majestät der Kaiser und König Wilhelm II. erlegte an dieser Stelle am 2. Dezember 1902 allerhöchstens 50 000. Kreatur, einen weißen Fasanenhahn.“ Da der Kaiser bei der letzten Jagd in Reudetal allein 951 weitere Kreaturen zur Strecke gebracht hat, darunter 937 Fasane, so wird ein Denkmal der 100 000. Kreatur nicht lange auf sich warten lassen.

Entschuldung des ländlichen Grundbesitzes.

Vor einigen Wochen brachten die Berliner Politischen Nachrichten die offizielle Mitteilung, daß im Staatsministerium eine Vorlage zur Entschuldung des ländlichen Grundbesitzes vorbereitet würde. Welche Maßnahmen geplant seien, wurde jedoch nicht gesagt, wenn sich auch mit einiger Sicherheit folgern ließ, daß es sich um eine abgeschwächte Variation des vor zwei Jahren veröffentlichten, von den Junkern zurückgewiesenen Pöbblischen Projekts handelte. Diese Vermutung wird jetzt durch die „Kölnische Zeitung“ bestätigt, die über die Absichten der Regierung folgendes erfährt:

Es handelt sich darum, den ländlichen Grundbesitzern (unter Ausschluss des Großgrundbesitzes) Gelegenheit zu geben, ihre Hypothekenschulden in un kündbare, billig verzinsliche und amortisierbare Hypotheken zu verwandeln, um sie so mit Hälfte der Amortisation allmählich zu tilgen. Soweit sich die Schulden innerhalb der ersten zwei Drittel des Wertes des Grundbesitzes halten, wird diesem Zweck schon genügt durch die provisorischen Kreditinstitute, in der Rheinprovinz durch die Landesbank der Rheinprovinz in Düsseldorf. Durch die geplante Aktion soll also denjenigen Grundbesitzern zu Hilfe gekommen werden, die über zwei Drittel, und zwar bis zu fünf Sechstel des Wertes ihres Grund und Bodens verschuldet sind; die höher verschuldeten sollen als unrettbar verloren ausgesprochen sein. Es handelt sich also um die Beilegung des fünften Sechstels des Wertes des Grundbesitzes, die bisher den erwähnten Kreditinrichtungen durch ihr Statut verwehrt ist. Die geplanten Maßnahmen sollen zunächst versuchsweise nur für die Provinz Brandenburg und die Rheinprovinz bestimmt sein. Die oben erwähnten Kreditinrichtungen dieser Provinzen sollen ihr Statut dahin ändern, daß sie über die bisherigen ersten vier Sechstel des Wertes hinaus auch noch das fünfte Sechstel in Form einer unkündbaren Amortisationshypothek beilehen. Die an der Entschuldung teilnehmenden Grundbesitzer sollen zu Jahresgesellschaften vereinigt werden, deren jede einen Garantiefonds bis zur Höhe von 10 Proz. der Gesamtdarstellungssumme der betreffenden Jahresgesellschaft dadurch anbringen soll, daß jedes Mitglied seine gesamten, also auch die für die Vorhypotheken zu zahlenden Tilgungsraten zunächst zu diesem Fonds entrichtet. Außerdem ist der Staat bereit, eine Garantie für Verluste bis zu 10 Proz. der Entschuldungsdarlehen zu übernehmen.

Es ist noch recht vieles unklar an der Mitteilung der „Köln. Zeitung“, die überdies zu den früheren Angaben der „Politischen Nachrichten“ in einem gewissen Widerspruch steht. Damals wurde berichtet, es handle sich um den bauerlichen Besitz, und zwar vornehmlich in Pommern. Jetzt wird allgemein vom ländlichen Grundbesitz gesprochen und als Versuchsbereich die Provinz Brandenburg und die Rheinprovinz bezeichnet.

Die Mehrkosten der Militärpensionen. Die durch die Militärpensions-Gesegentworte geforderten Kosten lassen sich jetzt, nachdem die Entwürfe dem Reichstage zugegangen sind, genauer übersehen. Das Offizierpensions-Gesetz würde im ersten Jahre seiner Wirksamkeit beim Allgemeinen Pensionsfonds und dem Pensionsfonds der Schutzgebiete eine Mehrausgabe von 3 011 700 M., beim Reichs-Jubiläumsfonds eine solche von 433 000 M., zusammen eine Mehrausgabe von 3 444 700 M. hervorrufen. Im Höhepunkte der Belastung würde nur eine Mehrausgabe bei den ersten Fonds verbleiben, diese aber 8 194 000 M. betragen. Das Mannschafsterversorgungs-Gesetz würde im ersten Jahre ein Mehr von 2 822 825 und 203 000 M., zusammen von 3 025 825 M. erfordern, im Höhepunkte der Belastung ein solches von 8 037 960 M. Demgemäß würde sich die aus beiden Gesetzen herrührende Mehrbelastung im ersten Jahre auf 6 470 525 M. und im Höhepunkte der Belastung, d. h. dauernd, auf 16 531 960 M. stellen. Beide Gesetze sollen nach den Entwürfen am 1. April 1905 in Kraft treten, sie beschließen sich jedoch mit der Frage der Deckung der Kosten nicht. Erforderlichenfalls soll, wie verlautet, die Lösung der Deckungsfrage durch eine dem Reichstage zu machende besondere Vorlage gefunden werden, wobei die Verbündeten Regierungen von der Voraussetzung ausgehen, daß die Mittel zur Deckung des erforderlichen Mehrbedarfs aus den eigenen Einnahmequellen des Reiches bereit zu stellen sein würden. Die Mehrausgaben würden gegebenenfalls in die entsprechenden Etats nachträglich hineingearbeitet werden müssen.

Schleppmonopol und Schiffsabgaben. Die Kanalkommission des Abgeordnetenhauses beriet am Donnerstag in zweiter Lesung den Gesegentwurf, betreffend den Rhein-Hannover-Kanal. Hierzu liegt vor ein Antrag Schmieding (nass.), wonach die Garantieverbände am Schleppbetrieb mitbeteiligt sein sollen, Privaten die mechanische Schlepperei unterlagert werden und in diesem Falle zum Befahren dieser Schiffsfahrstraßen durch Schiffe mit eigener Triebkraft es einer besonderen Genehmigung, die nur auf Grund gefährdeter Betriebsicherheit zu erteilen ist, bedürfen soll. Ferner wünscht der Antrag, daß nur die Betriebskosten durch die Gebühren gedeckt werden sollen. Im Laufe der Debatte erklärt Minister v. Bu. de es nicht für zweckmäßig, auf dem Großschiffsfahrweg Berlin-Stettin das Schleppmonopol anzuwenden. Schon die technischen Schwierigkeiten seien sehr bedeutend wegen der Verschiedenartigkeit der einzelnen Strecken der gesamten Wasserstraße von Berlin nach Stettin. Auch sei eine Schädigung der Kleinschiffahrt durch das Schleppmonopol zu befürchten, die unter allen Umständen vermieden werden müsse; ebenso müßten manche Rechte entschädigt werden. Völlig anders läge die Sache auf neu herzustellenden Kanälen. Aus allen diesen Gründen sei die Einführung des Schleppmonopols auf dem Großschiffsfahrweg Berlin-Stettin nicht zu empfehlen. Bei der Abstimmung wird zum § 9h (Schleppmonopol) ein redaktioneller Antrag der Konservativen angenommen, der Antrag Schmieding jedoch mit 20 gegen 7 Stimmen abgelehnt.

Der § 9i fordert die Schiffsabgaben auch für die Vergangenheit, soweit die Flüsse eine Verbesserung erfahren haben. Die Nationalliberalen beantragen, das Wort „haben“ zu streichen. Außerdem wünschen sie für jeden Strom die Einrichtung einer besonderen Kasse, die bloß für Schiffsabgabenzwecke verwandt werden dürfe. Von freimütiger Seite wird besonders die rückwirkende Kraft, die in dem Antrag enthalten sei, bekämpft und darauf hingewiesen, daß es an einer Zeitgrenze vollständig fehle. Auch seien die Schiffsabgaben ganz willkürlich in dies Gesetz eingeführt. Der Minister erklärt, die Schiffsabgaben würden sehr wahrscheinlich auch ohne Kanal kommen.

Die nationalliberalen Anträge werden dann gegen 8 Stimmen abgelehnt, der § 9a mit 18 gegen 9 Stimmen angenommen: „Statt „sollen erhoben werden“ wird gesagt „sind zu erheben“.

Die Beschuldigungen gegen den Neu-Minister.

In Oldenburg wurden am Donnerstag wiederum Ruchtratt-Prozesse verhandelt. Im November 1903 wurde der Redakteur des „Residenzboten“ Viermann verurteilt, weil er dem Justizminister Ruchtrat den Vorwurf gemacht hatte, daß er vor mehreren Jahren, als er noch Erster Staatsanwalt war, im Zivilcasino und anderen Lokalen viel und hoch gespielt habe. Diese Spiele sollen so umfangreich gewesen sein, daß in einer Nacht Unsummen verloren wurden. Ein Offizier habe sich aus diesem Anlaß erschossen, ein Gerichtsassessor sei ausgewandert. Ganz besonders wurde dem Minister zum Vorwurf gemacht, daß er infolge großer Spielverluste sich vom Gymnasialdirektor Fröhlich Geld geliehen habe und diesen deshalb, nachdem er inzwischen Minister geworden, befördert habe.

Der Gerichtshof hat damals den versuchten Wahrheitsbeweis als nicht erbracht angesehen. Aber auch der Minister wurde später wegen Beleidigung Viermanns um eine Geldstrafe verurteilt. Die übliche Behandlung Viermanns im Gefängnis hat dann im Reichstag zu lebhaften Debatten geführt.

Im September d. J. erschienen nun im „Residenzboten“ wiederum mehrere Artikel, in denen mitgeteilt wurde, es sei gegen Minister Ruchtrat bei der Staatsanwaltschaft die Anzeige erstattet worden, derselbe habe im November 1903 tatsächlich einen Meineid geleistet. Außerdem wurde behauptet, der Minister habe im Landtag die Unwahrheit gesagt. Er habe vor Gericht geschworen, er habe nur im Zivilcasino gespielt. Im Landtag habe der Minister gesagt, seine Spielerepoche liege 14—15 Jahre zurück. Tatsächlich hat der Minister, so heißt es in einem der Artikel, „bis in die neueste Zeit in öffentlichen Lokalen mit größter Leidenschaftlichkeit dem Glücksspiel gefrönt und ist fast stets Bankhalter gewesen.“ Es wird in den Artikeln ferner öffentlich Protest erhoben, „daß ein unwillkürlich des Meineids beschuldigter Mann in irgend einer Form an den Geschicken des Landes teilnimmt“ usw. Die Strafanzeige wurde von der Staatsanwaltschaft als unbegründet abgelehnt. Dagegen wurden gegen Viermann und den Redakteur Schwiegaert mehrere Anklagen wegen Beleidigung des Ministers eingeleitet.

In der Verhandlung vor dem Landgericht am Donnerstag stellte sogleich nach dem Zeugnisauftritt die Verteidigung den Antrag auf Ablehnung des Vorsitzenden Landgerichts-Direktors Erl sowie der Beisitzenden Kiz, Jansen, Böhmke und Dr. Kniff wegen Verfangenheit. Bei der Begründung dieses Antrages führt die Verteidigung aus, den Landgerichts-Direktor Erl verbinde mit dem Kläger eine langjährige intime Freundschaft. Kiz und Jansen seien beizitzende Richter in früheren Verfahren gegen Viermann gewesen und würden außerdem von der Verteidigung in dem heutigen Prozeß als Zeugen in Anspruch genommen werden. Die Begründung des Ablehnungsantrages stützt sich auch darauf, daß sich die Artikel im „Residenzboten“ gegen den Justizminister nur als ein Exemplar seiner Kunst gewendet haben. Der unter Anklage stehende Artikel legt ausdrücklich nicht nur gegen den Justizminister Protest ein, sondern gegen die ganze Klasse, von der Ruchtrat nur ein einzelner Vertreter ist, gegen die ganze „Niederliche, faule, tolle Wirtschaft“, die in den letzten Jahren offenbart worden ist, gegen die „tief in Schulden stehende Gesellschaft“, die sich nicht länger als Schmeißer des Staates ausspielen dürfe.“ Hieraus ergäbe sich ohne weiteres, daß ein Oldenburgischer Richter in diesem Beleidigungsprozeß nicht als unbefangener gelten kann.

Der Gerichtshof zog sich nun auf eine Stunde zur Beratung zurück. Nach Wiederaufnahme der Verhandlung erklärt das aus zwei Richtern gebildete Kollegium, daß bis auf die Beisitzer Kiz und Jansen, die als Zeugen notwendig sind, der Gerichtshof in seiner ursprünglichen Zusammensetzung bestehen bleibe, da die Verfangenheit der übrigen Beisitzenden nicht anerkannt werden könne. (Fortsetzung folgt.)

Der Kommunalkampf in Dresden.

Aus der sächsischen Hauptstadt wird uns in Ergänzung unseres gestrigen Telegramms geschrieben: Die Wahl ist unter einer Wahlbeteiligung von zirka 70 Prozent vor sich gegangen. Von 34 116 eingeschriebenen Wählern stimmten 24 873. Die Sozialdemokraten haben einen Riesenschritt vorwärts getan, ihre Stimmenzahl stieg gegen das Vorjahr von 6000 auf 10 200. Der hausagratisch-antifemilich-konservative Reichsmann siegte noch einmal mit 11 500 Stimmen, die Nationalliberalen brachten es auf ganze 2500 Stimmen. Beide bürgerlichen Stimmlisten zusammen hatten gegen das Vorjahr nur eine Zunahme von 1500 Stimmen. Da aber einfache Majorität über sämtliche Kandidaten entscheidet, hat die Kommunalreaktion mit nur reichlich 1000 Stimmen nochmals gesiegt.

Die Arbeiterschaft Dresdens kämpft seit einer Reihe von Jahren in energischer und geschickter Weise um die Stadtverordnetenmandate. Der Dresdener Stadtrat hat die Arbeiter von der Erwerbung des Bürgerrechts abgehalten, indem man den gesetzlichen Bestimmungen eine unerhörte rigorose, den Arbeitern nachteilige Auslegung gab. Erst das im Jahre 1900 neu eingerichtete sächsische Obergerichtsgericht mußte diesem Treiben durch mehrere Urteile einen Riegel vorschieben. So ist denn nun in letzter Zeit mit Erfolg eine Agitation für massenhaftes Erwerben des Bürgerrechts durchgeführt worden. Daher riefte der Zeitpunkt in „gefährlicher“ Nähe, daß die Kandidatenliste der Arbeiterschaft durchdringen kam. Die geistige Abwehr dieser Ausrichtungen bestand im Plan der Wahlrechtsänderung und Verschlechterung. Hierüber aber vermochten sich die Konservativen und „Reformer“ mit den Nationalliberalen nicht zu einigen, so daß sich bei der Wahl am Mittwoch die drei Listen gegenüberstanden.

Zahlenmäßig drückt sich das Vordringen der Sozialdemokraten bei den Stadtverordnetenwahlen folgendermaßen aus: 1900: 700, 1901: 1500, 1902: 2500 und 1903: 6000 Stimmen. 1903 ist der große Sprung mit auf die Einberleibung von 11 Vororten mit zirka 85 000 Einwohnern, zum großen Teil Arbeiterbevölkerung, zurückzuführen. Um so bedeutsamer erscheint der riesige Fortschritt bei der diesmaligen Wahl.

Es ist nicht zu bezweifeln, daß der Plan der Wahlrechtsänderung nun zur Durchführung gebracht werden wird. Einestheils aber wird auch nach Vereitigung des jetzigen Wahlverfahrens und nach Einführung eines „Verurs“-Wahlrechts, welches man beabsichtigt, der Einzug einer Anzahl sozialdemokratischer Vertreter in das reaktionäre Kommunal-Parlament erfolgen. Andererseits wird die konservativ-antifemiliche Reaktion auch in diesem letzten Vollwerk ihrer Macht von der öffentlichen Meinung endgültig und vollkommen verurteilt; durch brutale Gewalt wird dies konservativ-antifemiliche Stadtreignis noch eine Zeitlang herrschen können, aber der Verachtung aller verständigen Menschen ist es sicher!

Jährlicher Lohn. Nach der dem sächsischen Landtage über Zivilliste und Apanagen zugegangenen Vorlage bleibt die Zivilliste des Königs mit 3 560 000 M. unverändert, ebenso das Wittum der Wittve Königin Alberts mit 210 000 M. Für die Prinzessin Mathilde, die Schwester des Königs, sind 37 000 M. Apanage und 8500 M. für Gründung eines eigenen Haushaltes ausgesetzt. In Wegfall kommt die bisherige Apanage der Prinzessin mit 20 000 M. und die Kronprinzen-Apanage mit 300 000 M. Nach der Regierungsvorlage hat Sachsen somit 3 797 000 M. statt bisher 4 080 000 M. für die königliche Familie auszubringen.

Die Prinzessinnensteuer. Der „Landtag“ von Redenburg-Schwerin in Mecklenburg stimmte der Erhebung einer Steuer in Höhe von 70 000 M. zu, welche Summe der Braut des deutschen Kronprinzen in die Kasse gegeben werden soll.

Von der württembergischen Gemeindeform.

Stuttgart, 1. Dezember. (Privattelegramm.) Der Landtag ist in der Beratung der neuen Gemeinde-Ordnung nunmehr bis an den Abschluß gelangt, der die Verfassung der Großstädte, zunächst für Stuttgart, sodann Heilbronn und Ulm regeln soll. Der Regierungsentwurf, welcher in der Kommission vielfach abgeändert wurde, legt an die Stelle der bisherigen zwei bürgerlichen Kollegien des Gemeinderates und des Bürgerausschusses die Magistrats-Ver-

fassung nach preussischem Muster. Es soll auf dem Wege der direkten, allgemeinen, gleichen und geheimen Proportionalwahl eine Stadtverordneten-Versammlung gewählt werden, die dann wieder die Verwaltungsbefugnisse, den sogenannten Stadtrat wählen. Die erwähnten Städte wehren sich gegen diese neue Gestaltung. Speziell will Stuttgart die bisherige Verfassung beibehalten und nur noch mehr besetzte Gemeinderäte anstellen dürfen als bisher. Von der Sozialdemokratie sind nunmehr grundsätzliche Anträge auf Umarbeitung des ganzen Abschnittes gestellt worden. Wir verlangen das Ein-Kollegial-System d. h. eine einzige Körperschaft, die Stadtverordneten-Versammlung, welche aus ihrer Mitte einen Verwaltungsausschuß wählt. Dadurch, daß die Mitglieder dieses Ausschusses stets Mitglieder der Stadtverordneten-Versammlung sein und bleiben müssen, kann dieser Ausschuh niemals zu einer zweiten rivalisierenden Körperschaft werden, welche die Wege der anderen Körperschaft zu durchkreuzen vermag, wie dies bei der preussischen Magistratsverfassung nur zu leicht und auch sehr häufig der Fall ist. Nach unserem Antrag sollen beide Körperschaften auch nur ein und denselben Vorsitzenden haben. Genosse Klotz begründete heute diesen Antrag eingehend und wies nach, daß dieser die gründlichste Erledigung der städtischen Angelegenheiten gewähre. Von Seiten der Volkspartei hat man sich heute bereits absehend zu unseren Anträgen geäußert. Die Debatte wird morgen fortgesetzt.

Eine Richtigstellung. In der „Kreuz-Zeitung“ wurde ein Protest des Fabrikanten Wittum, nationalliberalen Landtags-Abgeordneten von Pforzheim, gegen ein Zusammengehen mit den Sozialdemokraten erwähnt. Dazu wird bemerkt, Wittum sei in seiner Jugend selbst Sozialdemokrat gewesen. Das ist falsch, Wittum war nie Sozialdemokrat, sondern stets Gegner der Sozialdemokratie.

Ausland.

Frankreich.

Der Unterrichtsminister und die Jungfrau von Orleans. Die Angelegenheit des Professors der Geschichte im Lycum Condorcet Lhanamas, welcher wegen ihm zugeschriebener Äußerungen über die Jungfrau von Orleans an ein anderes Gymnasium versetzt worden ist, soll in der heutigen Sitzung der Deputiertenkammer zur Sprache kommen. Die Radikalen und Sozialisten wollen den Unterrichtsminister interpellieren, weil er auf Grund von Schülerausagen einen republikanischen Lehrer der Ruchzucht der Rückstittler ausgetilgt habe. Der nationalistiche Deputierte Berry beabsichtigt anfänglich dieser Debatte den im Jahre 1894 von der Kammer nicht angenommenen Gesegentwurf einzubringen, nach welchem zu Ehren der Jungfrau von Orleans ein nationaler Festtag angeordnet werden soll.

Paris, 1. Dezember. Wie verlautet, hat der Marineminister nunmehr sämtliche von den Hafenarbeitern verlangten Zugeständnisse bewilligt. Eine amtliche Behätigung für diese Meldung liegt indessen noch nicht vor. In Nordfort wurden Maueranschläge veröffentlicht, worin es heißt, daß alle Beziehungen zwischen den Syndikaten und dem Marinepräfekten abgebrochen seien und daß die Regelung sämtlicher Forderungen auf administrativem Wege erfolgen müsse.

Deputiertenkammer. Grosjean (Nationalist) bringt einen Antrag ein, dahin gehend, einen oberen Unterrichtsausschuß zu bilden, um die Angeberei im Unterrichtswesen zu verhindern. Er wies dem Unterrichtsminister vor, die Angeberei nicht bestraft zu haben. Minister Chaumié erwidert, daß er stets nach bestem Wissen und Gewissen gehandelt habe; seine Aufgabe sei schwer genug und es liege ihm nichts daran, sein Amt weiter zu behalten. (Lebhafte Bewegung.) Lafferre (sozialistischer Radikaler) verteidigt hierauf den Grand Orient.

In seinen weiteren Ausführungen legt Lafferre Verwahrung ein gegen den Diebstahl von Schriftstücken beim Grand Orient und nimmt für die Republikaner das Recht in Anspruch, sich Auskünfte zu verschaffen und sich gegen ihre Feinde zu verteidigen. Der Grand Orient habe keine Angebereien verübt, er habe nur politische Auskünfte geliefert. Die Opposition werfe ihm Tatsachen vor, die sie selbst täglich begehe. Redner wies der Regierung ab, daß sie sich gegen die Angeberei ergriffen zu haben, die ihre Pflicht als Republikaner getan hätten. (Protestrufe rechts.) Er schließt mit den Worten: Ohne unsere Schriftstücke würde das Land eine Armee besitzen, die des Staatsreiches fähig wäre. (Lebhafte Protestrufe.) Lafferre zieht ab, ohne seine Worte zurück und fügt hinzu: Die republikanischen Vereinigungen werden ihre Reinigungskräfte fortsetzen. (Weiß laut links und laut rechts.)

Kriegsminister Verneau erklärt, daß alle auf die Angebereien bezüglichen Dokumente verbrannt seien. (Weiß laut im Zentrum.) Der Minister gibt zu, daß die Republik nach 33jährigem Bestehen keine Armee habe, die mit den republikanischen Grundgesetzen übereinstimme, aber er konstatierte, daß es seit 33 Jahren keinen Staatsreich gegeben habe, trotz der Aufstachelungen dazu. (Weiß laut links.) Er, der Minister, werde seine Pflicht erfüllen, er werde gerecht und wohlwollend sein und die Republik zu verteidigen wissen. (Anhaltender Weiß laut.)

Guyot de Villeneuve (nationalistischer Republikaner) wies unter fortwährenden Unterbrechungen durch die Linke dem Ministerpräsidenten Combes und dem früheren Kriegsminister André vor, daß diese das Angeberthum organisiert hätten. André sei derjenige gewesen, der die Auskünfte verlangte.

Grosjean zieht hierauf seinen Antrag zurück und spricht die Hoffnung aus, daß der Kriegsminister gegen die Angeberei vorgehen werde.

Es folgt die Interpellation des sozialistischen Deputierten Sembat und Allard betreffend die Auslassungen des Professors Lhanamas über die Jungfrau von Orleans.

Witzglücker Bauernfang.

Das „Berliner Tageblatt“ hat sich in einem Versuch erstaunlicher Schlaubeit bemüht, den „Vorwärts“ in der Schlinge zu fangen, die er sich scheinbar selbst gelegt hat. Das von Theodor Fontane in seinen Privatbriefen so trefflich charakterisierte Organ Adolf Mosse's aber hat unsere Harmlosigkeit bedeutend überschätzt. Der Bauernfang, den es an uns verliert, wendet sich gegen das Blatt selbst. Wir haben das Blatt für die ewigen Ideale des freigeistigen Bürgertums in eine Falle gelockt, in die es hinein-geipert ist, indem es uns hineinzuweisen wähnte.

Die Geschichte ist zu häufig, um sie unseren Lesern vorzu-enthalten. Wir mühten neulich feststellen, daß das „Berliner Tageblatt“ aus einem Artikel des großen norwegischen Dichters Bjørnson über die Friedensschwärze die Stellen, die Deutschland betrafen, unterschlagen hatte, ohne auch nur anzudeuten, daß diese wichtigen Stellen fehlten. Das Blatt rächte sich seiner Art gemäß nicht direkt, sondern es wartete auf irgend eine Gelegenheit, um sich zu reванschieren. Da die Gelegenheit von selbst nicht kommen wollte, fabrizierte es sich eine. In Berlin waren einige Arbeiter angeklagt wegen Hazardspiels. Wir hatten die Sache kurz im Gerichtsteil notiert und der völlig unauffälligen Angelegenheit natürlich keine weitläufigen Betrachtungen gewidmet. Das „Tageblatt“ aber fiel wegen dieses „Totschweigens“ von Verfehlungen in unseren eigenen Kreisen über uns her und erklärte mit schöner moralischer Empörung, wir, die wir uns feinerzeit so arg über den Harmlosenprozeß entrüstet hätten, wir wählten kein Tierdenkwürthchen zu sagen jetzt, wo es sich um Harmlose aus dem Proletariat handele. Wir erwiderten darauf, wenn das „Tageblatt“ diese Angelegenheit der spielenden Proletariat für so wichtig halte, so stände es ihm ja frei, selbst Betrachtungen darüber anzustellen, und wir verpflichteten uns, seine Betrachtungen wörtlich abzuzeichnen.

Das „Tageblatt“ überlegte sich eine Weile den Fall und, da inzwischen die Geschäftspraktiken Adolf Mosse's in unseren Blättern einer Kritik unterzogen werden mußten, so kam als Antwort auf diese unerliche Artikel wirklich eine Betrachtung über die proletarische Hazardspielerei. Das Blatt unterläßt auch nicht, uns an unsere

Verpflichtung zu erinnern, nunmehr diesen Artikel abzurufen. Vermutlich hat sich der Verfasser wegen dieses genialen Einfalles, uns zu fangen, so sehr in seinem Grobherzlichkeit geistert, daß er daraufhin eine Gehaltsaufbesserung bei Rudolf Mosse nachgesucht hat. Wir aber haben jene Verpflichtung mit gutem Bedacht auf uns genommen; denn wir wünschten, daß das „Berliner Tageblatt“ auf dieses Thema noch einmal eingehen möchte, um ihm unsererseits noch einige Erinnerungen widmen zu können. Wir drücken deshalb mit Vergnügen nachfolgend die Auslassungen des „Berliner Tageblattes“ ab:

Vor einem Berliner Landgericht stand kürzlich eine Spielergesellschaft vor Gericht. Die Angeklagten sollten das Hazardspiel gewerbsmäßig betrieben haben. Es wurde auch behauptet, daß sie „Gimpel“ anzulocken pflegten, die sie dann im Spiel rußten. Die Verhandlung endigte mit der Verurteilung eines Kaufmanns, eines Schlichters, eines Tischergesellen, eines Eisenreders, eines Friseurs und eines Arbeiters zu einer Woche bis einem Monat Gefängnis. Der Beruf der einzelnen Angeklagten beweist zur Genüge, daß man es hier mit sogenannten „Proletariern“ zu tun hat. Ob es auch „zielbewusste Genossen“ waren, wissen wir nicht; wir möchten auch keine Vermutung in dieser Richtung aussprechen, obgleich zu den Verteidigern der sozialdemokratischen Reichstags-Abgeordnete Heine gehörte.

Ebenso wenig fällt es uns ein, nun etwa aus diesem Einzel-falle allgemeine Schlussfolgerungen dahin ziehen zu wollen, daß sich das Proletariat mit Vorliebe dem Hazardspiel hingibt. Wir wissen nur zu gut, daß solche Verallgemeinerungen durchaus unangehörig sind. Man darf eine Klasse nicht nach den Auswüchsen beurteilen, die einzelne ihrer Angehörigen zeigen. Man darf auch nicht etwa die Sozialdemokratie für die moralische Verlotterung verantwortlich machen, über die heute so viel gellagt wird. Ja, wir halten diese Klagen sogar für übertrieben. Wer sich bemüht, unser Volk ohne Scheuflappen zu betrachten, der muß vielmehr zugeben, daß es gegen früher in moralischer Beziehung nicht schlechter, sondern besser geworden ist. Es ist heute im arbeitenden Volke ein größerer Ernst, eine tiefere Lebensanschauung, ein höheres Interesse für allgemeine Fragen vorhanden als etwa vor einem Menschenalter. Der politische und ethische Horizont des Volkes hat sich erweitert. Dabei haben viele Momente mitgeholfen, vor allem die stärkere Betonung der sozialen Pflichten, wie sie im deutschen Bürgertum sich geltend gemacht hat. Aber wir leugnen nicht, daß auch die Sozialdemokratie, so unerfreulich ihre rücksichtslose Agitation zeitweise gewesen ist, doch zu der Disziplinierung der Massen mitgeholfen und ihnen vielfach erst den Blick über die Alltagsmühsale hinaus erschlossen hat.

Je mehr wir aber bereit sind, die proletarischen Fortschritte anzuerkennen, um so rückhaltloser müssen wir die pharisäische Selbstgefälligkeit beurteilen, mit der sich das Proletariat genötigt hat, auf das Bürgertum herabzublicken. Und daran hat die sozialdemokratische Presse den allergrößten Teil der Schuld. Man jagt nicht zu viel, wenn man es einmal offen ausspricht, daß diese Presse das deutsche Volk verhetzt. Das tut sie nicht bloß, indem sie bei jedem Vorgange dem Bürgertum stets die niedrigsten Motive unterstellt und selbst dort einen schimpflichen Egoismus supponiert, wo über die wirklichen Beweggründe gar kein Zweifel sein kann; das tut sie auch insofern, als sie irgend welche unerfreulichen Vorgänge im Bürgertum grundsätzlich verallgemeinert und der Gesamtheit in die Schuhe schiebt, was einzelne verlorene und verkommene Elemente sich zu schulden kommen lassen. Gerade der Prozeß des proletarischen Harmlosenklubs läßt die Erinnerung an jenen früheren Harmlosenprozeß aufstauen, durch den Mitglieder der höheren Gesellschaftsklassen bloßgestellt wurden. Wie hat damals die sozialdemokratische Presse von der „Verrottung der Gesellschaft“ gefühlvoll zu beklagen gewußt. Jetzt, wo auch einmal Proletarier in gleicher Weise schuldig geworden sind, herrscht natürlich auf der ganzen sozialdemokratischen Linie bängliches Schweigen.

Diese niederträchtige Manier, den politischen Gegner zu einem moralischen Holzkunz zu stempeln und die eigene Klasse in engelhafter Reinheit darzustellen, gehört an den Pranger. Wir leugnen nicht, daß auch im Kampf gegen die Sozialdemokratie nie und da zu solchen verwerflichen Mitteln gegriffen wird. Aber nirgends ist diese Methode so rein durchgeführt wie in der sozialdemokratischen Presse. Die Sozialdemokratie beklagt sich so oft über die schlechte Behandlung, die ihr zu teil wird. Möge sie selbst damit beginnen, gerechter zu werden. Der proletarische Harmlosenklub wird ihr zum Bewußtsein gebracht haben, daß sie allerlei Schmutz von ihrer eigenen Schwelle wegzufegen hat.

So der Artikel des „Berliner Tageblattes“.

Aus den gequälten Darlegungen des Blattes geht zunächst hervor, daß es seinerseits dem Vorgang, den wir angeblich feige totgeschwiegen haben, keinerlei Beachtung schenkt. Das Blatt selbst behauptet nicht nur nicht, sondern es leugnet sogar, daß es typisch für das sozialdemokratische aufgeklärte Proletariat sei, dem Hazardspiel zu frönen; und es stellt in seiner verkehrten Ausdrucksweise ganz richtig fest, daß die typische Erscheinung des sozialdemokratischen Proletariats sein Bildungsdrang, sein Idealismus, sein Opfermut sei.

Aber, so meint es, genau so ständen auch die Dinge in den anderen Gesellschaftsklassen. Auch hier handelt es sich immer um Ausnahmen und Auswüchse, nicht um typische Verfallserscheinungen, wenn Fäulnisprozesse aus den herrschenden Gesellschaftsklassen Aufmerksamkeit erregen.

Es verlohnt nicht, dem „Tageblatt“ auseinanderzusetzen, daß das eben der Unterschied ist zwischen aufsteigenden und sinkenden Klassen, daß jene alle Kulturgüter der menschlichen Gesellschaft zu erwerben und zu beherrschen trachten, während diese in der geschichtlichen Verdamnis ihrer Existenz naturgemäß der Korruption jeglicher Art verfallen müssen. Wie das Bürgertum in seiner revolutionären Zeit die gewaltigen Eigenschaften und Kräfte des reinen Menschentums zu verkörpern trachtete, so ist heute das Proletariat prometheisch bestrebt, die idealen Güter der Humanität sich zu eigen zu machen. Damit ist nicht gesagt, daß jeder Arbeiter ein Halbgoth und jeder Bourgeois ein Lump sei. Um solche individuellen sittlichen Wertungen handelt es sich überhaupt nicht, sondern es stehen eben nur typische Klassenerscheinungen in Frage und insofern ist ein hazardierender Proletarier allerdings eine Ausnahme, ein Widerspruch gegen seine Klasse, während bei den kapitalistischen Klassen, dem Junkertum und der Großbourgeoisie allerdings die kulturellen Verfallserscheinungen nicht Auswüchse, nicht Ausnahmen, sondern immanente Züge ihres Wesens sind.

In diesem Sinne ist auch die sittlich kulturelle Würdigung von Parteien gemeint, in diesem Sinne ist etwa auch von der Korruption der bürgerlichen Presse zu sprechen. Nicht jeder bürgerliche Journalist ist ein verkommenes Subjekt, vielleicht ist die Mehrzahl sogar persönlich achtbar; das hindert aber nicht, daß der ganze Beruf, aus seinen Existenzbedingungen heraus, korrupt sein muß; und gerade die persönlich anständigen Elemente, die in diesen Beruf geraten sind, werden die ersten sein, und das zuzugeben.

Deswegen war es auch vollkommen richtig, in dem Harmlosenprozeß eine typische Erscheinung der Klassen zu sehen, in der er sich abgepielt hat, während es völlig gleichgültig ist, ob ein paar Proletarier noch so wenig von dem Dämon des Sozialismus verspürt haben, um ein Interesse an dem ideo laffinen des Hazardspiels zu finden. Freilich, das „Berl. Tzgt.“ scheint ja jetzt über den Harmlosenprozeß einer anderen Meinung zu sein. Es hat eben seine Ueberzeugung von Ehren dieser Kolumen wieder einmal für 24 Stunden revidiert. Wir aber wollten gerade diese neue Meinung des „Berliner Tageblattes“ über den Harmlosenprozeß provozieren, um ihm in die Erinnerung zu rufen, daß gerade es selbst damals jenes Verbrechen begangen hat, jene niederträchtige Manier“ geübt, den politischen Gegner zu einem moralischen Holzkunz zu stempeln. Nicht die sozialdemokratische Presse hat damals von der Verrottung der Gesellschaftsklassen gesprochen, nicht der „Vorwärts“ hat die Führung übernommen, um die in jenem Prozeß zutage tretenden Erscheinungen zu verallgemeinern, sondern es war daselbst „Berliner Tageblatt“, das damals mit großem Stolz sich das Verdienst beimaß,

die Lasterhöhlen des Harmlosenklubs ausgehoben zu haben. Das „Berliner Tageblatt“ hat die Harmlosen überhaupt nicht entdeckt. Es hat damals Tag für Tag über die Verkommenheit dieser Gesellschaftsklasse Artikel und Notizen gebracht. Der Harmlosenprozeß war die allerreichendste Enttarnung und die Sensation des „Berliner Tageblattes“. Und daselbst „Berliner Tageblatt“, das heute moralisch uns zu belehren sucht, daß es nicht angängig sei, für einzelne Verbrechen ganze Klassen verantwortlich zu machen, daselbst Blatt hat sich zu jener Zeit mit großer Entschiedenheit dagegen gewehrt, daß es sich bei jenem Spielklub nicht um Angehörige der „ersten Kreise“ handele. Damals hatte die „National-Zeitung“ gegen die niederträchtige Manier des „Berliner Tageblattes“ polemisiert, den politischen Gegner zu einem moralischen Holzkunz zu stempeln, und das „Berliner Tageblatt“ antwortete damals auf diese Abschwächungsversuche:

Wir wollen darauf mit der Frage antworten, ob Offiziere der Garde-Kavallerieregimenter in Uniform, Offiziere der Kavallerieregimenter in näherer und weiterer Entfernung von Berlin, sogar bis Demmin, ob konservative Parlamentsmitglieder mit adligen Namen, ob Offiziere der sächsischen Kavallerie, ob junge Herren aus der haute finances der ersten Kreise gerechnet zu werden pflegen oder nicht. Stände der „National-Zeitung“ das Material aus dem Klub der Fröhlichen zur Verfügung, das uns bekannt ist, so hätte sie die Ehrenrettung der „upper ten“ (der oberen Zehn-tausend) sicherlich nicht versucht, denn die dortigen Vorgänge beweisen gerade, daß man den sogenannten ersten Kreisen sehr oft mit größtem Unrecht den üblichen Respekt entgegenbringt.“

An Verallgemeinerung läßt jene Auslassung nichts zu wünschen übrig. Wenn das Blatt heute diese Auffassung nicht mehr vertritt, wenn es den Harmlosenprozeß nicht mehr typisch für gewisse Gesellschaftsklassen hält, so braucht uns dies nicht weiter zu beunruhigen. Wenn morgen wieder ein Harmlosenprozeß irgendwo entstehen sollte, so wird es unbestimmt um seine heutigen „Gerechtigkeits“anwandlungen genau in derselben Weise das ehrenhafte engere Bürgertum gegen den verlotterten Adel und insbesondere gegen die Verkommenheit der Kreise, aus denen sich die Garderegimenter rekrutieren, retten, und es wird diese „niederträchtige“ Manier solange beibehalten, bis — seine Anwendung ebenfalls in die Garde aufgenommen werden. Dann allerdings, aber erst dann wird man beim „Berliner Tageblatt“ auch in diesen Fällen nur von Auswüchsen und nicht von Gesellschaftserscheinungen sprechen.

Vom ostasiatischen Kriegsschauplatz.

Erstürmung des 203 Meter-Hügels.

Tokio, 1. Dezember. (Meldung des „Reuterschen Bureaus“.) Die Japaner haben den 203 Meter-Hügel erobert und halten ihn besetzt.

Tokio, 1. Dezember. (Meldung des „Reuterschen Bureaus“.) Das japanische Hauptquartier vor Port Arthur meldet: Die Belagerungsarmee begann die Beschließung des 203 Meter-Hügels am Morgen des 30. November. Sie machte bis 4 Uhr nachmittags mehrere Angriffe, die aber wegen des hartnäckigen Widerstandes des Feindes fehlschlagen. Um 5 Uhr nachmittags rückten die japanischen Truppen gegen den südöstlichen Teil des Hügels vor und gelangten in heftigem Angriff bis 30 Meter unterhalb des Gipfels. Um 7 Uhr, nachdem Verstärkungen eingetroffen waren, wurde sodann die Spitze des Hügels besetzt. Die gegen den nordöstlichen Abhang vorgehenden japanischen Truppen griffen ebenfalls an und um 8 Uhr fiel das Fort auf der Spitze des Hügels gänzlich in die Hände der Japaner. Die Russen ließen auf der östlichen Seite des Hügels Haufen von Leichen zurück.

Japanische Verluste vor Port Arthur.

London, 1. Dezember. „Daily Telegraph“ meldet aus Tschifu vom 30. November: Die Japaner eröffneten am 29. November nachts ein neues heftiges Bombardement. Nach in Tschifu eingetroffenen Berichten kam es bei dem Sturm auf die Forts Erlungshan und den 203 Meter-Hügel wiederholt zu Bajonettkämpfen. Die Verluste waren sehr schwer. Im Hauptquartier der Belagerungsarmee wird erklärt, daß seit Beginn der Belagerung 25 000 Japaner auf dem Schlachtfelde umkamen.

Angaben über die Zahl verwundeter russischer Krieger.

Im November-Heft der „Sibirskaja wratschebnaja wjedomosti“ („Sibirische medizinische Nachrichten“) finden wir folgende Angaben über die Zahl verwundeter russischer Krieger. Am 21. Oktober befanden sich in den Lazarets 352 verwundete und 559 franke Offiziere, 8346 verwundete und 14 207 franke Soldaten; in dem „geschwächten Regiment“ 2620 verwundete und 1508 franke Militärs, im ganzen also 27 592 Personen; außerdem waren auf dem Wege nach Tcharbin vom 14. bis zum 21. Oktober 22 144, nach Transbaikalien und Primorska-Gebiet 4960 Invaliden, im ganzen also 54 696 verwundete und franke Personen. Die meist vorkommenden Krankheiten sind: Typhus, Dysenterie, Diarrhöe und Grippe.

Deutsche Kronzeugenschaft für Koschdjestwensky?

Kiel, 1. Dezember. Die Kieler „Neuesten Nachrichten“ veröffentlichten nachstehendes ihnen vom Präsidenten des Kaiserlichen Kanalamts in Kiel, Löwe, auf eine Anfrage zugegangenes Schreiben: An die Redaktion der Kieler „Neuesten Nachrichten“ hier: Auf die gefällige Anfrage vom 25. ds. teile ich der Redaktion ergeben mit, daß in der Nacht vom 8. zum 9. Oktober d. J. ein als „Luft-Jacht“ deklarierter mit einem ordnungsmäßigen englischen Kohlefehl besetzener Turbinendampfer unter englischer Handelsflagge den Kaiser Wilhelm-Kanal ostwärts passiert hat. Dieser Dampfer führte den Namen „Karoline“ und hatte seinem Neukamer nach große Ähnlichkeit mit einem zu anderen als Kriegszwecken optierten Torpedoboot, wie z. B. die Stations-Yachten der Marine. Die „Karoline“ hatte keine Armierung an Bord. Ueber die weiteren auf diesen Fall bezüglichen durch die Presse verbreiteten Ausführungen ist hier nichts bekannt. Der Präsident Löwe.

Kommunales.

Stadtverordneten-Versammlung.

37. Sitzung vom Donnerstag den 1. Dezember 1904, nachmittags 5 Uhr.

Vorsteher Dr. Langerhans eröffnet die Sitzung um 1/2 6 Uhr. Der „Deutsch-nationale Handlungsgeschäfts-Verband“ hat sich in einer Eingabe betr. die Sonntagruhe im Handelsgewerbe der Redewendung bedient, die Gemeindevertretungen hätten wieder einmal bewiesen, daß sie zur Ausführung der sozialen Reichsgesetze unfähig und unwürdig seien. Unter lebhafter Zustimmung der Versammlung weist der Vorsteher diesen „nicht mehr schönen“ Ton der Eingabe und ihrer Urheber zurück.

Auf der sehr reichhaltigen Tagesordnung steht der Antrag Antr. wegen der Streikposten vor der Magistratsvorlage betr. das Kaufmannsgericht.

Stadt. Bamberg (A. L.) beantragt mit Rücksicht auf die Sachlage und die Wünsche des Magistrats die Umstellung beider Gegenstände.

Stadt. Singer (Soz.) hätte es höflicher gefunden (Unruhe), wenn man sich diesfalls vorher mit den Antragstellern verständigt hätte; gegen die Umstellung hat er nichts einzuwenden.

Es wird nach dem Antrag Bamberg beschlossen.

Der Ausschuss für den Antrag Dinsse u. Cn. wegen Herabsetzung einer Verbindung der Stadtteile Noabit und Wedding durch ein Ueberführungsbauprojekt über die Eisenbahngeleise im Auge der Puff- und Köhlerstraße hat sich trotz des aus seiner Mitte vom Vorsteher Dr. Langerhans

wiederholt erhobenen Widerspruchs mit 12 gegen 1 Stimme für die Annahme entschieden. Die prinzipielle Zustimmung zu der Anlage hat die Versammlung schon 1888 gegeben. Dr. Langerhans hält den Bau aber heute noch für nicht nötig und auch für viel zu kostspielig. Es wird der Versammlung vorgeschlagen: „Den Magistrat zu ersuchen, nunmehr die Ausführung des Gemeindebeschlusses von 1888 in die Wege zu leiten, die nötigen Vereinbarungen mit dem Eisenbahnfiskus herbeizuführen und der Versammlung hierüber eine Vorlage zu machen. Ueber die Verhandlung referiert Stadt. Dinsse (A. L.).“

Von den Stadtv. Haberland und Wallach (A. L.) wird hierzu beantragt:

unter Ablehnung des Ausschusses den Magistrat zu ersuchen, von neuem mit dem Eisenbahnfiskus zu verhandeln wegen event. Ausführung des zu Ueberführungsbauprojektes und der Versammlung baldmöglichst eine Auffstellung die durch den Bau entstehenden Kosten zu machen. — Gleichzeitig soll der Magistrat ersucht werden, mit den an dem Bau interessierten Terrainbesitzern wegen freiwilliger Gewährung von Beiträgen zu den Kosten des Baues zu verhandeln.

Stadt. Wallach bittet, seinen Antrag anzunehmen und nicht mit dem Ausschuss einen Sprung ins Dunkle zu machen und ein unübersehbares finanzielles Engagement einzugehen. Zweckmäßig und wünschenswert sei die Anlage, dringend notwendig aber nicht.

Stadt. Krause: Der Magistrat hat schon früher eine Vorlage gemacht, sie wurde hier abgelehnt. Einen neuen Kostenanschlag brauchen wir nicht, die Kosten stehen ziemlich genau fest. Es wird sich um 1 1/2 Millionen handeln, ohne Grundbesitz. (Hört!) Freiwillige Zuschüsse zu leisten wird sich niemand bereit finden. Kommt es zu keinem positiven Beschluß, so sind auch Verhandlungen mit dem Eisenbahnfiskus aussichtslos.

Stadt. Rosenow (A. L.) beantragt, auch die halbmöglichste Vorlegung eines Entwurfs mit Kostenanschlag vom Magistrat zu erbitten, damit seitens der Versammlung auch dokumentiert werde, daß sie das Bauprojekt für notwendig halte. Dieser Antrag solle dem Antrag Wallach hinzutreten, wenn der Ausschussantrag nicht zur Annahme gelange.

Stadt. Haberland: Wir wollen zunächst wissen, wie weit wir uns finanziell engagieren. Die Eisenbahn hat auch ein erhebliches Interesse an dem Brückenbau wegen der event. Frequenzsteigerung des Bahnhofs Puffstraße. Der Grundbesitz ist von dem Stadtbaurat nicht eingestellt worden, der ist aber gerade der unsicherste Faktor. Im Interesse der Kostenersparnis sollten Sie unseren Antrag annehmen.

Stadt. Dinsse (Soz.) tritt den Stadtv. Wallach und Haberland entgegen. Auf Grund des § 9 des Kommunalabgaben-Gesetzes würde sich auch eine Heranziehung der Interessenten ermöglichen lassen. Man spreche von 3 Millionen Kosten, um abzuwinen.

Stadt. Deutsch (Soz.-fortsch.) spricht sich für die Anträge Haberland-Rosenow aus.

Stadt. Haberland: Die Vermutung, daß sich die Terrains dort in einer Hand vereinigen, wird bald Wirklichkeit sein; da kann nur mein Antrag auf Verbilligung der Kosten hinwirken.

Stadt. Wallach: Herr Dinsse preist auf meine Auslassungen; vielleicht läßt er uns seine Pfeife einmal hören! (Geht fort und Unruhe.)

Damit schließt die Diskussion. In der Abstimmung wird der Antrag Wallach mit dem Antrage Rosenow angenommen; damit ist der Ausschussantrag erledigt.

Mit der Festsetzung von Fluchtlinien für eine neue Straße IIa in Abt. XI des Bebauungsplanes zwischen Schönhauser Allee, Vornholmerstraße und Schivelbeinerstraße hat sich der niedergesetzte Ausschuss einverstanden erklärt. Die Versammlung stimmt ebenfalls zu.

Den Bericht des Ausschusses für den Entwurf eines Ortsstatuts zur Regelung der Sonntagruhe im Handelsgewerbe erstattet Stadt. Rodler (A. L.). Der Ausschuss hat dem Entwurf zugestimmt und schlägt außerdem eine Resolution vor:

Den Magistrat zu ersuchen, an die zuständigen Staats- und Kirchenbehörden das dringende Ersuchen zu richten, im Interesse der im Handelsgewerbe Angestellten die Stunden für den Sonntagvormittags-Gottesdienst auf die Zeit von 11—1 Uhr festzusetzen. — Alle weitergehenden Anträge sind im Ausschuss abgelehnt worden.

Die zulässige Arbeitszeit wird danach auf die zwei Stunden von 8—10 Uhr vorwärts beschränkt. Nach § 2 findet diese Einschränkung auf den Handel mit Nahrungs- und Genussmitteln, sowie auf den Handel mit dem zur Erhaltung der Nahrungs- und Genussmittel dienenden Eis keine Anwendung.

Stadt. Sonnensfeld, Galland u. Gen. beantragen, die gesperrten Worte zu streichen.

Außerdem haben die sozialdemokratischen Mitglieder ihre im Ausschuss abgeleiteten Anträge wiederholt.

Stadt. Goldschmidt (A. L.): Ich bedaure, daß wir den Entwurf vom Ausschuss unverändert zurückerhalten haben. Es ist keine einzige Verbesserung zur rascheren Herbeiführung einer wirklichen Sonntagruhe für die Handelsgeschäfte zu erreichen gewesen. Auch ich muß heute auf umfassende Verbesserungsvorschläge verzichten, da sie aussichtslos sind. Benignsten aber sollte auch in den Speditionsgeschäften die Sonntagarbeit auf zwei Stunden vermindert werden, denn was den Fabrik- und Engros-Geschäften recht ist, ist den Speditionsgeschäften billig. Ich persönlich werde auch für weitergehende Anträge, die von anderer gestellt werden, stimmen.

Stadt. Singer (Soz.): Das letztere ist sehr hübsch von dem Vorredner, es bleibt aber zu wünschen, daß er auch seine Freunde zu seiner Anschauung bekehrt, die sich in der Regel, und so auch hier, mit platonischen Zustimmungen begnügen. Wenn ich noch einmal den Versuch mache, auf Grund der Anträge Antr. etwas weiteres zu erreichen, so habe ich allerdings heute damit zu kämpfen, daß die Versammlung sich in dieser Art Sonntagstimmungen befindet, d. h. daß sie nicht ernsthaft diskutiert, sondern sich unterhalten will. Trotzdem hoffe ich noch, die Versammlung meinem Standpunkt geneigt zu machen. Zwölf Jahre hat es gedauert, bis der Magistrat an die Aufgabe ging, die ihm durch die Reichsgesetzgebung gelassene Initiative zu ergreifen. Weder das laufende Publikum noch die verlaufenden Gewerbetreibenden in Berlin werden dadurch geschädigt, wenn am Sonntag überhaupt nicht im Handelsgewerbe gearbeitet zu werden braucht. Nach wie vor muß ich es als eine soziale Rücksichtigkeit bezeichnen, daß die durch dieses Reichsgesetz gegebene Freiheit von Magistrat und Versammlung nicht benutzt wird. Was den Detailhandel betrifft, so liegen die Verhältnisse in Berlin keineswegs exzeptionell, sondern ganz wie in anderen Städten, zumal die Rücksicht auf die Landbevölkerung, wie sie z. B. in Süddeutschland genommen werden muß, für Berlin nicht in Betracht kommt. Nach der Beurteilung der Situation muß ich freilich auch glauben, daß die Mehrheit der Berliner Stadtvertretung für diesen kleinen Fortschritt noch nicht reif ist. Die Fassung des § 1 deutet nicht bestimmt genug einschränkende Interpretation vor. Die Einschaltung nämlich „soweit der Betrieb nicht in offenen Verkaufsstellen stattfindet“ kann dahin führen, daß gewisse Engros-Geschäfte 5 Stunden arbeiten können; ich lege Wert darauf, daß auch der Magistrat offiziell erklärt, daß eine solche Auslegung unstatthaft ist, daß also nicht etwa ein großes Engros-Geschäft, das gleichzeitig an derselben Stelle ein Detailgeschäft hat, deswegen berechtigt ist, in den Engros-Geschäftsräumen 5 Stunden arbeiten zu lassen. Bezüglich der Speditionsgeschäfte schließe ich mich den Ausführungen des Vorredners durchaus an. Die Speditionsgeschäfte gelten als Hilfsgewerbe für das Handelsgewerbe, sind also auch als Handelsgewerbe anzusehen; der Versuch, die Speditionsgewerbe als nicht unter die Gewerbeordnung, sondern unter das Transport- oder Verkehrs-gewerbe zu subjugieren, findet im Gesetz keine Begründung. Das Speditionsgewerbe verlangt eine besonders intensive Anstrengung der Angestellten; will man diese nun dafür noch besonders frohen mit längerer Sonntagarbeit? Die Eingabe, die uns nachweisen will, daß Gewerbe brauche die 5 Stunden, enthält nichts für uns Durchschlagendes. Ich bitte also, dem Antrage des Kollegen Goldschmidt zuzustimmen. Seine Ausführungen waren auch wohl bloß ein kleines Plästerchen auf die Wunde, die er sich

selbst schlug, als er auf weitere Anträge verzichtete. (Zuruf des Stadts. Goldschmidt.) Gewiß, wir sind Optimisten, indem wir unsere Ziele weit setzen; aber Pessimisten sind wir und müssen wir sein allen Anregungen gegenüber, die von der heutigen Gesellschaft ausgehen. (Sehr gut!) Wir bitten dringend, sich noch in letzter Stunde zu überlegen, ob es nicht wichtiger ist, jetzt ganze Arbeit zu machen und nicht ewig mit Halbheiten sich zu begnügen. (Beifall.)

Stadts. Weigert: Unter „offener Verkaufsstelle“ versteht das Gesetz das, was wir „Detailverleher“ nennen. Unser Statut soll nur den Engrosverleher regeln. Selbstverständlich darf nicht zur Umgehung dieser Bestimmungen das Engrosgeschäft in das Detailgeschäft verlegt werden. Auch wir haben daran gedacht, daß auch die Speditione sich mit 2 Stunden am Sonntag begnügen könnten. So weit wir auf Grund § 105b Einschränkungen einwirken lassen können, bin ich gern bereit, diese Forderung beim Magistrat zu befürworten. Die weitergehenden Anträge bitte ich abzulehnen. Der Vortwurf, daß der Magistrat sehr langsam arbeite, trifft uns nicht; die Vorlage ist zwei Monate in den Händen der Versammlung und es steht zu befürchten, daß sie nicht zum 1. Januar in Kraft treten kann.

Stadts. Kollasowsky (soz.-fortsch.) bedauert auch, daß aus dem Ausschuß nur eine Hälfte herausgekommen sei. Mit dem Appell an die Kirchenbehörden sei absolut nichts zu erreichen; hier helfe nur Selbsthilfe und zunächst energische Beteiligung der Liberalen an den Kirchentagen. Mit dem Anfang des Gottesdienstes um 11 Uhr werde die ganze Frage gelöst. Zurzeit sei leider nichts als der Ausschußantrag zu erreichen.

Stadts. Rosenow (R. L.): Auch wir werden genötigt sein, uns auf die Ausschußanträge zurückzuziehen. Erfolgreich ist die Erklärung des Stadtrats über die Speditionsgeschäfte. Wir werden danach jetzt für den Antrag Goldschmidt stimmen. Ein Handlungsgehilfen-Verein, welcher Richtung er sei, sollte nicht einen solchen Ton anschlagen, wie er hier bereits charakterisiert worden ist. (Auf: Inverträglich!) solches Unterfangen kann nicht scharf genug zurückgewiesen werden. Wenn wir jetzt auch noch für die 2 Stunden stimmen, so wird die völlige Sonntagruhe sich schließlich doch durchsetzen.

Stadts. Gerd (R. L.) protestiert gegen die Bestrebungen auf weitere Einschränkung des Detailhandels.

Der Antrag Anzick auf völlige Sonntagruhe im Handelsgewerbe (mit Ausnahme des Handels mit Nahrungs- und Genussmitteln) wird abgelehnt; der Antrag, auch die Speditionsgeschäfte in § 1 aufzunehmen, gelangt zur Annahme, ebenso § 1 mit dieser Erweiterung.

Zu § 2 liegt der oben mitgeteilte Antrag Sonnenfeld vor.

Stadts. Singer: Wir beantragen, § 2 gänzlich zu streichen. Die Einschränkungen zugunsten des Engrosverkehrs mit Nahrungs- und Genussmitteln und des Handels mit Eis zur Erhaltung von Nahrungs- und Genussmitteln können wir nicht billigen. Nach den Ausführungen des Kollegen Vorgmann in der ersten Sitzung und nach den Ausschußverhandlungen ist es absolut unnötig, dem Engrosverkehr mit Nahrungs- und Genussmitteln eine längere Arbeitszeit am Sonntag zu gewähren. Es besteht auch gar kein Wunsch einer überwiegenden Mehrheit im Detailhandel mehr, die Benutzung der Mittagsstunden aufrecht zu erhalten. Wenn auf die auswärtigen Restaurateure und auswärtigen Gastwirte hingewiesen wird, die noch für den Nachmittag event. mühtigen Bestellungen aufgeben können, so macht man doch Gesetze nicht fürs Wetter. Man macht hier bloß einem gewissen alten Saldendrian ein Zugeständnis. Ein praktisches Bedürfnis für diesen § 2 ist umgeworfen vorhanden, als der Detailhandel selber ganz frei gegeben bleibt.

Stadts. Sonnenfeld (R. L.) befürwortet den Antrag Golland. Der Eishandel würde außerordentlich stillstagnieren, wenn § 2 unverändert bliebe. Auch Redner bekennt sich als Freund völliger Sonntagruhe, aber man dürfe nur schrittweise, nicht sprunghaft, vorgehen.

Stadts. Singer: Herrn Sonnenfeld hat sein Optimismus nicht ruhen lassen. Seine Ausführungen, wahrscheinlich der Rest einer nicht völlig gehaltenen Bezirksvereinsrede (Heiterkeit), gleichen dem, was wir jetzt täglich sich vollziehen sehen. Es wird jede Gelegenheit benutzt, um Mäde dafür zu nehmen, daß das Volk über Sie zur Tagesordnung übergegangen ist. Ich habe doch zu viel Respekt vor der Arbeit dieser Versammlung, als daß ich ihn in dieser Auseinandersetzung folgen könnte. Wir können ruhig das Urteil dem Volke überlassen. In Konkurrenz mit den Freisinnigen um die Zurechenheit des Volkes zu treten, würde ich für einen so unglücklichen Wettbewerb halten, daß ich mich nicht dazu verstehen kann. Aber um einer Legendenbildung vorzubeugen, erkläre ich, wenn er meint, ich hätte mich im Gegensatz zur prinzipiellen Stellung unserer Partei zum Pessimisten bekennt, so hat er unbewußt das Verfahren einer gewissen Presse eingeschlagen, die nach beliebigen Stellen vorglänzt und nur das zitiert, was ihr in den Kram paßt. (Widerspruch. Rufe: „Vorwärts!“) Es ist ein Witz des „Vorwärts“, daß er das nicht tut; er kann nichts Besseres tun, als möglichst vollständig zu bringen, was die Gegner sagen; damit erfüllt er nicht bloß eine Pflicht der Anständigkeit, sondern auch der Klugheit. Wenn Herr Sonnenfeld mich heute als Pessimisten hingestellt hat, so hat er das Markanteste vergessen, was ich sagte, nämlich, daß ich Optimist sei in bezug auf unsere Ziele, aber gegen alles, was von Ihnen kommt, Pessimist sein muß. Und das ist durch den 30-jährigen Kampf, den ich führe, vollaus bewiesen. Man kann gar nicht Pessimist genug sein gegen Sie, namentlich wenn es sich um die kapitalistische Ausbeutung, wie auch hier bei der Sonntagruhe handelt, und wenn Herr Sonnenfeld alle Kamellen aufzählt, wie daß die Sozialdemokratie gegen soziale Gesetze gestimmt hat, so laden Sie damit auch nicht einen Arbeiter auf Ihre Seite! (Vorsetzen Dr. Langens bittet den Redner, sich kürzer zu fassen.) Ich appelliere an Ihre Gerechtigkeit. Wir haben gegen die Gesetze gestimmt, weil sie uns nicht das bieten, was die Arbeiter zu fordern berechtigt sind. (Beifall bei den Soz.)

Stadts. Sonnenfeld: Herr Singer hat nur bestätigt, was ich sagte. Er hat ganz verstanden, was er selbst vorher gesagt hat und was mir zur Abwehre Veranlassung gab. Wenn er mit dem winzigen Mitteln operiert, daß ich den Rest einer Bezirksvereinsrede gehalten, so charakterisiert das nur seine Ohnmacht, sachlich zu antworten. Wenn er mit den Freisinnigen nicht in Konkurrenz um die Zurechenheit des Volkes treten will, so akzeptiere ich das: Nicht Besseres leisten wollen Sie, aber Besseres versprechen! (Stürmische Zustimmung bei der Mehrheit.)

§ 2 wird nach dem Antrage Sonnenfeld angenommen, ebenso der Rest des Statuts. Der Termin des Inkrafttretens wird nach einem Antrage Singer offen gelassen.

Die Resolution des Ausschusses gelangt ebenfalls zur Annahme.

Der Magistrat hat nunmehr den Entwurf eines Ortstatuts für das Kaufmannsgericht der Stadt Berlin vorgelegt.

Stadts. Bamberg (R. L.) beantragt die Ueberweisung der Vorlage an einen Ausschuß von 15 Mitgliedern, der noch heute vom Vorstande ernannt werden soll.

Stadts. Rosenow stimmt dem Antrage auf Ausschußberatung, aber nicht den Ausführungen des Vorredners zu.

Stadts. Liebtnecht (Soz.): Wenn Herr Sonnenfeld vorher nicht verstanden hat, was Singer unter Pessimismus meinte, so wird ihm wohl durch die Rede des Herrn Bamberg ein Licht aufgegangen sein. (Der Vorsetzer ersucht, auf diesen Streit nicht weiter einzugehen.) Ich konstatiere bloß, daß das Verständnis für die Stellungnahme der Sozialdemokratie sehr klar durch diese Rede erläutert worden ist. Die Angliederung an das Gewerbegericht wird deshalb von den Angestellten so eifrig gefordert, weil man ein großes Vertrauen gegen ein selbständiges Kaufmannsgericht und ein großes Vertrauen zu den Gewerbegerichten hat. Die Kaufmannsgerichts hat diese Gerichte für wichtiger als die Gewerbegerichte; es soll ein vornehmes Gericht sein, während das Gewerbegericht nur ein Arbeitergericht ist. Es ist die Sorge vor dem sozialen Geist der Gewerbegerichte, die sie zu dieser Stellung bringt. Die Gründe für den Vollzug des Anschlusses an das Gewerbegericht sind weit

überwiegend; wir werden schon im Ausschuß diesen Anschluß in dem Statut selbst durchsetzen. Das vorgeschlagene Wahlsystem sehen wir als zweckmäßig an, es ist schon in Charlottenburg und anderen Städten eingeführt. Die Frage der Zweckmäßigkeit der Aufstellung von Listen für die Angestellten ist sehr wichtig; die Aufstellung hat viel für sich und viel gegen sich; bei den Gewerbegerichten sind wir ohne sie ausgekommen. In jedem Falle wird der Legitimation der Wähler bei dem Wahlakte große Aufmerksamkeit zu widmen sein. Die Vorlage setzt eine Beschneidung der Polizei oder des Arbeitgebers voraus. Nun können aber auch vorübergehend Arbeitslose wählen, wie das Musterstatut des Ministers ergibt. Da muß ein Ausweg gefunden werden; event. könnte man die Invalidenten für ausreichend erklären. Die Wahl am Sonntag ist ein altes Petikum der Sozialdemokratie und eine Forderung der Gerechtigkeit, deren Erfüllung auch keine Schwierigkeit macht, sondern der man bloß mit Verlegenheitsausflüchten widerstrebt. Die Reichsgesetzgebung hat vor etwa 2 Jahren die möglichste Sicherung des Wahlscheitnisses vorgeschrieben. Es fragt sich, ob nicht Wahlcoverts auch für die Kaufmannsgerichte einzuführen seien. Wir werden einen entsprechenden Antrag auf Einführung von Wahlcoverts und amtlichen Stimmzetteln stellen. Die sozial-fortschrittliche Partei hat zu diesem Statut Anträge eingebracht, aber nicht diese selbe Forderung gestellt, welche noch gestern abend in einer Versammlung dieser Partei erhoben wurde; heute steht sie unter diesen Anträgen. Die Gebührenfreiheit, die schon in anderen Städten beschlossen worden ist, so in Charlottenburg, muß auch in Berlin platzgreifen. Die Analogie der Gewerbegerichte kann man hier nicht heranziehen; warum sollen wir nicht den Anfang machen mit einer Reform, die bei den Gewerbegerichten längst dringend geworden ist? Scharf zu tadeln ist auch, daß der Magistrat die Höchstätze, welche das Gesetz kennt, als Gebühren angenommen und die Gebühren des Musterstatuts verdoppelt hat. Es wäre eine Schmach für Berlin, wenn Berlin sich nicht einmal so sozial benähme, wie der preussische Minister es vorgeschlagen hat in seinem Statut. Die Entschädigung der Weisiger betreffend hat Herr Bamberg ausgeführt, es solle der Eindruck nicht verwischt werden, daß es sich hier um ein Ehrenamt handelt. Ist es denn ein Ehrenamt, wenn man mit drei, aber keines mehr, wenn man mit sechs R. bezahlt wird? Das Gesetz läßt die Unentgeltlichkeit nicht zu, auch Richter und Beamte sind besoldet; gerade in der Besoldung ist ein Schutz ihrer Unabhängigkeit gegeben. Für die selbständigen Kaufleute mag es ja genug sein, wenn sie 8 R. bekommen, aber unzureichend ist, daß die Frage bei den Angestellten deswegen keine Rolle spielt, weil sie ihre Gehälter weiter beziehen. Das trifft doch nur solange zu, solange sie sich in Stellung befinden. (Zwischenruf.) Denken Sie doch an die Möglichkeit von Minderungen. (Widerspruch und Unruhe.) Sie scheinen garnicht begreifen zu können, daß jemand geringe Einnahmen hat. Es gibt auch sehr schlecht bezahlte Handelsangestellte; die Leute haben ganz gewiß nichts übrig und Sie werden ihnen doch zubilligen können, was ihnen anderwärts zugebilligt ist. Ich halte es für selbstverständlich, daß der Tagesgeld-Standpunkt des Herrn Bamberg nicht durchdringen wird. Die Heranziehung der Frauen betreffend verweise ich auf das Statut, das dort bereits angenommen ist und unter gewissen Voraussetzungen die Frauen als Vertrauenspersonen zuläßt; ebenso müssen sie als Kunstpersonen und als Vertreterinnen einer Partei zugelassen werden. Wir müssen es als nobile officium betrachten, den Frauen auf diesem Wege zu gewähren, was das Gesetz ihnen vorenthalten hat.

Oberbürgermeister Kirchner: Ob das eintritt, wenn wir den Vorläufigen des Vorredners folgen, ist mir sehr zweifelhaft. Ob die Diäten 3 oder 6 Mark betragen, wird die Unabhängigkeit des Richters nicht tangieren, und sollte wirklich ein Märtyrer geschaffen werden, so werden ihn seine Parteigenossen gewiß reichlich schadlos halten. (Große Heiterkeit.) Die Wahl am Sonntag kann man probeweise vornehmen, aber man sollte sie nicht ins Statut schreiben. Die Frage, ob selbständig oder an das Gewerbegericht angegliedert, wird viel zu schwer genommen. Eine gewisse Selbständigkeit werden die Kammer dieses Gerichts ohnehin haben; eine Vereinigung mit den Gewerbegerichten findet nur statt beim Einigungsamt und bei Gutachten und auch nur in der Person des Vorsitzenden. Dieses Gesetz nimmt wiederum eine Leistung dem Staat ab und legt sie auf die Gemeinde, die die Kosten tragen muß. Da kann der Minister die Säge außerst niedrig bemessen, denn ihn kostet die Sache überhaupt nichts; wir stehen also hinter dem Minister nicht zurück. Wer vor dem Gericht unterliegt, kann auch einen Kostenbeitrag zahlen.

Stadts. Ullstein (soz.-fortsch.): Deshalb die Angliederung an das Gewerbegericht nicht zweckmäßig sein soll, hat Herr Bamberg nicht angegeben. Es bleibt ja dabei, wie auch der Oberbürgermeister schon ausführte, die Selbständigkeit beider Gerichte durchaus gewahrt. Im einzelnen beantragen wir Gebührenfreiheit und Erhöhung der Entschädigung auf 6 Mark. Die Frauen als Vertrauenspersonen zuzulassen, scheint nach dem Wortlaut des Gesetzes nicht statthaft; im übrigen wäre die Zulassung in den schon erwähnten Punkten ausdrücklich zu statuieren. Die Sicherung des Wahlscheitnisses wollen wir im Ausschusse noch näher erörtern. Für den Sonntag als Wahltag sind wir an sich auch.

Stadts. Friedberg (Fr. Fr.) hat nur zu monieren, daß die Angliederung an das Gewerbegericht auf Bedenken stößt; schon dieser Punkt lasse Ausschußberatung notwendig erscheinen.

Stadts. Golland (R. L.) tritt für die Erhebung von Gebühren ein, damit der Atomisierung der Rechtspflege auch auf diesem Wege entgegengearbeitet werde.

Stadts. Liebtnecht: Nicht allein als Vertrauenspersonen kommen die Frauen in Betracht, sondern auch als Weisiger, die vom Vorsitzenden zugewiesen sind auf Grund des letzten Absatzes des § 67 des Gesetzes. Im letzteren Falle ist die Zulassung von Frauen unbedingt möglich, denn hier spricht das Gesetz nicht von Vertrauensmännern, sondern von Vertrauenspersonen. Wenn der Oberbürgermeister im Punkte der Gebühren für die Weisiger unsere Partei verböhnen zu müssen geglaubt hat, so kann ich nicht begreifen, wie man mit solchen Mitteln Sozialpolitik treiben zu können glaubt. Berlin ist doch wohl noch imstande, zu tun, was Charlottenburg kann. Die Intention des Ministers hat der Oberbürgermeister ganz absparend beurteilt; macht der Minister diesen Vorschlag, so tut er dies als Vertreter der Regierung, der für Sie doch etwas Autorität haben sollte. (Heiterkeit.) Die Regierung schadet doch sonst nicht die Weisigkeit der Arbeiter gegen die Gemeinden an, und die Günstigkeit für kaufmännische Gemeinden wie Berlin wird sie sich so leicht nicht zu verschmerzen suchen. (Heiterkeit.) Daß die Gebühren eine Strafe für leichtfertiges Prozessieren sein sollen, das hat's früher mal gegeben, das gibt's nicht mehr. Bekennen Sie sich etwa schuldig, im Falle Herfin leichtfertig prozessiert zu haben, weil die Stadt jetzt die Kosten zahlen muß? (Heiterkeit.)

Stadts. Goll (R. L.): Wenn Herr Liebtnecht meint, die Autorität des Ministers müsse für uns maßgebend sein, so war das wohl bloß ein unglücklicher Einfall. Die Regierung hat schon oft gleichzeitig unsere Rechte beschränkt und unsere Lasten vermehrt. Wenn er dann andeutete, die Mitglieder unserer und der Freien Fraktion hätten noch nie Hunger gelitten, so sind doch auch unter seinen Freunden eine Anzahl recht wohlgenährter Leute, die man im Alphabet nicht weit zu suchen braucht. (Große Heiterkeit.) Mit solchen Harangues wird das gegenseitige Verständnis nicht gefördert. Mit Ausdrücken wie „Schande“, „Schmach“, „Mißverständlichkeit“ und andere Komplimente werden sie uns nicht erschüttern. Die Vorlage geht darauf an einen Ausschuß, der sofort ernannt wird, und dem auch Singer, Hinke und Liebtnecht angehören.

Damit schließt die Sitzung nach 10 Uhr.

Gewerkchaftliches.

(Siehe auch 1. Beilage.)

Achtung, Eisenbrecher! Durch Maßnahmen des Betriebs-Jungenes Preis und des Obermeisters Otto im Siemens-Schuckert-Werk am Ronnenbaum drohen Differenzen auszubrechen wegen der Akordarbeit.

Die Mitgliederversammlung des Zentralverbandes der Glaser, die am 21. November im Gewerkschaftshause tagte, beschloß wegen des Anschlusses der Lokalorganisation an den Zentralverband in nachmalige Verhandlungen zu treten. Ferner wurde beschlossen, des Zeitungsverbandes wegen Berlin und Borsitz in Bezirke zu teilen und je einen Bezirk einem Kollegen zuzuteilen, der die Zeitung an die Mitglieder der Reichspost zu senden hat. Dann gab Kienast den Bericht über das Streikpostenschießen vor dem gesperrten Innungsnauchweis und führte unter anderem aus, daß der Nachweis sehr wenig besucht wird. Der Massenbericht vom 3. Quartal, den Krause darauf gab, ergibt einen Ueberschuß von 261,79 M. bei einer Einnahme von 8176,99 M. und einer Ausgabe von 7914,60 M. in der Hauptklasse, während die Lokalkasse bei einer Einnahme von 8210,46 M. und einer Ausgabe von 8192,18 M. mit einem Ueberschuß von 18,28 M. abschloß.

Der Jahrverein der Tischler hielt am 23. November eine außerordentliche Generalversammlung im „Fürstenthor“ ab, in welcher noch ein Teil der Tagesordnung vom 10. d. M. zu erledigen war. Ueber den Stand der Aussperrung referierte M. Hürtler. Nach den Berichten der „Nachzeitung“ sollen bis jetzt 5044 Tischler ausgesperrt sein, doch ist diese Zahl furchbar übertrieben. Auch die sogenannte Aussperrung der Bauhändler nimmt keinen Fortschritt. Diejenigen Bauhändler, welche von den Unternehmern als ausgesperrt bezeichnet werden, sind in Wirklichkeit nur arbeitslos, wie dies bei der abnehmenden Konjunktur immer der Fall ist. Wenn auch einige Unternehmer die Aussperrung zuzulassen haben, ist Redner der Meinung, daß damit noch nichts erreicht ist. Die Unternehmer hatten seinen Grund, ihre Arbeiter auf Straßensperrern zu sehen, dies geschah aus reinem Uebermut. Der Willkür der Unternehmer müsse unbedingt eine Grenze gezogen werden. Die Arbeiter nur allein haben über ihre Arbeitskraft zu verfügen und wäerten nicht darauf, bis es den Herren Arbeitgebern gefällig ist, ihre Betriebe wieder zu öffnen, sie müssen von dem Gedanken, noch einmal aussperrt zu werden, gründlich abgebracht werden. Weiter gibt Redner bekannt, daß die Unternehmer unter den Bedingungen, die Lohnsicherung fallen zu lassen, Anerkennung einer Schlichtungskommission und des Arbeitsnachweises der Innung, sofort die Aussperrung beenden würden. Das kann und darf es niemals geben, und wenn Berlin ein zweites Crimmischoor werde. In der Diskussion sprachen sich alle Redner dahin aus, daß bei Beendigung der Aussperrung unbedingt Forderungen gestellt werden müssen, und zwar: Bei neuer Arbeit den vollen Durchschnittslohn sichern, Verkürzung der Arbeitszeit auf täglich 8 Stunden und prozentuale Lohnerhöhung. Hierzu wurde der Vorstand beauftragt, mit allen an der Aussperrung beteiligten Organisationen in Verbindung zu treten. (Siehe Resolution in Nr. 277 des „Vorwärts“ vom 25. d. M. Ann. d. Schrift.) Den Bericht der zweiten Konferenz der „Freien Vereinigung der Tischler Deutschlands“, welche am 7. November in Berlin stattfand, gab der Delegierte H. Süverling. Parte und schwere Kämpfe hatte die Zentralisation während des ersten Jahres ihres Bestehens zu führen. In Landsberg a. W. und Nürnberg kämpften die Mitglieder einen langen, aber siegreichen Kampf. Der vielwöchentliche Streik in Nürnberg war strategisch ein Meisterstück. Viele Anforderungen traten an die Geschäftsleitung, trotzdem wurde in Agitation das menschenmöglichste geleistet, um die Form der politischen Gewerkschaftsbewegung zu verbreiten, was ja recht oft auf harten Widerstand stieß. Das alles soll uns nicht abhalten, unser Ziel, Befreiung der Menschheit vom Joch des Kapitalismus, zu erreichen.“ Redner seinen Bericht. Sämtliche Anträge der Konferenz wurden einstimmig angenommen, die Errichtung eines Bureau's jedoch abgelehnt. Die Geschäftsleitung setzt sich zusammen aus M. Hürtler, Rob. Wincker, H. Süverling, W. Kienast und R. Rixel. Für den Berliner Verein wurde A. Trebsch als Revisor gewählt. Die Kartelldelegation vertritt der Vorstand.

Letzte Nachrichten und Depeschen.

Der Japper-Prozess.

Königsberg, 1. Dezember. (Privat-Depesche des „Vorwärts“.) Vor dem Landgericht wurde heute in langer Sitzung, die bis 10 Uhr abends währte, gegen den Redakteur des lokalen Blattes „Der Japper“ verhandelt. Das Blatt hatte allerlei Skandal- und Geschichten veröffentlicht, durch die sich verschiedene Epiken der Königsberger Gesellschaft getroffen und beleidigt fühlten. Die Verhandlung war größtenteils nicht öffentlich. Redakteur B. J. Lin wurde zu der selbst in preussischer Pressefreiheit überraschend hohen Strafe von zwei Jahren vier Monaten Gefängnis verurteilt. Ein zweiter Angeklagter erhielt fünf Monate Gefängnis.

Son südwestafrikanischen Kriegsschauplatz.

Berlin, 1. Dezember. General von Trotha meldet aus Windhuk unter dem heutigen Datum: Am 20. November 4 Uhr 30 Minuten morgens wurde die Kompanie des Oberleutnant Grämer (zwei Drittel der 7. Kompanie Regiment 2, bisher Hauptmann Preuser) in ihrem Lager bei Adfontein südöstlich Hoachanas von etwa 250 Hottentotten angegriffen. Nach dreifachem Gefecht wurde der Feind aus seinen Stellungen geworfen und floh unter Verlust von acht Toten nach Süden. Diefelben wurden sechs Gewehre und sieben Pferde erbeutet.

Die Cholera in Transkaukasien.

Petersburg, 1. Dezember. Nach amtlicher Meldung erkrankten an der Cholera im Gouvernement Erivan vom 21. bis 28. November 914 Personen und starben 363; aus Teleshan wird vom 26. November gemeldet, daß an der Cholera gestern 18 Menschen erkrankt und 8 gestorben sind.

Yokohama, 1. Dezember. (W. T. B.) Bei den Landtagswahlen in der zweiten Abteilung wurde Schemel, Führer der Konserwativen und Gegner der Regierung, mit geringer Majorität wiedergewählt.

Tokio, 1. Dezember. (Meldung des „Reuterschen Bureau's“.) Ein Telegramm des Hauptquartiers der japanischen Landwehrarmee vom 29. November meldet verschiedene kleine Scharmützel, in denen die Japaner die Angriffe der Russen regelmäßig abschlugen, und der russischen Infanterie, welche nördlich Schenkulin erschienen, einige Verluste beibrachten. — Vom japanischen Hauptquartier vor Port Arthur wird gemeldet, daß Generalleutnant Thukija und Generalmajor Kalamura verwundet seien; letzterer erhielt Verwundungen an beiden Beinen als Führer der japanischen Scherzmänner beim Angriff am letzten Sonntag.

Kaiserslautern, 1. Dezember. (W. T. B.) Die „Sfälische Presse“ meldet: Der Schuhwarenfabrikant Heuser aus Otterberg, der in der letzten Woche Selbstmord beging, hat zum Nachteil der Spar- und Darlehnskasse Otterberg 72 000 Mark unterschlagen und diese Unterschlagungen durch jahrelang fortgesetzte Fälschungen verdeckt.

Rom, 1. Dezember. (W. T. B.) Die Deputiertenkammer wählte Marcora zu ihrem Präsidenten; Marcora war Kandidat der Regierung. Zu Vizepräsidenten wurden erwählt Fortis, Derisis, Corio und Torrignani. Nach der Wahl der Sekretäre und Quästoren wurde die Sitzung vertagt.

Konstantinopel, 1. Dezember. (W. T. B.) Das Gericht in Itefa hat wegen des auf den Deutschen Gerdar bezüglichen Ueberschußs zwei Soldaten zu je einem Jahr und einen dritten Soldaten zu zehn Monaten Gefängnis verurteilt.

Abgeordnetenhaus.

109. Sitzung vom Donnerstag, den 1. Dezember, nachmittags 1 Uhr.

Auf der Tagesordnung steht die Interpellation der Abg. Cappel (fr. Sp.) und Broemel (fr. Sp.) über den Berliner Schulhaushalt.

Cie lautet:

1. Aus welchen Gründen hält die kgl. Staatsregierung die Verfügung des Herrn Ministers der geistlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten vom 17. November 1903 an die sämtlichen Regierungen, nach welcher die Verwendung oder Ueberlassung der Elementarschulräume durch die Gemeinden zu anderen Zwecken, als zu denen des öffentlichen Elementarunterrichts der vorgängigen Genehmigung der Schulaufsichtsbehörde bedarf, mit den bestehenden Gesetzen und insbesondere mit den aus der Selbstverwaltung für die Gemeinden sich ergebenden Befugnissen für vereinbar?

2. Das Provinzial-Schulkollegium zu Berlin hat mittels einer Verfügung vom 4. Oktober 1904 Direktoren der städtischen Gemeindeschulen zu Berlin unmittelbar angewiesen, Turnhallen und Aulen Berliner städtischer Gemeindeschulen für Vereine, denen zu bestimmten Zwecken des Magistrats zu Berlin die Benutzung dieser Räume gestattet war, geschlossen zu halten und den Mitgliedern dieser Vereine den Eintritt zu verweigern.

Hält die kgl. Staatsregierung diese mit Umgehung des Magistrats und der städtischen Schuldeputation zu Berlin an die diesen Behörden unterstellten Direktoren unmittelbar erlassene Verfügung materiell und der Form nach mit den Rechten der Gemeinden für vereinbar? Minister Studt erklärt sich bereit, die Interpellation sofort zu beantworten.

Zur Begründung der Interpellation nimmt das Wort

Abg. Fund (fr. Sp.):

Es handelt sich um Eingriffe in das Selbstverwaltungsrecht der Gemeinden, die für die ganze preussische Monarchie von großer Bedeutung sind. Wir betrachten diese beiden Erlasse als den schwersten Eingriff in das Selbstverwaltungsrecht, der seit langer Zeit von der Regierung begangen ist und die energischste Abwehr nötig macht. (Sehr richtig! links.) Der Berliner Magistrat hat in würdiger und sachlicher Form seinen Standpunkt geäußert und von den Rechten der Selbstverwaltung nicht das geringste preisgegeben. (Sehr richtig! links.) Wir haben die Empfindung, daß es sich bei diesem Eingriff nicht um eine vereinzelte Erscheinung, sondern um eine allgemeine, gegen die Selbstverwaltung gerichtete Tendenz handelt: ich erinnere nur an den Königsberger Sparlastenstreit. Auf die juristische Seite der Angelegenheit will ich nicht eingehen. Feststeht, daß die Regierungsinstruktion, auf die man sich beruft, in ihrem hundertjährigen Bestehen so wie jetzt noch nie ausgedeutet worden ist. (Sehr richtig! links.) Im ersten Stadium des Konflikts ist immer nur von den „Schulinteressen“ die Rede gewesen. In der Verfügung vom 4. Oktober 1904 aber spricht das Provinzial-Schulkollegium von den „allgemeinen staatlichen Interessen“, die ein Eingreifen der Aufsichtsbehörden erforderlich machten. Wir ist es unverständlich, wie die allgemeinen staatlichen Interessen durch die Abhaltung von Religionsübungen der Freireligiösen Gemeinde (Rechts rechts.) geschädigt werden können. Aber gesetzt, es wäre der Fall, dann hätte doch das Ministerium des Innern eingreifen müssen und nicht das Provinzial-Schulkollegium. Durch dies sonderbare Vorgehen ist der städtischen Verwaltung die Möglichkeit absolut genommen, gegen die Verfügung den Instanzweg zu beschreiten, was sie gegen eine Verfügung des Ministers hätte tun können. (Sehr richtig! links.) Ich bin begierig, von der kgl. Staatsregierung zu hören, warum sie diesen Weg des Vorgehens gewählt hat.

Was nun den Erlaß in seinem materiellen Gehalt anbelangt, so stehen wir auf dem Standpunkt, daß die Schulgebäude in den Städten lediglich Eigentum der städtischen Gemeinden sind, daß ein staatliches Aufsichtsrecht, soweit es überhaupt existiert, sich nur auf die Art und Weise und Beschaffenheit der Gebäude, auf die Größe der Räume und dergleichen erstrecken kann, aber sich nicht in eine Art Verwaltung ausbreiten darf; daß der Staat nicht für sich in Anspruch nehmen darf, eine maßgebende Entscheidung auch über die Verwendung der einzelnen Räume zu haben. Warum sollte man den Städten, denen man ja soviel Vertrauen entgegenbringt, nicht auch die Fähigkeit der Verfügung über ihre Schulräume zutrauen? Sind doch Mißstände in dieser Beziehung nie zutage getreten. Daß die freireligiöse Religionsübung den Schulinteressen in keiner Weise hindernd in den Weg tritt, habe ich schon ausgeführt. Auch der Umstand, daß in den Räumen genäht wird, scheint mir nicht ausreichend, eine Maßregelung herbeizuführen. Wir sind alle Tage in der Lage, wissenschaftlichen und Gesangsvereinen unsere Schulräume zur Verfügung stellen zu müssen. Wie soll in diesen Fällen verfahren werden. Ich las erst jetzt in einer Fachzeitung, daß bei Mißaufführungen in den Schulen das Programm vorher dem Provinzial-Schulkollegium vorgelegt werden müsse, damit es prüfen könne, ob nicht ein sozialdemokratischer oder politischer Komplotz geplant werde. (Hört! hört! links. Rechts rechts.) Ich will ja nicht behaupten, daß das ernst gemeint ist. Aber zu Ihrem Vortrage ist kein Grund. Ich habe mich in diesen Dingen allmählich an das Nil admirari gewöhnt. (Sehr gut! links.) Das Provinzial-Schulkollegium hat auch sehr bald eingesehen, daß es nicht jeden einzelnen Fall entscheiden kann und hat deshalb für eine ganze Zahl von Fällen die generelle Genehmigung erteilt. Die Städte sind ja der kgl. Staatsregierung sehr dankbar, wenn sie sich auf ihre Wünsche und Beschwerden entgegenkommend zeigt. Sie haben aber kein Verständnis dafür, daß ihnen Rechte genommen werden, die sie von Hause aus besitzen. (Sehr wahr! links.) Daß aus dem Gebrauch ihrer Rechte schwerwiegende Mißstände sich ergeben haben, ist nachzuweisen auch von der Regierung nicht versucht worden.

Neben den Verfügungen der Regierung an das Provinzial-Schulkollegium erscheinen die des Provinzial-Schulkollegiums an die Direktoren fast noch bedenklicher. In ihnen legt sich das Provinzial-Schulkollegium nun das Recht bei, direkt mit den Direktoren zu verhandeln, die der städtischen Schuldeputation auch als Verwalter der Schule unterstellt und deren Pflichten durch ein von der Regierung genehmigtes Statut genau begrenzt sind. (Hört! hört! links.)

Die Widersprüche in den Befehlen, die einmal vom Magistrat und ein ander Mal vom Provinzial-Schulkollegium ausgehen, müssen die städtische Autorität untergraben und die Disziplin lockern, die gerade auf dem Gebiete der Schule auf das sorgfältigste hätte gehütet werden sollen. (Sehr richtig! links.) Auch der Minister steht nicht ganz auf dem Standpunkte des Schulkollegiums. Er erklärt im Herrenhaus in diesem Jahre, das Provinzial-Schulkollegium könne auf den direkten Verkehr mit den Direktoren nicht verzichten, besonders in rein technischen Fragen. Höchst sonderbar ist auch die ganze Auffassung von der Stellung der Selbstverwaltungsorgane, die sich in der Korrespondenz des Provinzial-Schulkollegiums mit ihm zeigt. Man scheint dort von der Stellung des Berliner Magistrats gar keine Vorstellung zu haben. In dieser untergeordneten Auffassung (Sehr gut! links) gefüllt sich auch ein merkwürdiger Ton: „Der Magistrat wird unserer Verfügung zu entsprechen haben. Ueber die Ausführung unserer Anordnung erwarten wir in 14 Tagen Bescheid.“ (Recht! hört! links.) Ich glaube, der Minister hätte alle Veranlassung, die ihm untergeordneten Behörden auf die Bedeutung der Berliner Stadtverwaltung hinzuweisen. Was jetzt hat für die Welt und die Unsterblichkeit der Berliner Magistrat noch mehr geleistet als das Provinzial-Schulkollegium. (Sehr gut! links.) Gerade das Kultusministerium wird schlechte Erfahrungen machen, wenn es sein Aufsichtsrecht in ein Bevormundungsrecht umwandeln will.

Gerade es hätte ein besonderes Interesse, die Selbstverwaltungsorgane in ihrer Stellung zu fassen. Wenn diese bestimmt, entmündigt werden, wird das der Schule am ersten unzutraglich sein. Vergewaltigen Sie sich, welche enormen Lasten die Gemeinden gerade auf dem Gebiete des Schulwesens dem Staate abnehmen. Wenn sie erkennen, daß sie nur zahlen sollten und nichts dreinzureden hätten, so würde das dem allgemeinen Besten nicht dienen. Wer weiß, welche Unsumme intellektueller und materieller Kraft in der Selbstverwaltung tätig ist, wird dieser Auffassung zustimmen. Auch die Ueberwindung von nationalen und Klassengegenständen ist beim Zusammenarbeiten in der Selbstverwaltung viel leichter als irgend wo anders. Die Selbstverwaltung in Preußen ruht noch heute wesentlich auf der Grundlage der Städte-Ordnung von 1808. Zusammen mit der Heeresreform ist es die Einführung der Selbstverwaltung gewesen, der wir Preußens Wiedergeburt danken, die Preußen stark gemacht hat, dahin zu kommen, wo es heute steht. (Sehr wahr! links.) Die geschichtliche Entwicklung des preussischen Staates beruht nicht zum geringsten Teile auf dem Stolz des Bürgertums, an allgemeinen Dingen mitarbeiten zu können. Dinge, die so tief gewurzelt sind, soll man nicht anrühren. Ich glaube, daß die Regierung allen Anlaß hat, dafür zu sorgen, daß nicht engstirnig-bureaucratische Auffassung, die sich bis zum Unteroffizierston versteigt (Vielfaches Sehr gut! links), die Selbstverwaltung schädigt. Gerade das Kultusministerium sollte ein Ministerium des geistigen Fortschritts, nicht des geistigen Rückschritts sein (Sehr wahr! links), es sollte auch in erster Reihe dafür sorgen, daß die preussischen Traditionen gefördert werden. Das Herrenhaus, das doch gewiß nicht revolutionärer Anwendungen verdächtig ist, hat sich bei der letzten Etablierung in der Budgetkommission fast einstimmig auf den Standpunkt gestellt, daß die Verordnung von 1817 einer Einschränkung, keiner Ausdehnung bedürfe. Meine politischen Freunde und weitere Kreise dieses Hauses stehen auf dem Standpunkte, daß der Weg, den die Regierung jetzt beschritten hat, wenn er weiter verfolgt wird, zu nichts Gutem führt. Die Regierung würde sich bei niemand schaden, wenn sie die zu weitgehenden Maßnahmen redressierte. Tut sie es nicht, so entfesselt sie im Lande einen Widerstand, der den Schulinteressen nicht förderlich sein kann. (Lebhafte Beifall links.)

Kultusminister Dr. Studt:

Die außerordentliche Schärfe der Angriffe, die der Interpellant soeben gegen mich erhoben hat (Lebhafte Widerspruch links) läßt sich durch die teilweise Unkenntnis der tatsächlichen Verhältnisse nicht nur, sondern auch der Rechtsverhältnisse erklären. (Cho! links.) Ich werde den Beweis dafür führen und erwarte den Gegenbeweis von denen, die dem Redner vorher einen gewissen Beifall beigeigt haben. Es ist schwer, verwickelte Rechtsgebiete ohne jede Vorbereitung einer großen Versammlung darzulegen. Leider haben die Herren Abgeordneten die Form der Interpellation gewählt und damit eingehende Beratung in der Kommission und eingehende schriftliche Berichterstattung unmöglich gemacht. Ich muß also versuchen, hier in knappster Form die ganze Rechtslage darzulegen. Ich muß dabei etwas weiter zurückgreifen, zunächst auf das preussische Schulgesetz von 1783. (Stürmische, langanhaltende Heiterkeit links. Ruhe rechts: Ruhe! Ruhe!) Redner weist an der Hand weiterer Verfügungen und Entscheidungen eingehend nach, daß die Verwendung und Ueberlassung von Schulräumen seitens der Gemeinden stets von der Genehmigung der Schulaufsichtsbehörden abhängig gemacht worden sei. Die in Frage stehende Verfügung bedeutet keinesfalls etwas Neues. — Ich habe das Gefühl gehabt gegenüber einzelnen Vorkommnissen, als ereiferten sie sich über die Angelegenheit nur, soweit sie ihr Parteiprogramm berührt. (Cho! links.) Die Fürsorge des Staates für die Jugend-erziehung gibt den inneren Grund für das Recht, in die Selbstverwaltung der Gemeinden einzugreifen. — Die Interpellanten haben früher dieselbe Meinung gehabt und beim Kultusminister am 15. März 1899 und am 14. Februar 1900 die Abstellung von Mißbräuchen von Schulräumen beantragt. — Ein Eingreifen in die Selbstverwaltung geschieht nur, wo es das Staatsinteresse erfordert.

In Bezug auf den zweiten Teil der Interpellation, betreffend das Verbot des Provinzial-Schulkollegiums, dem politischen und scheidenden Turnvereinen, dem Arbeiter-Turnverein „Fichte“ und der freireligiösen Gemeinde Schulräumlichkeiten zur Verfügung zu stellen, kann ich das Vorgehen des Schulkollegiums ganz unanfechtbar nennen. Diese Behörde hat das Recht und die Pflicht, die zweckwidrige Verwendung von Schulräumlichkeiten zu verhindern. Und die Verwendung durch die in Betracht kommenden Vereine ist eine zweckwidrige. Die politischen Turnvereine sind diejenigen Vereine, die im geeigneten Moment die politische Aktion einleiten sollen. Wenn das Turnen ihren Hauptzweck bildete, könnten ihre Mitglieder einem deutschen Turnverein beitreten. (Zurufe links.)

Die freireligiöse Gemeinde steht dem Christentum und damit dem Staatsinteresse direkt feindlich gegenüber.

Ich will gern die große Sorgfalt anerkennen, welche die Stadt Berlin dem Schulwesen widmet, und ich habe stets dahin gewirkt, daß sie von den mir unterstellten Behörden mit aller Rücksicht behandelt werde, die sich nur irgend mit dem Staatsinteresse vereinigen lasse. Aber in der vorliegenden Sache handelt es sich in letzter Linie um eine Frage der nationalen Ehre. (Cho! Lärm und Rufen links.)

Abg. Fischek (fr. Sp.) beantragt die Besprechung der Interpellation.

(Bei der Abstimmung über den Antrag Fischek erhebt sich der größte Teil der Abgeordneten, selbst auf den Banken der Konservativen. Das Haus tritt in die Besprechung der Interpellation ein.)

Abg. Hübner (natl.):

Der Herr Staatsminister stützt sich auf alte Ober-Landesgerichts-Entscheidungen, deren geistige Fundamente im Laufe der Zeit doch unsicher geworden sind. Vor allem aber muß man sich diese Entscheidung einmal genau auf die Veranlassungen hin ansehen, auf die hin sie gefällt sind. Man wird dann finden, daß es sich bei dem gegenwärtigen Streitfall um ganz etwas anderes handelt. Man kann doch unmöglich, wie es der Herr Staatsminister getan hat, aus einem einzigen Satze, der sich in den Motiven der einen Entscheidung findet, so weitgehende Konsequenzen ziehen. (Sehr richtig! links.) Unser Schulrecht ist im Laufe der Zeit entstanden, und wir wissen alle, wie mißlich es ist. (Sehr richtig! links.) Ich frage den Herrn Staatsminister, war es unter solchen Umständen notwendig, und wenn es nicht notwendig war, war es klug, in einer so großen Weise zu erklären, jede Benutzung der Schulräume bedürfe der staatlichen Genehmigung? (Sehr richtig! links.) Es handelt sich überhaupt nur um ganz wenige Fälle, in denen die städtischen Behörden den Anweisungen des Ministers nicht gefolgt sind. In den allermeisten Fällen folgten sie ohne weiteres und (mit gehobener Stimme) wie ich hinzufügen will, sie tun es noch heute. (Hört! hört! links.) Von den etwa 270 städtischen Schulanstalten sind es gerade drei, welche den der Regierung nicht genehmen Vereinen eingeräumt waren. Ich bin selbst längere Zeit Vorsitzender der Schuldeputation gewesen und kenne die Verhältnisse ganz genau. Ich weiß, wie streng darauf gehalten wird, daß in den Schulräumen nichts Anstößiges vorkomme. Keine Rede darf z. B. während der Turnstunden gehalten werden. Wenn der Herr Minister gesagt hat, die nationale Ehre stände in Gefahr, so wenden wir ein, daß diese von denjenigen Behörden gewahrt werden solle, die dafür berufen sind. So liegt die Sachlage: Der Magistrat beschreitet durchaus nicht das staatliche Aufsichtsrecht, er beschränkt nur die Kompetenz des Provinzial-Schulkollegiums dafür. — Ferner ist hervorzuheben, wie wechselnd die Stellung der preussischen Staatsregierung in der Frage der Disziplinfindung gewesen ist. Außerdem zeigte sie sich schlecht unterrichtet über das Verhalten

der Freireligiösen Gemeinde. Diese macht nämlich in rühmlichster Weise einen Unterschied zwischen dem allgemeinen Auftreten und ihrem Unterricht für schulpflichtige Kinder. Würden ihre allgemeinen Versammlungen in den Schulräumen abgehalten, so möchte ja vielleicht einmal etwas vorkommen, wodurch die vom Staatsministerium verteidigte Würde der Schulräume verletzt würde. Beim Jugendunterricht ist das ausgeschlossen. Hätte man dem Magistrat gesagt, daß in den von der Freireligiösen Gemeinde benutzten Schulräumen ausreizende Reden gehalten würden, so würde der Magistrat sofort nachgegeben haben. Aber das war nicht der Fall. Es war eine Ehrensache des städtischen Selbstverwaltungskörpers, hier zu protestieren. Mit dem Parteistandpunkt hat es nichts zu tun. Wer Mitglied einer Körperschaft ist, muß sich mit ihr solidarisch fühlen, mag er konservativ, liberal oder demokratisch sein. (Sehr richtig! links.) In einer Zeit, wo die materiellen Interessen alles zu überwiegen drohen, sollten Sie das Gefühl der Mitglieder der städtischen Verwaltung nicht ungenutzt durch eine übertriebene Präzedenzfälligkeit. (Bravo! links.) Unteren großen Erfolg in St. Louis verdanken wir doch vor allem der Tätigkeit der städtischen Schulbehörden. (Lebhafte, mehrfach sich wiederholende Beifall auf der ganzen Bank.)

Kultusminister Dr. Studt:

Ich muß unterscheiden zwischen dem Aufsichtsrecht des Staates und den Pflichten der Gemeinde und das Aufsichtsrecht lasse ich mir nicht nehmen. Der Vordränger war über die tatsächlichen Verhältnisse offenbar nicht genügend informiert. (Lebhafte Widerspruch links.) Der klare Wortlaut des Ober-Verwaltungsgerichts-Erkenntnisses ist durch die Ausführungen des Herrn Vordrängers nicht erschüttert worden. Es ist ein grundlegender Irrtum, wenn gesagt wird, daß das städtische Eigentum nach den Grundsätzen des Privateigentums behandelt werden müsse. Die Regierung steht auf dem Standpunkt, daß mittelbar pädagogische Interessen verletzt worden sind und hat deshalb den jugendlichen Turnern und nur den jugendlichen wie den jugendlichen Angehörigen der freireligiösen Gemeinde die Benutzung verboten. Ich frage, kommt von der Regierung ein schonenderer Weg gefunden werden, als sie ihn eingeschlagen hat. Sollten etwa die Mitglieder der Schuldeputation in Strafe genommen werden? (Zurufe links: Warum denn nicht. Immer zu! Lachen!) Die Regierung hat eine allgemeine Verfügung erlassen, bloß um den Anschein zu vermeiden, daß die Behörden mit irgend welcher Animosität gerade gegen Berlin vorgehen. Freilich, wenn die Berliner Behörden so entgegenkommend gewesen wären, wie der Vordränger es dargestellt hat, wäre es noch anders. Aber sieben Jahre sind Verhandlungen gepflogen worden und schon im Jahre 1897 hat der Oberpräsident v. Achenbach Veranlassung gehabt, einzuschreiten. (Beifall rechts. Zwischen links.)

Abg. Pallaske (l.):

Es handelt sich hier um eine Rechtsfrage und nicht um eine politische Angelegenheit. Der Abg. Funde hat von einem Unteroffizier gesprochen und der Abg. Hübner von einer Präzedenzfälligkeit der Schulverwaltung. Was haben solche Redereien bei einer Rechtsfrage zu tun. Nach dem Allgemeinen Landrecht ist die Schule eine Veranstaltung des Staates. Nach der historischen Entwicklung und nach der Rechtsprechung unterstehen auch die Schulgebäude der Aufsicht des Staates. Die Herrschaften in den Kommunen haben sich zu fügen in das Staatsgange. Wir achten jede religiöse Ueberzeugung, auch wenn sie uns unheimlich ist. Die Staatsregierung muß aber der Annahme entgegengetreten, die darin liegt, daß Anstalten, in denen Gottesfurcht gelehrt wird, von solchen beansprucht werden, deren Lehren das verlegt, was der großen Masse des Volkes heilig und teuer ist, und wir hoffen, daß die Regierung auch fernerhin so verfahren wird, wie bisher. (Lebhafte Beifall rechts.)

Abg. Cappel (fr. Sp.):

Ich danke dem sehr geehrten Kollegen Hübner, daß er sich in seiner klaren Weise nicht nur unserer Stadt, sondern auch des Rechtes aller Gemeinden in so vorzüglicher Weise angenommen hat. (Lebhafte Zustimmung links.) Wie ist von unseiner Seite bestritten worden, daß dem Staate die Schulaufsicht zusteht (Sehr richtig! links), und daß über den Wirkungsbereich der Stadtgemeinden die allgemeine Staatsaufsicht fungiert. Es ist deshalb durchaus irrtümlich und führt die Öffentlichkeit irre, wenn in einem, ohne Kenntnis der Stadtverordneten-Verhandlungen, geschriebenen Artikel die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ behauptet hat, die Redner dort, der Oberbürgermeister und ich, hätten das Aufsichtsrecht des Staates angegriffen. Die Verordnung von 1817 regelt die Befugnisse der Verwaltung und Regierungsgewalt nur insoweit, als sie den einzelnen Abteilungen der Hauptgewalt die ihnen obliegenden Aufgaben zuweist, schafft aber kein neues objektives Recht gegenüber den selbständigen Organisationen, über die die Regierung staatliche Befugnisse ausüben will. Das geht aus dem § 8 dieser Regierungsinstruktion von 1817 deutlich hervor. Diese Instruktion schafft neues Recht auch nicht hinsichtlich der Staatsaufsicht und -Verwaltung über das Elementar-Schulwesen. Denn die Staatsaufsicht kennt schon das Landrecht und das Verwaltungsrecht kann nicht so verstanden werden, daß die Regierung nun jede Schule zu verwalten hat, daß sie eingreifen kann in die Tätigkeit jeder Schulsozietät, sondern will nur sagen, daß sie diejenige Verwaltungstätigkeit wahrzunehmen hat, die ihr nach dem Gesetz obliegt. Die gesetzlichen Bestimmungen aber finden sich in dem Titel 11, § 109, und Titel 12, §§ 18 und 19 des Allgemeinen Landrechts. Es bestimmt, daß ebenso wie Korporationen die Verwaltung des Kirchenvermögens gebührt, so den Schulsozialitäten die Verwaltung des Schulvermögens. Dieses Recht ist ihnen nie bestritten worden, auch nicht durch das Ober-Verwaltungsgericht. Der Minister hat hier den Vorwurf erhoben, daß wie die Entscheidungen des Ober-Verwaltungsgerichts einseitig zitierten, hat aber nicht versucht, die Entscheidung stimgemäß im Zusammenhange wiederzugeben. Nachdem das Ober-Verwaltungsgericht dargelegt hat, daß bei den Gemeinden das Recht, die Schule zu verwalten, mit der örtlichen Schulaufsicht zusammenfällt, setzt es die staatlichen Befugnisse auseinander. Ebensovienig wie die Selbstverwaltung und Beaufichtigung der Schulen durch die Gemeinde, seien die staatlichen Befugnisse zur Schulaufsicht zu bestreiten. Jedenfalls dürfte die Regierung nichts verfehlen, was dem Gesetz zuwiderläuft und sei nicht berechtigt, der Schulverwaltung der Gemeinde die ihr zugehörige Verfügung über das Schulvermögen zu entziehen. (Lebhafte Hört! hört! links.) Nun haben der Vordränger und der Minister bestritten, daß die Schulgebäude Eigentum der Städte wären. Das sind sie ganz zweifellos, richtig ist nur, daß die Städte nicht berechtigt sind, schrankenlos über das Eigentum zu verfügen, sondern das Nutzungsrecht der Schule zu achten haben. Deswegen aber sind die doch Eigentümer geblieben, und schon nach privatrechtlichen Bestimmungen folgt daraus das Recht der Gemeinden, über die Gebäude wie ein Privatmann zu verfügen, soweit es dem Schulzweck nicht widerspricht. In seiner Entscheidung des Ober-Verwaltungsgerichts ist dieses Eigentumsrecht verkannt worden. Wir bestehen auf dem Recht, die Schulräume zu anderen Zwecken zu verwenden, soweit es der Schulzweck gestattet. Wir haben ständig der Auffassung Ausdruck gegeben, daß wir in der Zeit, in der die Räume für den Unterricht nicht beansprucht werden, nach unserem Ermessen für andere Zwecke darüber verfügen können. Die Stadt Berlin hat Schullokale Vereinen zur Verfügung gestellt, die nützliche, ethische oder gesundheitliche Ziele verfolgen. Die Frage spielt sich dahin zu: Inwieweit unterliegt ein solches Verfügungsrecht der Genehmigung der Aufsichtsbehörde? Wir bestritten dieses Genehmigungsrecht. Alle die Befugnisse, die im Landrecht den Korporationen zugesprochen sind, stehen auf Grund der Selbstverwaltung jetzt den Kommunen zu. (Sehr richtig! links.) Die Schulaufsichts-Behörde hat das Recht der Aufsicht über die inneren Schulangelegenheiten, darüber, daß die erforder-

Nicht Mittel für die Schulunterhaltung und die Lehrer-
besoldung aufgewendet werden und daß geeignete Schulgebäude
vorhanden sind. Wenn in der Entscheidung des Oberverwaltungs-
gerichts von 1900 der Aufsichtsbefugnisse die Aufsicht über die Schul-
gebäude zugesprochen ist, so ist das nur so aufzufassen, daß sie sich
darauf zu beschränken hat, ob die Schulgebäude zweckmäßig sind, nicht
aber darum, ob diese außerhalb der Schulzeit auch zu anderen
Zwecken als für Schulzwecke verwendet werden. (Sehr richtig!
links.) Wir bestreiten dem Minister durchaus nicht das Recht, sich
dafür zu interessieren, es handelt sich nur darum, daß seine Kom-
petenz innerhalb des Rahmens des Gesetzes bleibt. (Sehr richtig! links.)
Wenn der Minister der Aufsicht gewesen wäre, die Dinge in Berlin
selen nicht zu bilden, und hätte er die Aufsichtsbefugnisse veranlaßt,
dagegen einzuschreiten, so könnte auf dem Wege des Verwaltungs-
streitverfahrens festgestellt werden, ob ein Eingreifen der Aufsichts-
behörde berechtigt war. Wie der Rechtsstreit ausgegangen wäre, das
hätten wir hingeworfen, wir sind die letzten, die dem
durch Gerichtsurteil anerkannten Recht Widerstand entgegenzusetzen.
Wo es aber keinen Kläger geben kann, gibt es auch keinen
Nichter. Wir können gegen die Schritte des Ministers nicht klagen,
und es ist daher der Appell des Ministers, wir möchten klagen, nicht
angebracht. Die Entscheidungen der Selbstverwaltung kann man
nicht ein für allemal auf die vorgängige Erlaubnis der Aufsichts-
behörde binden, denn dann verhält ja die Selbstverwaltung nicht,
dann stellt man sie als einen Kaminbuben hin, der seine Angelegenheiten
nicht selbst verwalten kann. (Sehr richtig! links.) Dann würde auch der große
Apparat der Selbstverwaltung und die große Mühe und Arbeit ganz
unnötig, die viele Tausende selbstlos leisten. Wenn man die Selbst-
verwaltung für notwendig hält, dann darf die Regierung auch nicht
mehr in sie eingreifen, als unbedingt notwendig ist. Wir haben
in Berlin das Gefühl, daß wir wegen der politischen Bestimmung
seiner Bewohner und wegen der politischen Bestimmung der
Mehrheit in den städtischen Behörden mit einem anderen
Wage gemessen werden, als andere Kommunen! (Oh!
rechts. Lebhaftige Zustimmung links.) Wir beklagen uns darüber,
daß uns nicht die gleiche Freiheit gewährt wird, wie anderen Selbst-
verwaltungskörpern, namentlich auf dem Lande. Einen Brief, wie
ihn das Provinzial-Schulkollegium an den Berliner Magistrat gerichtet
hat, wird kein Landrat an einen Amtsvorsteher richten. (Lebhaftige
Zustimmung links.) Wir wollen nur die Möglichkeit haben, unsere Befug-
nisse auszuüben und unsere Rechtsauffassung zum Ausdruck zu bringen.
Es handelt sich nicht um die Zurücksetzung nur von Polen und
Tschechen, sondern auch von Mitbürgern sozialdemokratischer Ge-
stimmung. Ich bin entschiedener Gegner der Sozialdemokratie und
habe dem oft Ausdruck gegeben. Ich bestreite aber, daß es eine
zweckmäßige Art der Bekämpfung der Sozialdemokratie ist, wenn
man Ausnahmen macht in bezug auf das, was die Gemeinde leisten
kann, derart, daß Leute mit sozialdemokratischer Bestimmung die Ver-
günstigungen nicht erhalten, die die anderen genießen.

Zu politischen Versammlungen hat die Stadt Berlin übrigens
ihre Schulräume nie hergegeben. Es handelt sich bei unserer An-
gelegenheit um einen Turnverein, dessen Mitglieder meist Sozial-
demokraten sein sollen, so daß man eine Turnabteilung von Kindern,
die lediglich turnen sollen. Die königliche Staatsregierung hat aber
die Gefährlichkeit im Ueberlassen von Unterrichtsräumen nicht immer
so geurteilt. (Hört, hört!) Als nämlich im Jahre 1892 das Gesetz um
Ueberlassung von Schulräumen zu polnischen Sprachunterricht an
die Schuldeputation gerichtet war, und diese die Sache liegen
ließ, wurde durch einen Brief des Kultusministers an das Herren-
haus-Mitglied v. Coselowski die Wiederaufnahme des Gesetzes ver-
anlaßt, da, nach dem Briefe des Ministers, die städtischen Schul-
aufsichtsbefugnisse, in der Genehmigung nichts Unstatthafes fanden.
Da dürfte es denn dem Reiche wohl auch nichts schaden, wenn in den
Schulen polnisch gesprochen würde (Große Heiterkeit), wenn da Polen
turnen. Der spätere Staatsminister v. Hobeck hat 1874, damals Ober-
bürgermeister von Berlin, als erster der freireligiösen Gemeinde
Schulräume zur Verfügung gestellt. — Aber hier handelt es sich
darum, daß in mehr als 50 Fällen religiösen Gemeinschaften derart
unangelegentlich gemacht werden. Ich sehe der freireligiösen
Gemeinde ganz fern; aber ich sage: wir dürfen nicht ein-
seitig sein! Wir wollen gleiches Recht für alle vom
Staat gebildeten religiösen Gemeinschaften. — Wenn die Re-
gierung auf ihrem Standpunkte nun verharrt, hat sie
damit noch nicht begründet, mit welchem Rechte sie sich mit ihrer
Verfügung an die einzelnen Rektoren wendet. Abg. v. Hobeck hat
herangezogen, daß die Rektoren zum Gehorsam gegenüber den
Aufsichtsbehörden verpflichtet seien. Das wissen wir. Jedenfalls
sind die Rektoren nach § 2 der vom Schulkollegium anerkannten
Dienstverpflichtung Untergebene der Schuldeputation. — Hätte
der Minister gegen den Magistrat das Strafrecht angewendet,
so wäre die Möglichkeit zu rechtlicher Entscheidung gegeben worden.
Dieser Entscheidung hätten wir uns gefügt. Was wir nicht wollen,
das ist derartige präventives Schurkerei. (Sehr gut! links.)
Lasse man den Gemeinden ihre Selbstständigkeit auf die Gefahr hin,
daß sie Fehler machen und — dadurch lernen. So aber
entzieht Erbitterung, die die Kommunen hindert, dem Staat
das Größte zu leisten. Der Abgeordnete Ballaske hatte betont,
man solle bedenken, daß Berlin, was es sei, den Hohenzollern
verdankt. — Nun, einen kleinen Unterschied wird man doch wohl
zwischen dem Provinzial-Schulkollegium und den Hohenzollern noch
machen dürfen. (Große Heiterkeit.) Wenn das aber so weiter geht,
und die Kommunen nur bezahen sollen, so wird das meines Er-
achtens nicht zum Heile der städtischen Entwicklung, aber auch nicht
zum Heile des gesamten Staatswesens ausschlagen. (Lebhafter
Beifall links.)

Ministerialdirektor Dr. Schwarzlopf:
Der springende Punkt ist: hat die Schulaufsichtsbehörde
das Recht, über die Schulräume auch außerhalb der
Schulstunden zu verfügen? Dieses Recht ist aber unzweifel-
haft. Das preussische Landrecht stipuliert die Volksschule
als eine Veranstaltung des Staates, nicht der Kommunen. Die
Fortsetzung der städtischen Selbstverwaltung im 19. Jahrhundert
haben vor dem Schulwesen Halt gemacht. Die Städte dürfen keine
neuen Schulgebäude errichten, keine neuen Schulbücher einführen, ohne
Staatsurlaubnis. Das ist ganz dasselbe, wie der vorliegende
Fall. (Lebhafter Widerspruch links.) Die müssen die Gemüter der Schul-
kinder durch die an den polnischen Turnverein erteilte Erlaubnis
leiden. (Lachen links.) Man muß daran festhalten: die Schule ist
eine Veranstaltung des Staates. (Beifall rechts.)

Hierauf wird die weitere Besprechung der Interpellation auf
Freitag 2 Uhr verlegt.
Schluß 5 Uhr.

Parlamentarisches.

Nach dem Verzeichnis der Mitglieder des Reichstages, das am
28. v. Mts. abgeschlossen ist, sind erledigt die Mandate der Abgg.
Fürst v. Bismarck (B. I. B., 3. Magdeburg), Dr. Dröschner (L.
2. Mecklenburg-Schwerin), v. Mielckowski (Vole. 5. Posen) und Schmidt
(S. 1. Halbesleben). Die 303 übrigen Sitze verteilen sich auf
52 deutschkonservative Mitglieder, 21 Angehörige der Reichspartei,
7 der deutschen Reformpartei, 13 der wirtschaftlichen Vereinigung,
103 des Zentrums, 15 Polen, 51 Nationalliberale, 10 Mitglieder der
freisinnigen Vereinigung, 20 der freisinnigen Volkspartei, 8 der
deutschen Volkspartei, 7 Sozialdemokraten, 10 Eisässer, 2 Deutsch-
hannoveraner und 6 Abgeordnete, die, wie der Präsident Graf
Walckreuth, keiner Fraktion angehören.

Die **Börsenkommission** des Reichstages nahm gestern ihre Sitzungen
wieder auf und beriet die §§ 51 bis 66 des neuen Börsengesetz-
entwurfes. Zu dem § 51 wie zu einigen weiteren Paragraphen
lagen Änderungsanträge des Grafen Reventlow vor, die der
Gesetzesredakteur der Agrarier aber schände im Stich ließ. Seines
Abänderungsantrages zu § 51 nahm sich formell Graf Schwerin-
Löwicz an; er wurde dadurch zur Abstimmung gebracht, aber gegen
die Stimmen der antwortenden Zentrumsteile verworfen, und der
Paragraph nach dem Regierungsentwurf angenommen. Ebenso
wurden die §§ 52—56 unverändert angenommen.

Gegen § 57, der die Gebühren für die Eintragung ins Börsen-
register von 150 auf 25 M., und die für die Verlängerung der
Eintragung von 25 auf 10 M. pro Jahr herabsenken will, erklärte
Burlage (B.) vorläufig Stellung nehmen zu müssen. Ihm gegen-
über verwies Singer auf den Zweck, für den das Börsenregister
seinerzeit eingeführt wurde. Es handelt sich darum, diejenigen,
welche Börsenunternehmungen machen, zu veranlassen, dies auch durch
Eintragung in das Register zu bekräftigen. Dabei war ein starkes
Vorurteil gegen diese Geschäfte maßgebend, das heute einer vernünftigeren
Beurteilung gewichen ist. Die Eintragungsgebühr habe nicht den
Zweck, von der Eintragung abzuschrecken, sei auch für die meisten
Leute, die dabei in Frage kommen, nicht hoch genug, einen solchen
Zweck zu erfüllen. Es sei eine reine Frage der Fiskalität und da
stimmt die Sozialdemokratie für die Ermäßigung.

Nachdem noch die Abgg. Dove, Burlage und Schwerin-
Löwicz gesprochen, wird der Paragraph nach dem Regierungsentwurf
einstimmig angenommen. Ohne Widerspruch werden die
unverändert gebliebenen §§ 58 bis 65 angenommen. Zu einer leb-
haften und sich lange hinziehenden Debatte gibt aber der § 66
Anlaß. Nach der Regierungsvorlage soll der jetzige Wortlaut, wo-
nach Börsenunternehmungen, für welche nicht beide Parteien zurzeit
des Abschlusses ins Register eingetragen waren, keinerlei Schuld-
verhältnisse — auch nicht auf hinterlegte Sicherheiten — begründen,
dahin abgeändert werden, daß einfach die Verweigerung der
Erfüllung solcher Geschäfte erlaubt wird. Ein Änderungs-
antrag Reventlow, der solche Geschäfte kurzweg untersagen
will, wird vom Grafen Schwerin-Löwicz aufgenommen und so auch
zur Debatte gestellt.

Gegen den Antrag sprechen vornehmlich Geheimrat Wendelstadt,
als Vertreter der Regierung, Dove (fr. Vg.), Paasche (nl.), Kämpf
(fr. Vg.), Pöyig (nl.) und in Vertretung der sozialistischen Auf-
fassung Singer und Bernstein. Für ihn tritt wiederholt Graf
Schwerin-Löwicz in die Schranken. Er zieht dann aber schließlich
den Antrag zurück.

Darauf wird die Debatte über § 66 geschlossen, die Abstimmung
aber ausgesetzt, bis der § 68a—o durchberaten sei. Hierauf wird
die Debatte auf Freitag vormittag verlegt.

Partei-Nachrichten.

Personalien. Zum befohlenden Parteisekretär für die Provinz
Schleswig-Holstein ist von der Siebener-Kommission, die in Hamburg
tagte, Genosse Saalfeld aus Hamburg gewählt worden. Genosse
Saalfeld wird sein Amt am 1. Januar antreten.
Aus der Redaktion der Magdeburgerischen „Vollstimme“ ist der
Genosse Alder ausgeschieden. Er wird in die Redaktion der
„Dresdener Volksmacht“ eintreten.

Totenliste der Partei. Infolge eines Betriebsunfalles starb in
Regensburg der Buchbinderfaktor Genosse Vöhrler. Er starb
mit dem Jahrszahl zwei Stockwerke tief und starb nach einigen
Stunden. Der Verstorbenen, der ein Alter von 51 Jahren erreichte,
war ein opferfreudiger, tüchtiger Parteigenosse, der auch unter dem
Sozialistengesetz viel für die Partei geleistet hat.

Aus Industrie und Handel.

Aus der Praxis der Börsen- und Handelspresse.
In der Börsenpresse ist ein kleiner häuslicher Zwist entbrannt,
der, wenn er an sich auch keine große, welterschütternde Bedeutung
hat, doch insofern einiges Interesse bietet, als in ihrem Ingrimme
die beteiligten Kämpfer sich allerlei schöne „Mancen“ aus ihrer
Praxis vorwerfen, die recht niedliche Beiträge zum „Kapitel
„Kapital und Presse““ liefern. Der Gegenstand des Streites ist die heutige
Form der Prospektinsertate. Nach einer auf Grund des Börsen-
gesetzes erlassenen Verfügung müssen die Prospekte über die Emission
neuer Effekten, welche an der Berliner Börse eingeführt werden
sollen, ihrem vollen Wortlaute nach in mindestens zwei inländischen
Zeitungen veröffentlicht werden. Diese Bestimmung hat zu einem
gewissen Prospektinsertat-Monopol bestimmter Blätter geführt. Da
nämlich infolge der Anforderungen, welche die Zulassungsstelle der
Berliner Börse an die Prospekte stellt, diese meist sehr lang aus-
fallen, so begnügen sich gewöhnlich die Banken damit, bei ihren
Emissionen den vollen Wortlaut ihrer Prospekte nur im „Reichs-
Anzeiger“ und im „Berliner Börsen-Courier“ oder der „Börsen-
Zeitung“ zu veröffentlichen. Die anderen Börsen- und Bankblätter
erhalten meist nur als Inserate kürzere oder längere Auszüge aus
dem Prospekt. Oft begnügen sich die Banken sogar nur mit der
Insrierung der Emissionsbedingungen.

Dieser Zustand deutet vielen der größeren kapitalistischen Blätter
längst „unhaltbar“, denn die groß- und seitenslangen Annoncen der
großen Banken bringen erhebliche Summen, welche die Herren Ver-
leger dieser Blätter ungern entbehren.

Da nun kürzlich die Berliner Zulassungsstelle sich mit der
Prospektfrage beschäftigte, so haben einige dieser Zeitungen, voran
das „Berliner Tageblatt“, aufs neue einen Kreuzzug gegen die ver-
fälschten Prospektinsertate unternommen — natürlich, nach ihrer An-
gabe, nicht im Interesse ihrer Herren Verleger, sondern
im Interesse des deutschen Volkes. Die verführten Prospekte,
so behaupten sie in moralischer Entrüstung, führten das
„kapitalistische Publikum“ irre und veranlaßten manden
ehrsamen Bürger Geld in Effekten anzulegen, vor deren
Ankauf er sich sonst hätte hüten würde. Die Behauptung ist recht naiv.
Die weitaus größte Mehrzahl der Prospekte hat überhaupt nur
einen sehr minimalen Wert, das beweist die Geschichte der zweifel-
haften Gründungen aufs schlagendste. Außerdem aber dürften
ehrsame Kapitalistischer Bürger, sofern sie nicht Fachmänner sind und
einigen Verstand besitzen, nie auf solche verführten Prospektinsertate
hin, die sich schon durch ihre Ueberschrift als bloße Auszüge
charakterisieren, zum Ankauf schreiten, ohne sich vorher bei ihrem
Bankier und einigen anderen Fachmännern erkundigt zu haben.

Diesem für die Veröffentlichung voller Prospekte kämpfenden
liberalen Blättern haben sich aber alsbald kampfesmutig andere
entgegengestellt, die für verkürzte Prospekte in die Schranken treten,
da sie nämlich ihrer Art nach doch nicht auf die Inserate der großen
Banken rechnen können, ihre Hauptinteressenten ihre Geschäfte weniger
an der Fonds- als an der Produkturbörse machen, oder weil sie von
früher her mit den Blättern der ersten Gattung noch ein Verhältnis
zu pflegen haben. Zu diesen Blättern der zweiten Art gehört die
„Bank- und Handels-Zeitung“ des Herrn Dr. Walthers. Sie hat
kürzlich dem „Berl. Tagebl.“ vorgeworfen, es habe bei seinem Vorgehen
nur das Interesse des Herrn Woffe an langen Inseraten im Auge,
denn er habe schon bisher alle möglichen Mittel angewandt, die
Emissionsfirmen zu bewegen, alle Prospekte über neue Effekten dem
Wortlaute nach in seinen Spalten zu veröffentlichen. Das „Berliner
Tageblatt“ wies darauf diese Anschuldigung zurück, indem sein
Handelsredakteur Herr Norden erklärte, daß er in seinem Bestreben,
der Öffentlichkeit zu dienen, sich niemals von Rücksichten auf den
geschäftlichen Teil des „Tageblattes“ habe leiten lassen.

Darauf nimmt jetzt wieder die „Bank- und Handelszeitung“ das
Wort und behauptet:

„In obigen möchten wir noch feststellen, daß das „Berliner
Tageblatt“ nicht etwa nur mit dem Druck auf die Zulassungsstelle
den Versuch gemacht hat, die ungefüllten Prospekte für den ge-
schäftlichen Teil der Zeitung“ zu erhalten, sondern, daß es auch sei-
nen Jah- und Tag Gebrauch des „Berliner Tageblattes“ ist, im redak-
tionellen Teile keinen Wafschzettel von den Emissionen zu veröffent-
lichen, deren Inserate dem „Berliner Tageblatt“ nicht zur kosten-
pflichtigen Aufnahme zugehen. Noch mehr! Die Redaktion des „Ber-

liner Tageblattes“ wendet sogar folgendes Nötigungsmittel, um die
Inferate zu bekommen, seit Jahr und Tag an: die Re-
daktion läßt den Emissionsfirmen mitteilen, daß, wenn der geschäftliche Teil des „Berliner Tage-
blattes“ nicht die vollständigen Inferate zur kosten-
pflichtigen Veröffentlichung erhalte, der Kurs
des betreffenden Papiers in den täglichen Kurs-
zetteln des „Berliner Tageblattes“ nicht auf-
genommen würde, selbst wenn das Reserpublikum nach diesem
Kurs verlangen sollte. Auch hier sehen wir die tatsächliche Ver-
schiebung von redaktioneller und geschäftlicher Tätigkeit, oder, wie
Herr Norden so schön sagt, die Rücksichtnahme auf den geschäftlichen
Teil des „Berliner Tageblattes“ seitens der Herren Redakteure. Wir
denken nicht daran, Herrn Norden persönlich irgend welchen Vorwurf
zu machen; im Gegenteil halten wir es für selbstverständlich,
daß er alle möglichen Rücksichten auf den geschäftlichen Teil
des „Tageblattes“ nimmt, und daß nur dort, wo eine aus-
geprägte Kollision des von Herrn Norden anerkannten öffentlichen
Interesses mit dem Interesse des „Tageblattes“ hervortritt, er ent-
weder auf seine Stellung in der Woffeschen Redaktion resigniert,
oder seinen Herrn Chef zu belehnen sucht. Herr Woffe betreibt ja
sein Zeitungsunternehmen nicht, um der Öffentlichkeit einen Dienst
zu leisten, oder aus hohen ethischen Gründen, sondern um Geld zu
verdienen, aus Erwerbsrücksichten.“

Wir sind neugierig, was das „Berliner Tageblatt“, das erst im
gestrigen Abendblatt wieder über die pharisäische Selbstgefälligkeit
des Proletariats und des „Vorwärts“ orakelte, auf diese Neußerung
erwidern wird. Bisher hat es noch keine Antwort gefunden.

**Der Konkurrenzkampf der „gemischten“ gegen die „reinen“ Eisen-
werke.** Schon seit längerer Zeit tritt unter den Werken, die den
Rohstahl von den Stahlwerken laufen und weiter verarbeiten, also
unter den reinen Walzwerken, den Kleinisen-Industriellen und teil-
weise auch unter den Maschinenfabrikanten das Bestreben hervor,
sich zu einem Verbände zusammenzuschließen, um besser gegen den
Stahlwerksverband und die Konkurrenz der großen gemischten Werke
gerüstet zu sein. Wie es scheint, haben diese Bestrebungen jetzt
gestiftet die Gestalt gewonnen, denn wie die „Rhein-Westfälische Zeitung“
schreibt, sollen demnächst in Köln Beratungen stattfinden, die
Aussicht auf eine Verständigung bieten. Diese Hoffnung,
meint das Blatt, wird gestärkt durch den Umstand, daß sich zwei
ganz hervorragende Industrielle, die dem letztgenannten Zweige an-
gehören, für die Sache interessieren, und voranschreitend dabei
beteiligt sein werden. Die Vereinigung ist als Schutzwall gegen die
in immer größerer und trübsartiger Gebilden aufstrebende Groß-
industrie gedacht, von der man befürchtet, daß sie auch die Er-
zeugnisse der weiterverarbeitenden Maschinen- und Kleinisen-
Industrie in sich aufnehmen wird, wenn die Walzwerke zum Erliegen
kommen oder durch sonstige Umstände als Halbzeugabnehmer für die
Großindustrie auscheiden würden. Die Kleinisen- und Maschinen-
industrie sieht sich also nächst den Walzwerken hauptsächlich durch die
gemischten Werke in ihrer Existenz bedroht. Bekanntlich gibt es ja
auch heute schon gemischte Betriebe, die diese Erzeugnisse herstellen.
Die Halbzeugverbraucher suchen jetzt einen festeren Zusammenhalt
untereinander, um den Stahlwerken gegenüber geschlossen aufzutreten
zu können; sie haben in Hagen ein Bureau gebildet, durch das ihre
Interessen gemeinschaftlich vertreten werden; man will von dem
Stahlwerksverbande das Halbzeug nur nicht mehr einzeln kaufen,
sondern diesen ein Gesamterferne, für ein bestimmtes Quantum
und auf bestimmte Zeit angeben. Sollte der Stahlwerksverband
keine konvenierenden Preise stellen, so wird man sich von neuem
überlegen müssen, Mittel und Wege zu finden, um von den
Stahlwerken unabhängig zu werden. Die Sache ist zwar
noch in den ersten Anfangsstadien, doch dürfte der Zusammenschluß
der gesamten weiterverarbeitenden Industrie als der einzige Weg
anzusehen sein, um gegen die Uebergriffe einzelner Mitglieder des
Stahlwerksverbandes ankämpfen zu können.

Augen wird der Kampf wenig. Die großen gemischten Werke,
in denen vielfach nacheinander das Eisenerz die verschiedensten
Produktionsphasen bis zum Fertigprodukt durchläuft, bieten zu große
Vorteile, als daß die „reinen“ Walzwerke auf die Dauer mit ihnen
zu konkurrieren vermöchten. Die Verhältnisse treiben zu immer
stärkerer Betriebskonzentration.

Gewerkchaftliches.

Der Referent ist nicht erschienen!

Zu diesem Thema erhalten wir noch die folgende Zu-
schrift aus Referentenkreisen:

Unter dieser Spitzmarke brachte der „Vorwärts“ vor
einer Zeit die Neußerung eines Genossen aus Weihensee,
die, da sie zweifellos die Ansicht vieler wiedergibt, nicht un-
widersprochen bleiben sollte. Der Betreffende sagte, daß ein
rednerisch begabter Genosse den Einderufer von Verlam-
lungen nur dann abschlägig bescheiden sollte,
wenn er schon anderweitig versagt ist.“

Zunächst haben doch die Referenten einen Beruf,
der sie ernährt, dem sie ihre Kräfte widmen, dessen Arbeitslast
zuzeiten sogar alle Kräfte in Anspruch nimmt; die weiblichen
unter ihnen haben häufig Familie, haben eine Hauswirtschaft.
Soll für alle diese nicht gelten, was wir mit so viel Nachdruck
für jeden Arbeiter fordern: daß ihnen hier und da Zeit übrig
bleibt für ihre Familie, für sich selbst, ihre Erholung und
Ausbildung? Es liegt auf der Hand, daß diese Gründe allein
ausreichen, um die Absurdität der Forderung des Weihenseeer
Genossen zu beleuchten. Aber noch andere kommen hinzu:
Es gibt z. B. tüchtige Redner, deren Gesundheitszustand ein
sehr häufiges Sprechen in der schlechtesten Luft öffentlicher Ver-
sammlungen nicht zuläßt. Sollen sie gezwungen werden, sich
zugrunde zu richten, oder in Acht und Bann getan werden,
weil sie wohl zweimal, aber nicht öfter, in einer Woche zu re-
ferieren imstande sind?

Ein anderes Moment aber scheint mir von ausschlag-
gebender Bedeutung zu sein, und es ist gerade das, was sehr
zum Schaden der Wirkung unserer agitatorischen Arbeit
niemals beachtet wird: Ein Vortrag, der Bedeutung haben,
der aufklären, belehren, aufrütteln soll, bedarf sorgfältiger
Vorbereitung — einer Vorarbeit, die um so mehr Zeit in An-
spruch nimmt, je gewissenhafter der Referent ist. Schematische
Wiederholungen alter Vorträge, wozu die Referenten ge-
z w u n g e n wären, wenn die Ansicht des Weihenseeer Genossen
Beltung gelangen würde, sind angesichts des raschen Wechsels
der Ereignisse, des immer neuen Materials zu ihrer Be-
leuchtung und Beurteilung nur bei rein historischen und
wissenschaftlichen Themas zulässig, anderenfalls aber eine
Gewissenlosigkeit gegenüber den Zuhörern. Nicht die
Quantität, sondern die Qualität der Referate macht den Wert
des Redners aus. Weniger ist auch für die Zuhörer in diesem
Falle mehr.

Auch wir empfehlen seinerzeit den Genossen, so zeitig auf
die Suche nach Referenten zu gehen, daß diesen noch Zeit zur
Ausarbeitung ihrer Vorträge bleibt.

Berlin und Umgegend.

Zur Aussperrung in der Goldmetall-Industrie.

Ueber angebliche Ausschreitungen von Streikenden resp. Aus-
gesperrten sehen bürgerliche Blätter von Zeit zu Zeit arge Schwinde-
lereien in die Welt. So konnte auch in der gestrigen Streik-
verlammlung nachgewiesen werden, daß eine im „Lokal-Anzeiger“
wie auch in der „Rheinischen Volkszeitung“ breit ausgepönte
Tatarenmachricht über eine Messerschere, die von Streikenden der

Arma Schiefinger an Arbeitwilligen verübt sein sollte, auf dem Schindeln beruht. Ein Streikender hat lediglich die Hand, nicht mit einem Messer, den Angriff eines Arbeitwilligen, der jenen mit der bleichernen Kaffeekanne schlagen wollte, abgewehrt, wobei sich allerdings eine Anzahl Reuiger anammelten. — Ueber das immer strengere Vorgehen der Polizei gegen Streikposten wurde wieder die lebhafteste Beschwerde geführt. Täglich werden vor den verschiedensten Betrieben die Streikposten dudenweise arretiert; die Schugleute arbeiten zeitweilig förmlich in Afford, um die stetig wieder erstellten Streikposten in Nummer Sicher abzuführen. Das übergroße Aufgebot von Polizisten und in den Vororten von Gendarmen zur Jagd auf Streikposten scheint in den Polizeibureaus schon einen Mangel an Beamten herbeigeführt zu haben, sodass die notwendigsten Bureaufgeschäfte zum Schaden des Publikums vernachlässigt werden, wie folgender Vorfall beweist:

Am Dienstag morgen wurde von der Stadtvoigtei aus plötzlich auf dem Metallarbeiter-Bureau angeknipst und dem Gewerkschaftsbeamten telefonisch die Mitteilung gemacht, daß der Arbeiter K. zwecks Verhängung einer gerichtlichen auf 50 Mark bemessenen, bisher nicht bezahlten Geldstrafe aus seiner Wohnung verhaftet und per „grünen Wagen“ auf dem Polizeipräsidium eingeliefert sei. Der Verhaftete protestierte zwar dagegen und behauptete, die 50 Mark seien längst bezahlt, nur habe er die Quittung darüber nicht in Händen, sondern diese werde wohl auf dem Metallarbeiter-Bureau sein. Da nun auf dem Polizeipräsidium von einer Bezahlung der Geldstrafe nichts bekannt sei, so müsse unbedingt die Ueberführung des Verhafteten nach dem Tegeler Gefängnis erfolgen, falls nicht sofort die Quittung über die Einzahlung der Summe vorgelegt eventuell der Betrag gezahlt werde. Auf dem Metallarbeiterbureau hatte man nun auch nicht gleich die Quittung zur Hand, wußte jedoch bestimmt, daß die 50 M. bereits am 19. November hat und richtig bezahlt waren. Alles Parlamentieren aber half nicht. Kurz und bündig tönte es durch das Telephon von der Stadtvoigtei zurück: „Entweder Sie bringen sofort die Quittung, oder der Mann kommt nach Tegel.“ Unter diesen Umständen blieb man nichts anderes übrig, als unter Vorbehalt schnell noch einmal die 50 M. zu zahlen, worauf der Arbeiter dann freigelassen wurde. Die Retournierung der Erlösungssumme erfolgte dann ebenfalls, als die inzwischen gesundete Quittung auf dem Polizeibureau vorgelegt werden konnte. Es wirt dies polizeiliche Bureaufschickelchen ein bezeichnendes Licht auf die Ordnung, welche die zur Aufrechterhaltung derselben berufene Behörde im eigenen Hause hält. Längst ist die Geldstrafe bezahlt, dem betreffenden anderen Knecht aber nichts davon mitgeteilt, und nun erfolgt prompt und schneidig die Verhaftung mit all ihren Widerwärtigkeiten. Wie leicht ließe sich doch dem „Mangel“ an Registratoren abhelfen, wenn man einige Streikposten in die Bureaus hineinschleife, denn deren Tätigkeit auf der Strafe ist — wie ja zur Genüge aus den Gerichtsurteilen hervorgeht — im Grunde genommen mindestens überflüssig.

In der Versammlung wurde von der Streikleitung sodann mitgeteilt, daß die Gewerkschaftskommission mit dem Plane umgehe, den Kindern sämtlicher Streikenden und Ausgesperrten sowohl in der Metall- wie auch in der Holzindustrie eine außergewöhnliche gemeinsame Weihnachtsfeier zu bereiten und jedem Kinde unter 14 Jahren ein passendes Geschenk zu überreichen. Dieser Gedanke ist aus dem Verwursten heraus gerückt, daß jeder gewerkschaftlich organisierte Arbeiter es mit Freuden begrüßen wird, wenn er weiß, daß an Feste der Christlichen Nächstenliebe wenigstens nicht die Kinder der Streikenden und Ausgesperrten unter der Härte der meißingenen und hölzernen Röhrenmänner zu leiden haben. Die Vertrauensleute der Arbeiter wurden bereits angewiesen, eine Aufstellung über die Zahl der in Betracht kommenden Kinder vorzunehmen.

Rechtshaus Weisall erwiderte schließlich die Mitteilung Cohens, daß der Metallarbeiter-Verband eine Jubiläumnummer herausgegeben hat, die dem Anwachsen der Organisation auf 200 000 Mitglieder gewidmet ist. Seine Ausführungen schloß er mit dem Bemerkten, daß keine Worte besser auf den gegenwärtigen Kampf in der Weltmetall-Industrie passen, wie das nachstehende Motto dieser Jubiläumnummer:

Wir stehen im Feld, hoch wehen unsere Fahnen,
Ein Heer von zweihunderttausend Mann;
So schreiten wir die selbstgewählten Bahnen,
So künden wir der Knechtschaft Feinde an.

Wo Mammonspriester hart das Volk bedrücken,
Entfallen wir zum Kampfe das Panier;
So brechen wir der Röhrenmänner Tüden,
Wie einst dem Zuchthauslurke tropten wir.

Die Ausperrung der Tischler.

Gestern ist dem Holzarbeiter-Verband kein Ausgesperrter gemeldet worden. Das ist das erste Mal während des ganzen Kampfes, daß auch nicht ein Arbeiter an einem Tage ausgesperrt wurde. Man kann nun wohl ohne Zweifel annehmen, daß die Ausperrung in rapider Abwärtsbewegung begriffen ist. Nicht sowohl deshalb, weil gestern kein Arbeiter ausgesperrt wurde — das kann eine zufällige Erscheinung sein — sondern vielmehr aus dem Grunde, weil sich die Zahl der Arbeitgeber, die die von ihnen Ausgesperrten wieder einstellen möchten, von Tag zu Tag mehrt. Meistens gestaltet sich die Sache so, daß die betreffenden Meister sich an den einen oder anderen der Ausgesperrten wenden, um einen Teil der Ausgesperrten wieder einzustellen. Wenn dann jemand von der Leitung des Holzarbeiter-Verbandes erscheint und die Erklärung fordert, daß der Meister die Ausperrung zurücknimmt und alle Ausgesperrten einstellt, wird diese Erklärung mit Rücksicht auf die freie Vereinigung der Holzindustriellen verweigert und die Folge davon ist, daß keiner der Ausgesperrten oder Streikenden die Arbeit aufnimmt. So ging es den Tischlermeistern in Luger, Frankfurter Allee, Schwarz, Urbanstraße, Prachtel, Ruge, Kochhausstraße. Diese wollten wohl einzelne Ausgesperrte wieder einstellen, aber nicht die geforderte Erklärung abgeben, deshalb nahm niemand die Arbeit auf. Die Tischlermeister Woksa, Stallschreiberstraße, Krause, Rigdorf, und Kurzyner, Reichenbergerstraße, haben die Erklärung nicht mehr auszusprechen, abgegeben und sämtliche Ausgesperrten wieder eingestellt.

Der Bantischlermeister Trazel, dessen Gesellen die Ausperrung mit der Arbeitsüberlegung beantwortet haben, sucht sich dadurch zu helfen, daß er seine angefangenen Arbeiten in der Weihenfeer Holzbearbeitungs-Fabrik und Bantischlerei anfertigen läßt, wo fast nur unorganisierte Arbeiter beschäftigt sind.

Eine Korrespondenz, die Informationen aus Unternehmerkreisen bezieht, bringt folgende Aufstellungen, die bedenklich nach einem Versuchsballon aussehen:

Unter diesen Umständen wäre es nun an der Zeit, Frieden zu schließen. Die Arbeitgeber sind dazu bereit, wenn die Ge-

zellen die Forderung der Lohnsicherung bei der Anfertigung aller neuen Muster fallen lassen. Sie sind nicht abgeneigt, ganz neue Muster die sich mit anderen nicht vergleichen lassen, zum ersten Mal in Lohn anfertigen zu lassen. Damit könnten sich die Streikenden wohl zufrieden geben, andernfalls können sie noch einen Streiklang feiern.

Diese Zugeständnisse kommen den von den Vertretern des Holzarbeiter-Verbandes als Grundlage für die Verhandlungen gemachten Angeboten so nahe, daß man sich erstaunt an den Kopf fassen und fragen muß, warum in aller Welt denn nun die Unternehmer die Verhandlungen abgebrochen und die Ausperrung inszeniert haben? Für den Holzarbeiter-Verband liegt nach unserer Information die Sache jetzt so, daß er seinerseits keine Veranlassung hat, Unterhandlungen anzubahnen, er aber andererseits nach wie vor seine Friedensliebe dadurch bekundet wird, daß er einem offiziellen Wunsch der gegnerischen Seite nach Verhandlungen entgegenkommt. Wünschen die Holzindustriellen keine Verhandlung von Organisation zu Organisation, so wird der Verband den erfolgreich betretenen Weg weitergehen und mit jedem Unternehmer, der Neigung dazu zeigt, einzeln verhandeln.

Einen paritätischen Arbeitsnachweis für das Glaschleifergewerbe zu errichten, ist bekanntlich durch eine der Bestimmungen des Tarifvertrages vereinbart worden, der Anfang vorigen Monats nach dem langwierigen Glaschleiferstreik zustande kam. Nun hat inzwischen die gemeinsame Kommission der Arbeitgeber und Arbeitnehmer einen Geschäftsordnungs-Entwurf für diesen Nachweis ausgearbeitet. Dieser Entwurf entspricht jedoch in einzelnen Punkten nicht den Wünschen der Arbeiter und namentlich erscheint es ihnen unstatthaft, daß die Arbeitsvermittlung bei Streiks und Sperrungen, sogar bei solchen Sperrungen, die von der Schlichtungskommission verhängt sind, keine Unterbrechung erleiden soll und der Arbeitsvermittler nur auf die Differenzen aufmerksam zu machen verpflichtet wird. Die Vertreter der Arbeitgeber in der Nachweis-Kommission waren jedoch nicht zu bewegen, diese, dem Zweck des Tarifvertrages offenbar widersprechende Bestimmung abzuändern.

Am Mittwoch besahe sich, bereits zum zweitenmal, eine Versammlung der Glaschleifer, Polierer und Beleger mit diesem Geschäftsordnungs-Entwurf. Er wurde nach kurzer Debatte wiederum abgelehnt, und zwar mit starker Mehrheit. Es ist nicht unmöglich, daß infolge dieses Beschlusses weitere Differenzen entstehen, da die Arbeitgeber der Einführung des paritätischen Arbeitsnachweises seit Beginn des Streiks große Bedeutung beigemessen haben, die Arbeiter aber ihren mit vieler Mühe errichteten eigenen Nachweis sehr ungern aufgeben und nun selbstverständlich schwer dafür zu haben sind, einen Nachweis anzuerkennen, der auch Streikbrecher vermittelt, und das sogar dann, wenn es sich um eine Sperre handelt, die selbst von den Vertretern der Arbeitgeber in der Schlichtungskommission als berechtigt anerkannt wird.

Deutsches Reich.

In der Fahrradfabrik von Lohmann zu Viefelsfeld ist nach einem uns zugegangenen Privattelegramm ein Streik ausgebrochen. Zuzug von Metallbildern, Klempnern, Schleifern und Schlossern ist fernzuhalten. — Arbeiterblätter werden um Abdruck gebeten.

Ausland.

Die Ausperrung der Wiener Kohlenarbeiter dauert fort. Die Direktoren haben jeden Einigungsversuch, auch den des Abgeordneten Genossen Dr. Ellenbogen abgelehnt. Es ist ihnen leider gelungen, 222 Mann als Ersatz für die 300 Ausgesperrten zu erhalten. Die Eingestellten sind durch lange Arbeitszeit entfrätselte Leute, welche ihnen ausgesperrten Arbeitsbrüder weder an Kraft, noch an Gewandtheit gleichkommen, so daß sie den Unternehmern schließlich mehr Kosten verursachen, als ihre früheren Arbeiter an Lohn verlangten. Leider sind auch die Ausgesperrten nicht organisiert, so daß kein Mittel zur Unterstützung vorhanden war und auch sonst die Schwierigkeiten wuchsen.

Die Steinhauer-Ausperrung in Bohuslän. Nachdem die Steinhauer an der Westküste Schwedens nun seit sieben Monaten ausgesperrt sind, ist es endlich gelungen, einen Tarifvertrag aufzustellen, dem sowohl die Vertreter der Arbeitgeber als auch die der Arbeiter zustimmen. Die Verhandlungen, die dazu führten, fanden Anfang dieser Woche in Uddevalla unter Vorsitz des Bürgermeisters dieses Ortes statt. Die Ausgesperrten werden jetzt durch Urabstimmung über die endgültige Annahme des Tarifs beschließen. Voraussetzungsweise wird die Arbeit am nächsten Montag wieder aufgenommen. Es muß jedoch vorher noch ein Uebereinkommen für zwei mit in den Lohnkampf verwickelte Nebenbranchen getroffen werden, worüber zurzeit noch verhandelt wird.

Soziales.

Ein Produkt ärztlicher Standeswürde.

Wir erhalten die folgende Zuschrift, die wahrscheinlich auch anderen Redaktionen zugegangen ist:

München, den 28. November 1904.

Reichenbachstr. 5.

Sehr geehrte Redaktion!

Sowohl durch Vorträge, als auch schriftstellerisch, bin ich für die Förderung der Gesundheitspflege schon seit einer langen Reihe von Jahren tätig.

Es ist auch nicht zu verkennen, daß in dieser Richtung in Deutschland eine erfreuliche Bewegung eingetreten ist, die zu unterstützen in erster Linie wohl die Presse berufen sein dürfte.

Ich erlaube mir deshalb, mit der Bitte an Sie heranzutreten, diese meine Bestrebungen zu unterstützen und Ihnen befolgend einen allgemein verständlichen Artikel zu Ihrer freien Verfügung zu übersenden. Erwünscht wäre mir nur die Zusendung jener Nummer, in der Sie meine Abhandlung zum Abdruck bringen werden, wofür ich Ihnen schon zum voraus meinen verbindlichsten Dank aussprechen möchte.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Dr. med. J. Weigl

Das beigegebene Erzeugnis der schriftstellerischen Förderung der Gesundheitspflege lautet wörtlich:

Was sollen wir frühstücken?

Diese Frage wird von bescheidenster Seite geschrieben;

Diese Frage wird in vielen Familien mit Beginn der kalten Jahreszeit wieder lebhaft erörtert, bildet sie ja für jede denkende Hausfrau, die um das leibliche Wohl ihrer Angehörigen besorgt ist, den Gegenstand ernstester Ueberlegung! Wenn man auch die Milch als ein sehr zweckmäßiges Frühstücksgetränk ansprechen kann, so ist es doch eine allgemeine Erfahrung der Eltern, Ärzte und Erzieher, eine Erfahrung an jedem Familientisch, daß die Milch für sich allein

auf längere Zeit von Erwachsenen und Kindern nicht genommen werden kann, ohne Widerwillen zu erregen. Vor dem regelmäßigen Genuß von Kaffee und Tee als Frühstücksgetränk warnen die Ärzte, wie das aus einer erst vor kurzem in 2. Auflage bereits erschienenen Abhandlung des Münchener Arztes Dr. Weigl klar hervorgeht. Kaffee und Tee enthalten bekanntlich einen giftigen Reizstoff, das Koffein. Sie sind deshalb für gesunde und kräftige Erwachsene zuweilen ganz angenehme Anregungsmittel, eignen sich aber niemals für jugendliche Personen und für schwächliche Leute als Getränke; zu Tagesanfang auch nicht für gesunde Personen. Da wird nun seit Jahren von den Ärzten Katholischer Malzstoffs empfohlen und in der Tat ist dieser ein ganz vorzügliches, wohlbedenkliches Getränk, welches den Bohnenkaffee ersetzt. Wir können somit die Frühstückfrage als gelöst erachten.

Also eine ganz gewöhnliche Melasse, für die der Herr Dr. med. in irgend einer Form vom Auftraggeber bezahlt wird. Wir haben natürlich nichts dagegen einzuwenden, daß sich ein Arzt, namentlich wenn er, was wir von dem Herrn Dr. Weigl annehmen, in seinem Beruf keine Befriedigung findet, durch Melasse schreiben Geld verdient. Aber der, wenn auch sehr plumpe Versuch, ein wissenschaftliches und schriftstellerisches Interesse vorzuschützen, ist ein Mißbrauch, der die öffentliche Kritik herausfordert. Die in der Melasse, nicht erwähnte Abhandlung des Dr. Weigl ist uns unbekannt, aber die Umstände rechtfertigen die Vermutung, daß auch diese Abhandlung nichts wie eine bezahlte Melasse ist, in der der ärztliche Titel dazu dient, das Publikum über den Zweck der Abhandlung zu täuschen.

Kaufmannswahlen.

In einigen Orten sind jetzt die Wahlen zu den Kaufmannsgerichten vorgenommen worden. In Stuttgart errang dabei der Zentralverband einen recht erfreulichen Erfolg. Die dortige Ortsgruppe ist erst vor einiger Zeit wieder ins Leben gerufen worden und traute sich selbst noch nicht viel zu. Die Leiter der Gruppe traten deshalb an die vereinigten kaufmännischen Vereine mit dem Ersuchen heran, wenigstens einen Kandidaten des Verbandes auf die gemeinsame Liste zu nehmen. Dies wurde abgelehnt und der Verband stellte deshalb eine eigene Liste auf. Der Erfolg war, daß die vereinigten kaufmännischen Vereine 631 Stimmen und 23 Weisiger, der Verband 181 Stimmen und 7 Weisiger erhielt. In Pforzheim war nur eine Liste aufgestellt, an der der Verband beteiligt ist. Es wählten nur 11 selbständige Kaufleute und 29 Gehilfen.

Auch in Wandsbek war die Beteiligung äußerst schwach. Die einzige Liste war von den Deutschnationalen aufgestellt.

Den städtischen Arbeitern in Dresden ist bekanntlich durch die Arbeitsordnung die Zugehörigkeit zum Konsumverein verboten. Das war von einer Abteilung des Rates ganz im Sinne der antimissionarischen Arbeiterschaft, die ja damit nur die Verreichung ihres Krämeranhanges bezwecken, so ausgelegt worden, daß auch die Frauen dieser Arbeiter nicht Mitglieder des Konsumvereins sein dürften. Auf eine Beschwerde des Konsumvereins an den Oberbürgermeister ist nun dieser Bescheid ergangen:

Auf Ihre an den Herrn Oberbürgermeister gerichtete, von diesem zur weiteren Erledigung an die unterzeichnete Geschäftsstelle abgegebene Anfrage vom 3. November teilen wir Ihnen zugleich für die übrigen Mitunterzeichner derselben mit, daß das seitens einer städtischen Geschäftsstelle an ständige Arbeiter gerichtete Verlangen zur Abgabe einer schriftlichen Erklärung des Inhalts, daß auch die Ehefrauen solcher Arbeiter ihre Mitgliedschaft an Konsumvereinen aufgekündigt haben und endgültig aus letzteren ausscheiden werden, durch Ratbescheid als nicht gerechtfertigt erachtet worden ist. Die Bestimmung in § 16* der Allgemeinen Arbeiterordnung ist also auf Ehefrauen ständiger Arbeiter nicht anwendbar.

Der Rat zu Dresden, Stadtbauamt A.

Köppen.

Die Antifemiten werden schreien; wird doch durch diese Haltung des Rates ihre Erpresserabsicht bereitet. Sie werden wohl nun eine Abänderung der Arbeitsordnung fordern.

Eine mit 30 000 Unterschriften versehene Petition um Errichtung einer allgemeinen Orts-Krankenkasse in Nürnberg ging am Mittwoch an die mittelfränkische Kreisregierung ab. Die Unterzeichner sind Mitglieder der Nürnberger Gemeinde-Krankenkasse. Bekanntlich wird seit länger als einem Jahrzehnt von den Arbeitern Nürnbergs die Errichtung einer allgemeinen Orts-Krankenkasse verlangt, welche Forderung von den freisinnigen Stadtvätern stets unter nützlichen Vorwänden abgelehnt wurde, weil man den Arbeitern keine Rechte über ihre Krankenversicherung zugestehen will. Deshalb wurde die Sache nun in dieser Weise gemacht und die Regierung ersucht, den Magistrat zu verpflichten, daß er bis zum 1. April 1905 eine allgemeine Orts-Krankenkasse zu errichten habe.

Aus der Frauenbewegung.

Ernestine Schloffer.

In Zwickau starb vor einigen Tagen die Parteigenossin Ernestine Schloffer. Namentlich unter dem Sozialistengesetz hat unsere Genossin, wie das „Sächsische Volksblatt“ schreibt, der Partei unerschütterbare Dienste geleistet. Sie war auf den gefährlichsten Posten gestellt: Ihr lag die Pflicht ob, den in Deutschland verbotenen „Sozialdemokrat“ unter den Zwickauer Genossen zu verbreiten. Mit großer Umsicht und Geschicklichkeit hat sie die ihr aufgetragene Pflicht erfüllt. Trotzdem die Kaiser ihre stets auf den Fersen waren, wußte sie jeder Verfolgung zu entgehen. Nur einmal, als eine Hausdurchsuchung in der Wohnung Schloffers nach verbotenen Schriften vorgenommen wurde, hatte sie noch ein Exemplar in der Verhauung. Schnell entschlossen verbergte sie das Blatt unter ihren Kleidern, um es vor den Augen der polizeilichen Späher zu verbergen. Doch einer der Polizisten nahm an der Frau eine forperliche Untersuchung vor und nahm ihr das Blatt vom bloßen Leibe weg. Aus Scham über die ihr zuteil gewordene schandvolle Behandlung und um den vermeintlichen Vorwürfen ihres früh vom Schicksal heimkehrenden Gatten zu entgehen, beschloß sie, aus dem Leben zu scheiden. Nur mit dem Notdürftigsten versehen, lief sie nachts aus ihrer Wohnung, um sich in dem nahen Mühlgraben zu ertränken. In dem eiskalten Wasser besaßen die unglückliche Frau Geburtswehen; sie rettete sich wieder ans Ufer und gab einem Knaben das Leben. Die in dem nahen Anstaltsgarten patrouillierende Schildwache fand sie hier, das neugeborene Kind in den Armen haltend. Lange Zeit bedurfte sie, um die ihr angetane Schmach zu überwinden.

Auch in den späteren ruhigen Jahren war sie eine allezeit hübsch, bereit, opferfreudige Genossin. Eine Frau, die so für die Partei gelitten und gestritten hat, ist es wert, daß ihr Name in der Parteigeheime einen Ehrenplatz erhält. Ihr Andenken wird allezeit in Ehren gehalten werden.

Bratflundern

(Kleine Scholle)

pro Pfd. 17-20 Pf., 3 Pfd. 50 Pf., 6 Pfd. 90 Pf.

Cabliau, ohne Kopf Pfd. 30-33 Pf.
im Ansehn. „ 35 Pf.

(zum Kochen und Braten).

Alle Fischarten sind infolge großer Fänge soeben in großen Mengen eingetroffen. Die mannigfachen Zubereitungen sind aus dem umfangreichen See- und Fisch-Kochbuch, das jeder Käufer gratis erhält, ersichtlich.

Ein Versuch mit diesen äußerst schmackhaften Fischen ist jeder Hausfrau zu empfehlen.

Deutsche Dampffischerei-Gesellschaft „Nordsee“

Filiale: Berlin C. 2, Bahnhof Börse, Bogen 8-10.

Verkaufs-Niederlagen:
Prinzenstrasse 30, Madaisstrasse 22, Landsbergerstrasse 52-53
(am Moritzplatz) (im Schloschen Bahnhof) (der Kurkonstr. gegenüber)

Schellfisch, Seelachs, Muscheln,
Scholle, Rotzungen,
Goldbarsch, Roche, Heilbutt,
Tarbutt, Steinbutt, Seezungen,
Branzini, lebende Hummer,
Ia. holländer Austern, Zander,
Silberlachs, Lachs-Schellfisch
(Haddock), Stockfisch
etc. etc.
ebentalls sehr billig.

Berliner Partei-Angelegenheiten.

Schöneberg. Morgen, Sonnabend, veranstaltet der Wahlverein im Obstischen Saale, Weiningerstraße 8, ein Vereins-... Das Komitee hat alles aufgeboten, um den Mit-... und deren Angehörigen einen gemächlichen Abend zu verschaffen. Entree nach Belieben. Tanz frei. Zutritt ist nur gegen Vorzeigung des Mitgliedsbuches gestattet. Es wird eine rege Beteiligung erwartet.

Charlottenburg. Am Sonntag nachmittags um 4 Uhr findet im Volkshause, Rosinenstr. 3, eine Volksversammlung statt, in welcher die Genossin Frau Dr. David einen Vortrag über „Lebensmittelverwertung und gemeinsamen Wareneinkauf“ halten wird. Nach der Versammlung findet geselliges Beisammensein mit Tanz statt.

Hohen-Neuendorf. Sonntag nachmittags 4 Uhr findet bei Meesen („Zum schwarzen Adler“) eine öffentliche Versammlung des Wahlvereins statt. Vortrag des Genossen Kauf über „Die biblische Weltanschauung“.

Zohannisthal. Sonnabend ist bei Rau, Parkstr. 12, Versammlung des Wahlvereins. Genosse Niechle spricht über das Thema: „Die moderne Arbeiterbewegung und der Alkohol“.

Lokales.

Aus der Stadtverordneten-Versammlung.

Auf der Tribüne war gestern das kaufmännische Element stark vertreten. Die ungemein reichhaltige Tagesordnung enthielt unter anderem zwei Beratungsgegenstände, die für die Kaufmannswelt — für die Geschäftsinhaber wie für die Behältnisse — von großer Bedeutung sind: das Ortsstatut über die Erweiterung der Sonntagruhe und das Ortsstatut über die Errichtung eines Kaufmannsgerichtes. Die Erörterung dieser beiden Fragen nahm fast allein die ganze Sitzung in Anspruch und hielt die Stadtverordneten bis in die elfte Stunde zusammen.

Das Ortsstatut über die Erweiterung der Sonntagruhe wurde nach den Vorschlägen des Ausschusses, dem es zur Vorberatung überwiesen worden war, angenommen. Eine große Tat bedeutet es nicht. Die sozialdemokratische Fraktion hat im Ausschuss versucht, eine möglichst weitgehende Einschränkung der Sonntagsarbeit durchzusetzen, aber die Mühe war vergeblich. Gestern wurde der Versuch noch einmal wiederholt — leider nur mit demselben Mißerfolg. Selbst die linksstehenden Gruppen der freisinnigen Mehrheit erklärten, daß sie „zunächst nichts Weitergehendes wollen“ und „vorläufig sich mit dem begnügen, was sie kriegen können“. Genosse Singer sprach die Befürchtung aus, daß leider wohl auf lange Zeit hinaus nichts „Weitergehendes“ zu haben sein wird. Er spottete über diese Bescheidenheit, die sich allemal dann zeigt, wenn die Langsamkeit und Pässigkeit freisinnig-sommunaler Sozialpolitik bemängelt werden soll. Als Singer die Halbtüte geißelte, an der all ihre Verschlässe hängen, rief Stadtv. Sachs dazwischen: „Montag auch noch, Montag auch noch!“ Dieser Hohn kennzeichnet den Unmut der Mehrheit und die Diderwilligkeit, mit der sie sich zu der tozigen Erweiterung der Sonntagruhe bequemt. Die Debatte endete mit einer Pause gegen die Sozialdemokratie, die der Stadtv. Sonnenfeld (alte Linke) sich leisten zu sollen glaubte, Herr Sonnenfeld schalt, die Sozialdemokratie gehe nur darauf aus, dem Volke alle „Errungenschaften“ — hier unterbrach ihn Gelächter — zu vereiteln. Singer erwiderte kühl, das Urteil hierüber dürfe man dem Volke selber überlassen, das dem Freisinn erst kürzlich wieder eine Niederlage bereitet habe.

Das Ortsstatut über die Errichtung eines Kaufmannsgerichtes, mit dem sich die Versammlung in erster Lesung zu beschäftigen hatte, wurde einem Ausschuss zur Vorberatung überwiesen. Auch hier lief die Debatte aus in einen heftigen Zusammenstoß zwischen Freisinn und Sozialdemokratie, weil ein sozialdemokratischer Redner es „gewagt“ hatte, den Unterschied zwischen freisinniger und sozialdemokratischer Sozialpolitik kräftig zu betonen. Die Redner der freisinnigen Gruppen begrüßten das werdende Kaufmannsgericht sämtlich mit „Wohlwollen“, mit „Befriedigung“ usw., doch unterschieden sie sich in ihrer Stellungnahme zu einzelnen Fragen der Organisation. Die Herren Rosenow und IIIstein („Neue Linke“ und „Sozial-Fortschrittler“) billigten die Angliederung an das Gewerbegericht, während Herr Samberg („Alte Linke“) diesen Gedanken bekämpfte. Unser Genosse Liebnecht führte die Abneigung gegen den Angliederungsplan zurück auf Furcht vor dem sozialen Geist der Gewerbegerichte, der dem wirtschaftlich Schwachen wenigstens einen kleinen Rückhalt gewährt. Er trug so dann eine Reihe von Wünschen vor, die sich bezogen auf das Wahlverfahren (Sonntag als Wahltag, Sicherung des Wahlgeheimnisses), auf die Gebührenfreiheit, die Höhe der Vergütung für die Beisitzer, die Zugehörigkeit von Frauen. Ein paar harte Ausdrücke, die Liebnecht zur Kennzeichnung der Mängel des vom Magistrat vorgelegten Statuts gebraucht hatte, veranlaßten Herrn Oberbürgermeister Kirchner, in höflicherem Tone zu antworten. Liebnecht replizierte scharf, aber im letzten Augenblicke sprang noch Herr Cassel ein und sicherte dem Freisinn für diesmal das letzte Wort. Das Statut wird nun zunächst einen Ausschuss zu passieren haben. Wird es in nennenswert veränderter Gestalt aus ihm hervorgehen?

Die Gewerbe-Deputation des Magistrats beschäftigte sich in ihrer Sitzung am Mittwochabend mit der Festsetzung des Etatentwurfs für das gewerbliche Unterrichtswesen für das Etatsjahr 1905. Der Etat schließt mit einer Ausgabe von 962 468 M., welcher eine Einnahme von 337 994 M. gegenübersteht. Es hat demnach die Stadt-Hauptkasse einen Zuschuß von 624 468 M. zu leisten; das sind 1408 M. weniger als im Vorjahre.

In der Radlerei der Firma G. Lerm u. Gehr. Ladeberg, Elisabethstr. 60, werden 16 (nach anderen Angaben 18) Lehrlinge gehalten. Hiergegen ist auf Grund der Bestimmungen des § 128 der Gewerbe-Ordnung Beschwerde erhoben worden. Die Gewerbe-Deputation hielt diese Beschwerde für gerechtfertigt und beschloß, den Firmeninhabern aufzugeben, die Zahl ihrer Radlerlehrlinge auf 8 zu beschränken.

Hierauf wurde wiederum über die Beschwerde der Tischlermeister Wege und Genossen wegen Veranziehung zu Extrabeiträgen für die Tischlerinnung behufs Deckung der durch den Arbeitsnachweis entstandenen Kosten, verhandelt. Die Beschwerdeführer bestreiten der Innung das Recht, für den Arbeitsnachweis von den Innungsmitgliedern Extrabeiträge zu fordern, und verlangen Rückzahlung derselben. Sie weisen nach, daß dieser Arbeitsnachweis nicht von der Innung allein, sondern in Gemeinschaft mit noch vier anderen Innungsverbänden errichtet worden sei und noch unterhalten werde. Es handele sich also um keinen Arbeitsnachweis, wie er nach § 51a der Gewerbe-Ordnung zu den Aufgaben der Innung gehöre.

Die zur Vorbereitung der Beschwerde eingesetzte Subkommission beantragte, die Forderung der Beschwerdeführer auf Wiederstattung der gezahlten und teils zwangsweise von ihnen eingezogenen Extrabeiträge abzulehnen, der Tischlerinnung aber aufzugeben, den Arbeitsnachweis derart umzugestalten, daß er nur von Mitgliedern dieser Innung benutzt und unterhalten wird. — Dieser Antrag wurde vom Plenum angenommen.

Mit der Teilung der ersten Handwerkerschule erklärte sich die Deputation einverstanden. Diese Teilung ist in der Weise gedacht, daß eine Abteilung unter der Bezeichnung „Schule für Elektrotechnik“ von der Handwerkerschule getrennt und unter Leitung eines eigenen Direktors gestellt werden soll.

Zum Mitgliede des Kuratoriums der Berliner Tischlerschule wurde der Tischlermeister Friedrichsen, Mitinhaber der Firma Kimmel u. Friedrichsen, gewählt.

Das Schlacht- und Viehhof-Kuratorium hielt am Mittwoch eine Sitzung ab, in welcher der neue Etat zur Beratung stand. Von sozialdemokratischer Seite erging zuerst ein Protest gegen die späte Uebergabe des Etats an die Mitglieder des Kuratoriums. Eine eingehende Prüfung ist den Mitgliedern unmöglich gemacht und damit natürlich auch eine ordnungsmäßige Beratung. Die Wahrheit dieser Kritik zeigte sich denn auch bei der Eile, mit welcher der Etat, „auf den der Herr Kammerer schon mit Schmerzen wartet“, durchgeprüft wurde. Sogar die Bitte der Handwerker um eine Lohnzulage fiel lang- und langlos unter den Tisch, nachdem Genosse Hoffmann diese und die Arbeiterfrage angeschnitten hatte. Hierbei gelang es wenigstens, ein Unrecht gut zu machen. Vor Jahren wurde der neunstündige Arbeitstag auf dem Schlacht- und Viehhof eingeführt, aber dann wurde bei der Lohnzahlung die Stunde gekürzt, d. h. statt 3 M. 50 Pf. nur 3 M. 15 Pf. ausgezahlt und den Arbeitern Gelegenheit gegeben, durch Ueberstunden sich das abgegebene Geld wieder herauszuarbeiten. Man hatte also auf Hintertüren den zehnstündigen Arbeitstag wieder, ja, sogar den elfstündigen Arbeitstag eingeführt. Nach teilweise heftigen Debatten sollte nun der Lohn von 3,15 M. pro Tag auf 3,25 M. erhöht werden, also eigentlich der Lohn von 3,50 M. um 25 Pf. gekürzt werden; diese Zulage von 10 Pf. zu dem zu Unrecht um 35 Pf. gekürzten Lohn sollte dadurch mehr als illusorisch gemacht werden, daß die bisher auch am arbeitsfreien Sonntag gezahlte kleine Entschädigung fortlassen sollte. Das war denn selbst einem Stadtrat zu viel, und schließlich wurde wenigstens erreicht, daß der schon vor Jahren festgesetzte Tageslohn von 3 M. 50 Pf. jetzt wirklich im neuen Etatjahre gezahlt werden soll. Für den Sonntag soll aber nur denen etwas gezahlt werden, die Sonntagsarbeit verrichten. Dagegen sollen Feiertage, welche auf einen Wochentag fallen, künftig voll bezahlt werden. Dies wurde erreicht, nachdem Hoffmann festgesetzt hatte, daß beispielsweise in der Woche des Vortages Löhne von 18 Mark 16 Pf. nach Abzug des Kranken- und Invalidengeldes an städtische Arbeiter auf dem Schlacht- und Viehhof ausbezahlt wurden. Wenn man bedenkt, daß es Provinzialstädte an der äußersten Wasserlinie Deutschlands giebt, die als geringsten Lohn ihren städtischen Arbeitern 3 M. 50 Pf. zahlen, so war die Forderung des Arbeiterausschusses, die Genosse Hoffmann vertrat, als Anfangslohn 4 M. zu setzen, gewiß eine Bescheidenheit. Selbst ein Antrag des Stadtverordneten Goldschmidt, der an Bescheidenheit nichts zu wünschen übrig ließ, 3,25 M. Tageslohn und den Sonntag mitanzahlen, fand keine Gnade. Ersterer Antrag wurde mit allen gegen die Stimme Hoffmanns abgelehnt, für den zweiten traten nur Goldschmidt und Hoffmann ein, letzterer mit dem Antrag, 3,50 M. zu zahlen. Der Antrag, das Gehalt der Förstner dem der Markthallen-Portiers gleichzustellen, wurde trotz wärmster Bestreivung des Stadtrats Heller mit allen gegen drei Stimmen abgelehnt, und der Etat schließlich im ganzen angenommen.

Aus der Charité ins Waisenhaus. Vor einiger Zeit meldeten wir, daß die Charité ein ihr übergebenes Kind eines Tischlers J. unter eigenartigen Umständen an das Waisenhaus abgeschoben hatte. Der vom Vater unternommene Versuch, das Vorkommnis in allen Einzelheiten aufzuklären, mißlang leider, weil die im Ausnahmefall erlaubte Charité-Direktion sich nicht dazu herbeiließ, ausführlich und deutlich genug zu antworten. Nach unseren eigenen Ermittlungen wäre der Pergang der gewesen, daß man in der Charité das Kind als geheilt anmah und den Vater wiederholt zur Abholung aufforderte, daß aber der Vater wiederholt in persönlicher Unterredung darum bat, man möge das Kind einweisen noch weiter in der Charité behalten. Man unterließ es, den Vater hinreichend darüber zu belehren, daß ein geheiltes Kind nicht länger im Krankenhaus bleiben darf, und eines schönen Tages wurde dann das Kind dem Waisenhause überwiesen, ohne daß der Vater vorher von dieser Maßregel Kenntnis erhalten hatte. Herr J. versicherte uns, erst bei seinem nächsten Besuch in der Charité habe er erfahren, daß man sein Kind habe fortbringen müssen. Inzwischen hatte aber das Bureau des Waisenhauses das „geheilte“ Kind sofort nach dem Waisenzarett hinausgeschickt, und als der Vater es von dort zurückholen wollte, um es in Privatpflege zu bringen, begehrte man es ihm als „schwer krank“ und gab es nur sehr wider Willen heraus. Wir kommen heute auf die merkwürdige Angelegenheit noch einmal zurück, weil der Vater uns mitteilt, daß ihm jetzt von der Waisenverwaltung auch noch eine Rechnung über die Kosten des Transportes und der Verpflegung des Kindes präsentiert worden ist. Wie wär's, wenn der Vater sich weigerte, die von ihm gar nicht beanspruchte Waisenhauspflege des Kindes zu bezahlen? Er sollte es einmal darauf ankommen lassen. Vielleicht erreicht er dann wenigstens das eine, daß völlig aufgefärlt wird, wie es möglich war, daß das Kind unter so eigenartigen Umständen aus Waisenhaus abgeschoben wurde.

Die Elternfreunden werden in Berlin den Vätern am häufigsten etwa im 25.—40. Lebensjahre, den Müttern am häufigsten etwa im 20.—35. Lebensjahre zu teil. Die Grenzen liegen aber bekanntlich viel weiter, nach oben hin und auch nach unten. Die äußersten Grenzen nach beiden Richtungen liegen sogar so weit, daß man es fast nicht glauben möchte, wenn nicht die Statistik auf Grund der Standesamtslisten den Beweis dafür erbrächte. Unter den Vätern der hier im Jahre 1903 ehelich geborenen Kinder waren einige, die bei der Geburt ihres Sprosslings noch nicht einmal das 20. Lebensjahr vollendet hatten. 6 Väter hatten es erst auf 19 Jahre gebracht, 1 Vater sogar erst auf 18 Jahre. Das Gegenstück bildete eine recht stattliche Zahl von Ehemännern, die vor der Schwelle des Greisenalters standen oder sie sogar schon überschritten hatten und in so hohem Alter noch Vaterfreunden genießen durften. 155 Väter waren mehr oder weniger weit über ihre 55. Geburtstag hinaus. Alterspräsident war ein Mann von 78 (sechshundachtzig) Jahren, den seine 41jährige Ehefrau mit einem Töchterchen beschenkte. Unter den Müttern der ehelich geborenen Kinder des Jahres 1903 hatten 91 bereits das 45. Lebensjahr vollendet. Die beiden ältesten davon brachten noch nach Vollendung des 40. Lebensjahres ein Kind zur Welt. Sie wurden aber noch übertriften von einer auherhebelichen Mutter, die noch im Alter von 51 Jahren gebar. Gegenstück zu diesen Müttern sind die jungen Ehefrauen, die bereits Mutter wurden, ehe sie noch recht den Kinderschaufen erwachsen waren. 17 Mütter hatten bei der Geburt ihres Kindes erst das 16. Lebensjahr vollendet, eine Mutter sogar erst das 15. Jahr. Nicht man auch die auherhebelichen Mütter in Betracht, so reicht die Grenze noch weiter hinauf. Die sechs jüngsten hatten erst das 14. Jahr hinter sich.

Die höheren Mädchenschulen Berlins wurden in der zweiten Hälfte des Schuljahres 1903/04 von 16 784 Schülerinnen besucht. Davon entfielen 5192 auf die 8 öffentlichen Schulen (982 auf 2 Königliche, 4210 auf 6 städtische) und 11 592 auf die 40 privaten

Schulen. Von den privaten höheren Mädchenschulen Berlins sind in den letzten zehn Jahren rund ein Fünftel eingegangen, aber die Gesamtzahl der Schülerinnen dieser Schulen ist, wenn von den Schwankungen einzelner Jahre abgesehen wird, dieselbe geblieben. Im Schuljahre 1893/94 befanden hier noch 49 private höhere Mädchenschulen, doch war ihre Schülerinnenzahl nur 11 578. Sie war also nicht größer als diejenige der heute bestehenden 40 Schulen. Das ist um so bemerkenswerter, da die öffentlichen höheren Mädchenschulen Berlins in demselben Jahrzehnt einen Rückgang ihrer Schülerinnenzahl gehabt haben. Die 8 öffentlichen Schulen wurden in Schuljahre 1893/94 noch von 5990 Schülerinnen besucht (die 2 Königlichen von 1020, die 6 städtischen von 4970), die Gesamtzahl ihrer Schülerinnen hat sich also in den letzten zehn Jahren um rund 200 vermindert.

Straßen-Bubbelel. Der Magistrat hat jetzt eine Zusammenstellung der von den Organen der städtischen Straßenbau-Polizei-verwaltung, Abt. I, zu beachtenden Bestimmungen“ drucken und an die zuständigen Beamten verteilen lassen. Das 68 Seiten umfassende Werkchen enthält in übersichtlicher Anordnung die sämtlichen Vorschriften, welche die Stadt-Bauinspektionen (aus Anlaß von Hochbauten, Bürgersteig- und Straßen-Regulierungen, Entwässerung usw.) angehen; es bringt ferner die Bestimmungen betreffs der Errichtung des Bebauungsplanes (Flasterkonosse, Vorgartenverzeichnisse usw.) und erläutert schließlich auch die Aufgaben der Planamner, des Vermessungsamtes, der Oberaufseher und Aufseher der Straßenteilung usw. Als äußerst begrüßenswert ist die für die Prüfung der Bauprojekte und die „ewige Bubbelel“ gegebenen Vorschriften. Die Frist zur Erledigung der Bauarbeiten soll nun fünf Tage betragen und in besonderen Fällen sollen die Hinderungsgründe angegeben und zugleich angezeigt werden, bis wann die Erledigung voraussichtlich erfolgen wird. Ebenso hat bei Kontrolle der genehmigten Bauten seitens der Bauinspektionen die Zurückgabe der Baupläne binnen acht Tagen zu erfolgen. Auch den Eigentümern sind kurze Präklusivfristen für Regulierungs- und Reparaturarbeiten usw. zu stellen, besonders dann, wenn die „Bubbelel“ der Straße irgendwie beeinträchtigt erscheint. Hier sind Fristen von vier und fünf Tagen vorgegeben und der Verkehr mit der Zentrale geschieht durch „besondere Voien“ und „Meldegettel“. Für die „Bubbelel“, welche bei Rohr- und Kanalarbeitung — leider zu oft — erforderlich wird, wird die „unwürdige Verschleierung“ zur Pflicht gemacht. Die Arbeiten sollen — unbeschadet sorgfältiger Beachtung der gegebenen Vorschriften — in unmittelbarer Aufeinanderfolge ausgeführt werden. Während der Zeit vom 15. November bis 15. März jedes Jahres soll der Aufbruch von Straßenpflaster nur stattfinden, „wenn die Aufrechterhaltung des Betriebes solches erfordert“, nicht aber zu Neu- oder Erweiterungsarbeiten. Alle diese Vorschriften sind sehr gut und heilsam, hoffen wir, daß nach ihnen auch verfahren werde.

Die Landes-Versicherungskasse Berlin wird sich demnächst mit der Fürsorge für Lupus-Kranke beschäftigen. Auf ihre Veranlassung hat die Zentralkommission der Krankenkassen eine Umfrage an die Berliner Kassenärzte über die Verbreitung des Lupus unter der Berliner Arbeiterbevölkerung erlassen. Der Vorsitzende der Landes-Versicherungskasse Dr. Freund teilte dieser Tage in Kopenhagen, um das Finen-Heilverfahren und die hierüber in Betracht kommenden Verwaltungs- und technischen Fragen zu studieren. Für die Landes-Versicherungskasse Berlin wird in Frage kommen die Einrichtung einer Finen-Abteilung in den Berliner Heilanstalten bezw. die Einrichtung einer ambulanten Behandlung in Berlin selbst. Bezüglich der letzteren Einrichtung dürfte die Ausführung im Einvernehmen mit den staatlichen und städtischen Behörden versucht werden.

Der Marine-Offizier als Schuldner. Im Hause Ritterstraße 71 herrscht zurzeit eine gewisse Aufregung. Man glaubt, daß dort die Metallwarenfabrik von Hugo Ruben in ihrem Lager Keller einen gefährlichen Explosionskörper aufbewahrt hält, der großes Unheil anrichten könnte. Tatsächlich hat auf Veranlassung des Herrn Ruben am Mittwoch ein Oberfeuerwehmann nebst einigen Polizisten die ominöse Bombe besichtigt, doch wagte sich niemand an sie heran. Es wurde vielmehr polizeilich angeordnet, daß im Laufe des heutigen Tages Fachleute von der Oberfeuerwerksschule in der Rehterstraße die Bombe besichtigen und gegebenenfalls unschädlich machen sollten. So gruselig der Vorrat erscheint, er dürfte jedoch eine harmlose Aufführung finden. In den Fabrikräumen von Ruben war bis vor einigen Monaten ein früherer Marine-Offizier tätig, der für eigene Rechnung elektrische Apparate anfertigte. Vom Geschäftsinhaber Ruben wurde ihm ein erheblicher Geldbetrag geliehen. Der ehemalige Offizier hatte aus früherer Zeit noch mancherlei finanzielle Verpflichtungen zu erledigen und sah deshalb den Gerichtsvollzieher als häufigen Gast bei sich. Ende September blieb er plötzlich aus dem Geschäft fort, was anfangs nicht weiter auffiel, weil man meinte, daß er kranklich war. Als er aber auch im Oktober nichts wieder von sich hören ließ, beantragte Herr Ruben den zwangsweisen Verlauf der von seinem Schuldner hergestellten Fabrikate. Die Versteigerung erfolgte, doch wagte der Gerichtsvollzieher nicht, einen bombenähnlichen in einer Kiste liegenden zylinderförmigen Körper unter den Hammer zu bringen. Der Gegenstand erschien ihm nicht recht geheuer. Zwei aus dem bombenartigen sehr langen Zylinder herausgehende Fäden sahen Handschürren sehr ähnlich. Der Gerichtsvollzieher ließ den Gegenstand wieder nach dem Keller schaffen, wo er bisher liegen blieb. Nun sollen Oberfeuerwerker die Bombe unschädlich machen oder wenigstens ergötten, welche Verwandnis es mit ihr hat. Wertwürdig erscheint nur, daß man sich nicht sofort an den noch in Berlin lebenden ehemaligen Offizier, dessen jetzige Wohnung allerdings Herr Ruben nicht kennt, gewandt hat, um Aufschluß über den Fund zu erhalten. Vielleicht handelt es sich hier lediglich um ein Trodenelement einer elektrischen Batterie.

Liebesdrama im Hotel. In einem Hotel in der Mittelstraße lehrte Mittwochabend um 8 Uhr ein Paar ein, das sich Kaufmann Reumann und Frau aus Jauer nannte. Die angeblichen Eheleute aßen zu Abend und suchten dann bald ihr Zimmer auf. Gestern morgen kurz nach 7 Uhr hörten Angestellte des Hotels ein schweres Schloßen. Sie holten unverzüglich die Polizei, die durch einen Schloffer die verschlossene und verriegelte Tür öffnen ließ. Man fand das Paar bewußtlos auf dem Sofa liegen. Auf dem Tische stand eine Flasche mit einem Rest von Wisol. Daneben lag ein Zettel, auf dem der Mann hat, beide Leichen nach seiner Wohnung in der Luisenstraße 12 bringen zu lassen. Da die Lebensmühen noch nicht tot waren, brachte man beide nach einem Krankenhaus. Die Ermittlungen ergaben, daß man es mit dem 22 Jahre alten Handlungsgehilfen Richard Reumann von hier und seiner Frau, der 20 Jahre alten Kaufmannstochter Frieda Berlin aus Jauer zu tun hat.

Ein Landgerichtsrat verschwunden. Im Kriminalgerichtsgebäude macht das Verschwinden des Landgerichtsrats Hoffmann Aufsehen, da man über seinen Verbleib noch völlig im Unklaren ist. Landgerichtsrat Hoffmann war längere Zeit Beisitzer des sechsten Straßammer. Als diese vorgestern ihre regelmäßige Sitzung abhalten wollte, wartete das Kollegium vergeblich auf das Erscheinen des sonst pünktlichen Richters, und der Vorsitzende entsandte deshalb einen Voten nach der in der Wilhelmshavenerstraße gelegenen Wohnung. Von dort kam aber der Bescheid der Witin, daß Landgerichtsrat Hoffmann, schon seit dem Tage vorher nicht mehr in seiner Wohnung zurückgekehrt und über seinen Verbleib nicht bekannt sei. Die Straßammer mußte daher am Mittwoch sämtliche angelegten Termine aufheben. Der 50jährige unverheiratete Richter war noch am Montag im Kreise von Antagenossen in schloffer Stimmung, seitdem er sich dort verabshiedet hatte, ist jede Spur

von ihm verschlungen. Leider ist wohl anzunehmen, daß ihm ein Unglück zugestoßen ist.

Landgerichtsdirektor Heidrich, der Vorsitzende der 7. Strafkammer des Landgerichts I, der mehrere große Sensationsprozesse, wie den Sanden-Prozess, den Pommerbank-, den Krachner Schul-Prozess u. a. geleitet hat, ist mit dem gestrigen Tage zum Zivilgericht übergegangen. Den Vorsitz in der 7. Strafkammer hat Landgerichtsdirektor Dr. Metz übernommen.

Wegen Kindesmordes wurde gestern morgen die 23 Jahre alte Köchin Pauline Babutz verhaftet, die bei einer Herrschaft am Karlsbad in Stellung war. Sie gab in der Nacht einem Mädchen das Leben, erstickte es mit einem Stück Papier, das sie ihm in den Mund steckte, und legte die Leiche in ihre Kammer. Dann ging sie zu Bett und blieb gestern liegen, weil sie unwohl sei. Heute morgen entdeckte die Dienstherrin die Leiche und benachrichtigte die Polizei, die das Mädchen als Polizeigefangene nach der Charité und die kleine Leiche nach dem Schauhause brachte.

Die Himmelserscheinungen im Monat Dezember. Blickt man um 10 Uhr abends zum Himmel empor, so sieht man den zarten Schimmer der Milchstraße nicht mehr, wie vor einem Monat, von Osten nach Westen sich hinziehen, sondern er hat bereits eine etwas nordwestliche Richtung angenommen. Ein wenig westlich vom Zenith (Scheitelpunkt) steht in ihr das W-förmige Sternbild Cassiopeja weiter im Nordwesten der helle Stern Deneb vom Schwanz und unter ihrem Nordwestrande tief im Nordwesten Vega, der Hauptstern der Leier. Am südwestlichen Himmel prangt der herrliche Planet Jupiter.

Auffallendere Fixsterne als der westliche zeigt der östliche Teil des Himmels. Unterhalb der Milchstraße sehen wir, nach Osten zu schreitend, den hellen Algol (2. Größe), die Gruppe der Plejaden und das Siebengestirn, den hellen Aldebaran (1. Größe), dann das große Viereck des Sternbildes Orion mit zwei Sternen erster Größe und dem aus drei Sternen zweiter Größe gebildeten Gürtel, von dem in südöstlicher Richtung der Hundstern oder Sirius, der hellste Fixstern, der an seinem starken Glanz leicht kenntlich ist, sich auch bereits über den Horizont erheben hat.

Am nördlichen Saume der Milchstraße nach Osten gehend, finden wir Capella vom Fuhrmann (1. Größe), dann das Zwillingenpaar Castor und Pollux (2. und 1. Größe) und den Procyon (1. Größe), den Hauptstern des Kleinen Hund.

Riemlich tief im Norden steht das Sternbild des Großen Wagens oder Wagen, dessen Deichsel nach dem Horizont weist.

Am frühen Abendhimmel, bald nach Sonnenuntergang, ist im Südwesten der Planet Saturn und westlich von ihm der helle Abendstern, Venus, zu sehen; Venus rückt im Laufe des Monats sehr nahe an den Saturn heran, am 28. Dezember steht sie nur 1 1/2 Vollmondsbreiten von ihm entfernt.

Die Sonne sinkt während des Monats noch tiefer hinab; ihren tiefsten Stand erreicht sie am 21. Dezember, an dem sie nur 14 Grad über den Horizont emporsteigt. Dann erst fängt sie wieder sehr langsam an, sich nach aufwärts zu bewegen.

Der Mond ist im letzten Viertel, Neumond ist am 7. Dezember, erstes Viertel am 14., Vollmond am 22. und letztes Viertel am 29. Dezember.

Jugendchriften-Ausstellung. Die literarische Vereinigung des Berliner Lehrer-Vereins veranstaltet eine Ausstellung empfehlenswerter Jugendchriften und künstlerischen Wandschmucks, die ähnlich gedacht ist und denselben Zwecken dienen soll wie die in den letzten Jahren durch private Initiative veranstaltete Jugendchriften-Ausstellung im Berliner Gewerkschaftshaus. Sie unterzieht sich von der letzteren dadurch, daß sie in verschiedenen Stadtbezirken stattfindet, im Zentrum in der Aula des Gymnasiums zum Grauen Kloster, Klosterstraße 74, im Südwesten in der Aula der Augusta-Schule, Kleinbeerstraße 18-19, im Nordwesten in der Aula der 172. und 185. Gemeindegemeinschaft, Bremerstraße 13-17 und im Westen im Albrecht-Dürer-Haus, Kronenstraße 18; dadurch soll den Einwohnern der verschiedensten Stadtteile bequemer Gelegenheit zum Besuch der Ausstellung gewährt werden. Leider ist der gesamte Osten mit seiner überaus zahlreichen Arbeiterbevölkerung hierbei gar nicht berücksichtigt.

Die Dauer der Ausstellung erstreckt sich nur über 4 Tage, vom 1. bis 4. Dezember, und zwar ist nur die Ausstellung des Dürerhauses den Tag über, von 9-3 Uhr, zu besichtigen, die anderen sind nur in den Abendstunden von 6-9 Uhr geöffnet. Am Sonntag, den 4. Dezember ist die Besichtigungszeit überall von 5-8 Uhr festgesetzt, bis auf die Ausstellung in der Augustaschule, die am Sonntag bereits geschlossen ist.

Zur Ausstellung gelangen neben sehr hübschem künstlerischem Wandschmuck sämtliche Bücher, etwa 400, welche die literarische Vereinigung des Berliner Lehrer-Vereins in ihr Verzeichnis aufgenommen hat. Die Beschränkung auf Bücher bis zum Preise von 4 M., welche die früheren Ausstellungen im Gewerkschaftshaus sich auferlegten, ist fallen gelassen, weil die gegenwärtige Ausstellung sich auch an das besser situierte Publikum wenden will; doch sind auch sehr billige und empfehlenswerte Jugendchriften bis zu Preisen von 20 und 15 Pf., wie beispielsweise die Wiesbadener Volksbücher, vertreten. Daher ist den Arbeitern der Besuch der Ausstellung sehr zu empfehlen; sie finden hier Bücher, die sehr wohl geeignet sind, die bei unserer Schuljugend so sehr verbreitete Schundliteratur zu verdrängen.

In den drei in Schul-Aulen stattfindenden Ausstellungen sollen um 7 Uhr Vorträge über den Zweck und Nutzen derselben gehalten werden. In der Augustaschule, die wie am Eröffnungstage besuchten, war der Besuch ein so außerordentlich schwacher — Arbeiter waren überhaupt nicht zugegen —, daß der angekündigte Vortrag unterblieb. Hoffentlich ändert sich dies noch in den nächsten Tagen.

Auf die ausgestellten Bücher im einzelnen gehen wir nicht ein; wir verweisen hierfür auf die Ausstellungen selbst und die dort umsonst erhältlichen Verzeichnisse.

Theater. Im National-Theater wird heute Vertos Operette „Die Millionendame“ zum erstenmal gegeben. — Kasino-Theater. Heute Freitag findet die Erstaufführung des dreitägigen Militärschauspiels „In Vertretung“ von Heinz Gordon statt. — Im Zentral-Theater werden „Die Geisha“ heute zum 1029. Male gegeben. — Im Belle-Alliance-Theater geht heute Freitag eine Revü „Partie u. Co.“, eine Weihnachtskomödie in 3 Bildern frei nach Charles Dickens „Christmas Carol“ von E. Ottomeyer, Musik von Fritz Krause in Szene. — Im Thalia-Theater ist Sonnabend nachmittags 4 Uhr die zweite Kinder-Vorstellung von „Rag und Mory“ — Das Carl-Weiß-Theater bringt ein Sensations-Schauspiel „Die Diamanten des Sultans“ morgen zur Aufführung.

Wegen eines ehrenränkenden Vorwurfs, der ihr von der „Herrschaft“ zugefügt worden, hat das siebenjährige Dienstmädchen, das bei einer Frau B. im Hause Pöcherstr. 30 in Stellung war, sich mit Lysol vergiftet. Die Frau hatte dem Mädchen vorgeworfen, ein Messer gestohlen zu haben, worauf das vom Lande kommende arme Geschöpf Gift nahm. Schwierigkeiten machte es, das Mädchen ins Krankenhaus zu schaffen, da die Frau sich anfänglich weigerte, für die Kosten aufzukommen. Das Messer wurde später in der Müllgrube gefunden.

Aus den Nachbarorten.

Charlottenburg.

Vom Erhängungstode gerettet wurden gestern zwei Kinder in der Spandauerstraße 22. Dort hat die Buchhalterfamilie H. eine kleine Wohnung inne. Während nun Herr H. früh seiner gewohnten Arbeit nachgegangen war, entfernte sich später auch seine Frau, um Einkäufe zu machen, und ließ ihre beiden im Alter von 8 Monaten und 4 Jahren stehenden Kinder allein in der Wohnung zurück. Bald

nach ihrem Weggange drang plötzlich Rauch aus der Korridortür der Hohen Wohnung. Hausbewohner eilten schleunigst herbei, und während einige die Tür gewaltsam öffneten, sorgten andere für die Alarmierung der Feuerwehr. Noch bevor diese aber eintraf, hatte man die beiden Kinder, die in einer Ecke zusammengekauert dalagen und vom Rauch schon übel mitgenommen waren, ins Freie geschafft und sofort einen Arzt herbeigeholt. Das Feuer war durch einen Ofen entstanden und hatte in der Nähe hängende Betten und Kleidungsstücke ergriffen, konnte aber dank der frühen Bemerkung noch gelöscht werden, bevor es größeren Schaden anrichtete. Öffentlich erweisen sich die Rauchvergiftungen der beiden Kinder als nicht sehr schwer, so daß sie mit dem Leben davonkommen.

Rixdorf.

In der Sitzung der Stadtverordneten-Versammlung am 1. Dezember wurde zum Vertreter für den 4. preussischen Städtetag neben zwei Mitgliedern des Magistrats der Stadtverordneten-Vorsteher Sander gewählt.

Die beiden nächsten Punkte: „Bildung der Deputationen und Ausschüsse“, sowie die Beratung eines neuen Reisekosten-Regulativs für die städtischen Beamten“ wurden ohne Debatte den betreffenden Ausschüssen zur Vorberatung überwiesen.

Die Fischerei, Gras- und Eisnutzung auf dem Rixdorfer Schiffahrtskanal schlägt der Magistrat vor, zu einem Gesamtpreise von 600 M. zu verpachten. — Stadtverordnete (Soz.) erklärt, daß seine Freunde und er nur der Vorlage zustimmen könnten, wenn dem Pächter die Verpflichtung auferlegt würde, den Rixdorfer Schulkindern die Benutzung der Eisbahn unentgeltlich zu gestatten. Dieser Vorschlag rief eine lebhafte Debatte hervor, in deren Verlauf Bürgermeister Voigt erklärt, der Magistrat sehe dem Vorschlage Gerade sympathisch gegenüber. Er bitte aber, die Angelegenheit nicht einer besonderen Kommission — wie die Antragsteller wollten —, sondern der Schuldeputation zu überweisen. — Stadtverordnete (Soz.) entgegnet, daß seine Fraktion dieser Ansicht nicht beitreten könne, da diese letztere in der Schuldeputation nicht vertreten sei. Im übrigen müsse er sich wundern, daß vom Stadtv. Abraham verlangt werde, die freie Benutzung der Eisbahn nur „unbemittelten“ Kindern zuzugestehen. Wie solle denn dies festgestellt werden? Er halte es für einzig richtig, wenn den Schulkindern von ihren Lehrern auf Verlangen Karten ausgehändigt würden, die zum freien Eintritt in die Eisbahn berechtigen. — Bei der Abstimmung entschied sich die Mehrheit für Überweisung des Magistratsvorschlages an eine Kommission von 6 Mitgliedern, der u. a. auch die Stadtverordneten Gerade und Conrad (Soz.) angehören.

Der Renovierung des städtischen Krankenwagens stimmt die Versammlung zu und genehmigt die Kosten in Höhe von 1500 M.

Debattelos bewilligt wurden auch 3083 M. als anteilige Kosten zu der von der Stadtgemeinde Berlin beabsichtigten Aufnahme der Wohnungs- und Grundstücksverhältnisse von Berlin und seinen Vororten.

In geheimer Sitzung genehmigte die Versammlung eine Unterstützung für eine Schuldner-Witwe und stimmte nach längerer Debatte dem Ankauf eines Grundstücks für die Zweede der Sanitäts-Vereinigung zu. Hierfür sind 120 000 M. nötig. — Am Schluß waren wieder einmal eine Reihe Ersatzwahlen für amtsmündige Bezirksvorsteher und Armenpfleger vorzunehmen.

Stellungslässigkeit hat den 45-jährigen Kaufmann Hugo G. aus Lübeck, der mit seiner Frau und vier kleinen Kindern bestehende Familie im Hause Reichelstraße 65 hier selbst wohnt, zum Revolver greifen lassen. In der Nacht zum Donnerstag schloß sich G. in seiner Wohnung eine Revolverkugel in den Leib. Schwerverletzt wurde er nach einem Krankenhause geschafft.

Künstliche Webstoffe im Werte von ca. 300 Mark wurden in letzter Nacht dem Jahntheater Kirch, Bergstr. 59, mittels Einbruchs aus einem Schaufenster gestohlen. Bisher fehlt von dem Diebe jede Spur.

Von seinem eigenen Fuhrwerk überfahren wurde in der Alteshofstraße der Antiquar W., welcher bei der Firma Nicolai, Mühlentstraße 60 in Berlin, angestellt ist. Als W. den Wagen besteigen wollte, zogen die Pferde an, W. fiel unter die Räder, die über ihn hinweggingen. Mit schweren Verletzungen wurde der Bedauernswerte nach dem Krankenhause geschafft.

Notawes.

Das sogenannte Schummachen der Rowaweser Weber bildete die Grundlage einer Anklage wegen Fälschung und Entziehung beschlagnahmter Gegenstände, derentwegen sich der Fabrikbesitzer Ernst Todtenhagen aus Rowawes vor der Potsdamer Strafkammer am Mittwoch zu verantworten hatte. Er betreibt eine Möbelsofamenten-Fabrik und benutzt dazu die verschiedenartigsten Wollgarne, die er bald hier und bald da aufkauft und häufig nach Berlin zu dem Färbereibesitzer Heilmann zum Färben schickt. Am 18. März d. J. sandte er auch einen Sad mit Festgarn durch den Fuhrherrn Dehlan an Heilmann. Aus Versehen lieferte dieser aber den Sad bei der Berliner Teppichfabrik von Siegfried Benjamin ab, welche in Rowawes etwa 50-60 Weber mit der Anfertigung von Arminster-Teppichen als Hausarbeiter beschäftigt. Schon lange hatte die Firma die Entdeckung gemacht, daß von den Wollgarne, welche sie den Webern gab, nach der Ablieferung der Waren größere oder kleinere Posten fehlten, ohne daß dafür die Weber zur Verantwortung gezogen werden konnten, weil auch die Witterung häufig auf das Gewicht der Wolle, welche leicht Raffe anzieht, Einfluß hat. Die Händler, welche dies sogenannte Schummachen durch Anlauf des Garnes begünstigen, kennen zu lernen, lag deshalb schon lange in der Absicht der Berliner Fabrikanten. In dem fälschlich bei Benjamin abgegebenen Sad wurden nun Arminsterwollgarne vorgefunden, wie solche diese Firma, ferner die Firma Feibig und die Firma Rudolf Baader in Berlin, nur allein in Rowawes durch die Weber verarbeitet liegen. Kriminalwachmeister Wosse hielt noch an demselben Tage eine Hausdurchsuchung bei dem Angeklagten ab und beschlagnahmte circa vier Zentner Arminsterwolle im Werte von circa 600 M., von welcher er etwa zwei Zentner in der Fabrik des Angeklagten zurückließ und zwar mit der Erlaubnis, einige Strähnen davon noch benutzen zu können. Todtenhagen soll nun von diesem beschlagnahmten Garn größere Posten verarbeitet haben. Er bestritt dies, ebenso wie die Behauptung, daß in Rowawes nur die drei Berliner Firmen Arminsterwollgarne verarbeiten lassen. Er lieferte ferner den Beweis, daß er 17-18 Zentner Garne von dem Geschäftsführer Werner in Rowawes zum Preise von 100-110 Mark pro Zentner gekauft hatte. Weiter hatte diese Garne von seinem verstorbenen Vater, der sie von den Webern angekauft hatte, übernommen. Unter diesen Umständen und bei der fragwürdigen Beschlagnahme-Erklärung der Garne, beantragte der Staatsanwalt selber die Freisprechung des Angeklagten, auf welche der Gerichtshof auch erlachte.

Gerichts-Zeitung.

Der Menschheit ganzer Jammer konnte einen bei einer Verhandlung pöden, die die 9. Strafkammer des Landgerichts I gegen den Kanzeleigehülfe Julius Reife wegen Betruges und Urkundenfälschung führte. Der jetzt aus seiner Dienststelle entlassene und brotlos gewordene Angeklagte ist seit 17 Jahren krank und war seit dem 1. Mai 1903 bei der Staatsanwaltschaft des Landgerichts I als Kanzeleigehülfe beschäftigt. Er hatte viel mit der Not des Lebens zu kämpfen, denn seine Frau war dauernd krank und der Angeklagte suchte durch angestrengte Nacharbeit seine Einkünfte etwas zu verbessern. Dies gelang ihm auch, freilich nur in der Weise, daß ihm seine Frau nachts 2 Uhr kaltes Kaffee brachte und er seine Ruhe in kaltes Wasser suchte, um sich vor dem Einschlafen zu bewahren. Am 28. Mai erhielt er den Auftrag, eine 248 halbe Seiten umfassende Urteilsausfertigung abzuschreiben. Bei dem Kanzeleigehülfe am 30. Mai hatte er von dieser Arbeit erst

100 halbe Seiten fertig, er glaubte aber noch 100 Seiten fertig zu bekommen und gab auf seinem Monatszettel für Mai 200 halbe Seiten als geschrieben an. Dies war falsch, denn infolge einiger eiligen Arbeit, die er zugewiesen erhielt, konnte er die zweiten 100 Seiten nicht mehr schreiben. Der Aktuar, dem die Prüfung der Arbeiten des Angeklagten oblag, prüfte nur oberflächlich und bescheinigte die Richtigkeit der Aufstellung, und so kam es, daß der Angeklagte 100 halbe Seiten (die ganze Seite zu 9 Zeilen) zu viel bezahlt erhielt und auf diese Weise einen Vorteil von 450 M. (1) erzielte. Er wurde nun durch die Anklage beschuldigt, in solcher Weise sich diesen Vorteil verschafft und zur Verbedung des Sachverhalts eine Maßnahme in dem Kanzeleigehülfe vorgenommen zu haben. Der Angeklagte bestritt seine Schuld und versicherte, daß er infolge häuslichen Unglücks an jenem Tage außerordentlich aufgeregt gewesen sei und daß nur ein Versehen seinerseits vorliege, das er durch die Maßnahme wieder gutgemacht habe. Die Maßnahme sei aber schon vorhanden gewesen, als er die Aufstellung dem Aktuar zur Prüfung vorlegte. Rechtsanwalt Dr. Davidsohn führte die Aufregung des Angeklagten darauf zurück, daß er zwei Kinder krank zu Hause zu liegen und gerade an dem kritischen Tage die Nachricht erhalten hatte, daß das eine Kind von dem Arzte aufgegeben worden sei. — Der Staatsanwalt hielt den Angeklagten im Sinne der Anklage für schuldig und beantragte 3 Monate Gefängnis. Der Gerichtshof verurteilte den Angeklagten zur geringsten Strafe von 1 Woche Gefängnis. — Herzzerrendend war es, als nach Verkündung des Urteils die Ehefrau des Angeklagten wehklagend einen Rufschrei vor dem Gerichtshof tat und händeringend um Gnade bat. Der Vorsitzende rief der Frau, die Gnade des Kaisers anzurufen.

Auch ein Herzschlag. Eine Prügelei zwischen zwei Ärzten ereigte am Abend des 6. Juli in der Rettungswache Kasanien-Allee 56 großes Aufsehen. Der praktische Arzt Dr. Magnus R. hatte an jenem Abend den Dienst in der Wache, als der Arzt Dr. med. S. etwas ungestüm eintrat und seinen Kollegen mit beleidigenden Ausdrücken, wie „Nun“, „Nicht“, „Sie sehen ja mit einem Kurpfuscher in Verbindung“ usw. traktierte. Als Dr. R. sich diese Komplimente entschieden verbat, wurde Dr. S. immer aufgeregter, ergriff einen Stuhl, um damit seinen Kollegen zu schlagen, und als ihm dies mißlang, gab er ihm mit der Hand zwei Schläge ins Gesicht. Er stürzte dann wieder aus dem Wachtlokal heraus und rief dem dort beschäftigten Beamten zu: „Sie haben gesehen, daß ich den Dr. R. geohrfeigt habe!“ Bei dem Handgemenge ließ sich Dr. R. gleichfalls zu beleidigenden Worten hinreißen, er soll auch seinen Gegner mit dem Fuße gestoßen haben. Die turbulente Szene hatte eine Anzahl von Personen in die Rettungswache gelockt, die erst energisch hinausgewiesen werden mußten. Die Erklärung für den Ekzels liegt in dem Umfande, daß Dr. S., der auf eine Wohnung in einem Neubau spezialisierte, der falschen Ansicht war, daß ihn Dr. R. ausgemietet habe. Er glaubte auch annehmen zu sollen, daß seine Wirtschafterin, die in Unfrieden von ihm geschieden war, sich von Dr. R. ein Attest habe ausfertigen lassen. Darob war es bei gelegentlichen Begegnungen der beiden Kollegen schon mehrmals zu unliebsamen Aeußerungen gekommen, bis dann der Strach in der Rettungswache erfolgte. Die Folge dieses Intermezzo war, daß die beiden Ärzte gestern im Anlagerraum des Schöffengerichts Platz nehmen mußten, um sich wegen gegenseitiger Beleidigung und Körperverletzung zu verantworten. Der Staatsanwalt beantragte je 150 M. Geldstrafe. Die peinliche Affäre wurde durch das Bemühen der beiderseitigen Rechtsanwälte in kunstvoller Weise aus der Welt geschafft. Zunächst wurden die Strafverträge wegen der Beleidigungen auf beiden Seiten zurückgenommen und dann schloß sich der Gerichtshof der Ansicht der Verteidiger an, daß die Täthaten auch als fällige „Beleidigungen“ gelten und gegenseitig aufgewogen werden könnten.

Ein Raubmordversuch an einem 77-jährigen Mann lag einer Anklage wegen schweren Raubes zugrunde, welche gestern vor dem Schwurgericht II zur Verhandlung kam. Dem erst 23-jährigen Anstreicher Otto Regel wurde ein Verbrechen gegen Leben und Eigentum eines alten, halbblinden Mannes zur Last gelegt, wie es jenseitlicher kaum gedacht werden kann. Der Anklage lag folgender Sachverhalt zugrunde: Der bisher unbestrafte R. war bei dem Malermeister Robins in Groß-Lichterfelde als Anstreicher beschäftigt. Er arbeitete zur vollen Zufriedenheit seines Vorgesetzten und selbst der 77-jährige Rentier Hesse, gegen den der Angeklagte später das zur Anklage führende Verbrechen verübte, stellte ihm das Zeugnis eines guten Arbeiters aus. Der Angeklagte trieb sich jedoch bald längere Zeit umher und beschloß, an dem Rentier einen Raubmordversuch zu verüben. In der Nacht zum 7. September drang Regel in die Villa ein, verdeckte dem alten Mann mehrere Schläge über den Kopf und ließ sich dann von ihm das bare Geld, das ihm Hause war — 120 M. — aushändigen. Hesse bißte infolge der Verletzungen ein Auge ein. Der Räuber wurde zwei Tage nach der Untat in Brandenburg a. H. festgenommen. Der Gerichtshof verurteilte ihn zu zehn Jahren Zuchthaus.

Die freireligiöse Gemeinde veranstaltet am Freitag, abends 8 1/2 Uhr, im großen Saale der Kronenbräuer, Mi-Roabit Nr. 47-49, eine Volksversammlung zugunsten der Gemeinde. Reichstags-Abgeordneter Adolf Dollmann spricht über: „Die Volksschule im Widerspruch mit Kultur und Wissenschaft“. Auch dem Vortrage findet Diskussionsstoff. — Zahlreicher Besuch von Damen und Herren ist dringlich erwünscht.

Zentralverband der Handlungsgewerkschaften und -Geschäftsleute (Bezirk Berlin). Heute Freitag, abends 9 Uhr: Essenliche Versammlung in den Zentral-Hörsälen, Alte Jakobstr. 22. Kollege Julius Kallstki spricht über: „Frauenarbeit im Handlungsgewerbe“.

Vermischtes.

Waffenkunde im Klassenkampf. Die Errichtung von Unterrichtscurricula, die als ständige Einrichtung gedacht sind und hauptsächlich der Heranbildung agitatorischer Kräfte dienen sollen, planen die organisierten Arbeiter Düsseldorf. Das Institut, das schon sofort nach Weihnachten eröffnet werden soll, wird von der Partei und den Gewerkschaften gemeinsam unterhalten werden. Eine öffentliche Versammlung des Gewerkschaftskartells entbande drei Delegierte in eine kombinierte Kommission, die die nötigen Vorarbeiten tun und zusammen mit den Unterrichtsleitern, als welche sich die Genossen Dr. Laufenberg, Schotte und Siebel zur Verfügung gestellt haben, die Lehrpläne aufstellen soll. Die Teilnehmerzahl wurde auf höchstens 20 festgesetzt. Der einzelne Kursus soll 4 bis 8 Abende in Anspruch nehmen. Der Unterricht soll unentgeltlich erteilt und für Partei- und Gewerkschaftsbeamte soll dessen Besuch obligatorisch gemacht werden. Mit der Schule wird eine Zentral-Bibliothek und eine Zentral-Materialiensammlung verbunden werden. Die Unterrichts-Kommission wurde auch mit der Uebertwachung der Bibliothek betraut.

Sozialpolitik Anno dazumal. Von der sozialen Mission der Hohenzollern hatte der Brandenburgische Kurfürst Joachim II. merkwürdige Vorstellungen. Im Jahre 1540 verordnete er, wie wir im neuesten Heft der Kulturblätter „Wider die Pfaffenherrschaft“ lesen, den Konfessionswechsel für sein Land, um die Kirchen- und Klostergüter an Adelige und Städte verpfänden zu können, die für seine Schuldenlast von 600 000 Talern aufkamen, die er in ein paar Jahren gemacht hatte. Dabei war die Einziehung des Kirchengutes nur ein Tropfen auf einem heißen Stein. Joachim verwarf darüber Hofball, seine Jagden, Pferderennen, seine Spielwut, seine Bauten, seine Maitreffen verhängen solche Unsummen, daß er das arme Volk in der suchbarsten Weise durch Steuern ausprekte. Die Bauern wurden, um die Gutsherren für Steuerbeiträge zu gewinnen, dem Druck der Grundherren preisgegeben, so daß sie allmählich in völlige Leibeigenschaft gerieten. Aber seinem Will nach dieser fromme Landesvater weitgehendsten Schutz angedeihen. In einer Jagdordnung verfügte er: „wer ein Hirschkalb, Rehstamm oder ein wildes Schwein in den Wäldern greifen würde, dem sollten beide Augen ausgestochen werden!“

Briefkasten der Redaktion.

Dubberte. Die Firma S. ist mit ihrem Kapital an dem Blatte beteiligt, zeichnet aber nicht mit ihrem Namen. - Vöhlend. Gebel's Buch "Die Frau" bezeugen Sie zum Preise von 2 Mark aus der Buchhandlung Bornhardt, SW, Lindenstr. 69.

Juristischer Teell.

Die juristische Ehrenrunde findet täglich mit Ausnahme des Sonnabends von 7 1/2 bis 9 1/2 Uhr abends statt. Geöffnet: 7 Uhr.
W. 3000. Sie müssen bis zum Schluss der letzten Sitzung zahlen und haben Anspruch auf einmög. Gewinn nur nach Abzug der statutenmäßigen Abzüge. - C. Kreuzberg. Lebelinge sind fränkenerwerbungslos, wenn sie gegen Gehalt oder Lohn beschäftigt werden. Als Gehalt oder Lohn gilt auch die Gewährung von Naturalbehalten, also z. B. Gewährung von Logis und Kost wird nur dies genügt, so hat der Lehrherr die vollen Kassenzuflüsse zu zahlen, weil er dem Lehrling bares Geld nicht abgeben kann, denn die Abzüge sind lediglich vom Lohn und für höchstens zwei Lohnzahlungsperioden zulässig. Der Lehrherr kann die Befreiung des Lehrlings von der Versicherungspflicht durchsetzen, wenn er die Mindestleistungen für den Krankenfall vertraglich übernommen hat. - Ch. Ebingerstr. 82. 1. Unschuldig ist der Rücklauf des um nicht mitgeteilten Statuts. 2. Na. 51 zur Hälfte des ordentlichen Tageslohnes. - P. J. 51. Da die Schadenerschaftspflicht hängt davon ab, ob der Richter annimmt, Ihnen solle eine Fahrlässigkeit zur Last. Mit dieser Frage zu befragen, so haben Sie neue Erwärdnen nur gegen Rückgabe der alten zu liefern. - Ch. 2. W. 1. Beide Beiträge sind gültig. 2. Der auf 3 Jahre mündlich geschlossene Mietvertrag gilt für ein Jahr. Der Mieter könnte in Ihrem Fall auf Abbruch eines schriftlichen Antrages klagen, der die vereinbarten, nicht aber die von Ihnen zugesetzten Bedingungen enthält. - K. K. 6. Bis zu Ihrem Austritt, und falls das Statut eine längere Zeit der Zahlungsreuepflicht festsetzt, bis dahin, sind Sie zur Zahlung der Beiträge verpflichtet. Ob die Abtretung aller Ansprüche auf restierende Mitgliederbeiträge durch den Konsumverwalter an einen Forderungsausschuss überhaupt gültig ist, kann zweifelhaft sein. Jedenfalls brauchen Sie nur gegen Aufhebung der Rechtsurkunde zu klagen. Es empfiehlt sich deshalb in Ihrem Falle, es auf eine Klage gegen Sie ankommen zu lassen. - Hecker. Die Verführung eines unehelichen Mädchens im Alter von 14 bis 16 Jahren ist auf Antrag mit Gefängnis bis zu einem Jahre zu bestrafen. Hat das Mädchen nicht eingewilligt, so liegt das mit Zuchthausstrafe bedrohte Verbrechen der Nötigung vor. - A. 14. Ga. - K. C. Die Witwe, und falls eine solche nicht vorhanden ist, die hinterlassenen ehelichen Kinder unter 15 Jahren, haben einen Gestattungsanspruch auf die Hälfte der Ehebeiträge, wenn für den Bestorbenen mindestens 20 Wochen lang Beiträge entrichtet waren und der Tod eingetreten ist, bevor eine Invaliden- oder Altersrente zuzugewandt Entscheidung zugestimmt war. Aufnahme in einem Krankenhaus (z. B. Beeth) entzieht den Hinterlassenen das Recht auf Rückzahlung nicht. - Sp. 12. Eine Regressklage gegen den Unschuld wäre ausgeschlossen. Ob Sie eine Klage gegen den Verkäufer mit Aussicht auf Erfolg anstellen können, läßt sich ohne genaue Kenntnis der Akten nicht sagen. Haben Sie zu den Anwälten, die Sie bislang vertreten haben, kein Vertrauen, so wenden Sie sich an einen Anwalt, zu dem Sie Vertrauen haben. Die Klage müßte durch einen Anwalt angestrengt werden. - Caprivistr. 18. 1. Nach zutreffender, aber noch nicht in letzter Instanz entschiedener Ansicht: nein. 2. Der Mann verbietet die Beantwortung Ihrer allgemeinen Frage. Stellen Sie die Ihren Fall betreffende Frage. - P. 2. 10. Es ist unmöglich, über die Rechte oder Pflichten der Mitglieder eines sogenannten, nicht eingetragenen Konsumvereins Ihnen Auskunft zu erteilen, ohne das Statut zu kennen. Die juristische Ehrenrunde steht jedem Abwesenden offen. - F. St. Jüterbog. Sie sollten den Vater und den Sohn auf vollen Schadenersatz verklagen. Mit absoluter Sicherheit läßt sich der Ausgang keines Prozesses voraussagen. - C. B. 2. Der Unterhaltungsanspruch wird in der Regel durch zweijährigen Aufenthalt erworben, falls in dieser Zeit Unterstufung nicht erfolgt ist. - S. W. M. K. 03. Rein. - W. Tiedstr. Neue Friedrichstr. 35. - W. 7. Na. - B. W. 2. 1. Die Rechte des unehelichen Kindes finden Sie S. 34 bis 50, Abgabepunkte S. 218-222 des dem "Arbeiterrecht" beigefügten Führers durch das Bürgerliche Gesetzbuch dargestellt. 2. Will das Mädchen selbst klagen (Entbindungskosten usw.), so müßte sie das Armenrecht auf dem S. 524 und 525 des "Arbeiterrecht" (4. Auflage) angegebenen Wege zu erwirken haben. Soll der Vormund klagen, so tritt an Stelle der magistratischen Bezeichnung eine Bezeichnung des Vormundschafgerichts. Das "Arbeiterrecht" liegt in den öffentlichen Bibliotheken aus. - K. B. 50. 1. In diesem Falle könnte leider nur mit Einwilligung des Vormundschafgerichts dem Kinde sein Recht werden. Die arme Witwe scheint dem Waisenhaus in einem beschwerlichen Dienst durch Vermittlung eines sich Wohlthätigkeits- und Rettungsdereins nennenden Ausbittungsvereins zur Vermittlung von Arbeitsstellen für weise Frauen in Dienst gegeben zu sein. Ist das Dienstverhältnis aus länger als ein Jahr geschlossen, so ist es ungültig, falls vormundschafgerichtliche Genehmigung fehlt. Grundigens Sie sich nur zunächst schleunigst danach, welches Gericht Vormundschafgerichts ist, welche Waisenhausverwaltung in Frage steht, auf wie lange der Dienstvertrag abgeschlossen und ob gerichtliche Genehmigung erfolgt ist. Dann wird sich sagen lassen, ob und welche Schritte zu unternehmen sind. 2. Tragen Sie an gerichtliche Entscheidung an. - S. K. 3. 1. Rein. 2. Wird erledigt. - Bahle. Soweit Ihre Schilderung den Sachverhalt erkennen läßt, ist der Verband im Recht. Ein öffentliches Interesse hat Ihre Privatangelegenheit nicht. - C. W. 26. 1. Die ehelichen Verhältnisse vor 1900 geschlossener Ehen werden teils nach altem, teils nach neuem Recht beurteilt. Sie müssen mitteilen, wo die Ehe geschlossen ist, wo der erste Aufenthalt (Testamentsinhalt, Testamentstiftung, Vermögensverhältnisse) 2. Seiten 86 bis 89 des dem "Arbeiterrecht" beigefügten Führers durch das Bürgerliche Gesetzbuch finden Sie die von Ihnen gewünschte Erklärung. Das Buch liegt in den öffentlichen Bibliotheken aus. - Robert C. 43. Nach der Polizeiverordnung für den Umfang des Landespolizeibereichs Berlin vom 15. März 1902 muß "Marxismus" einen Zeitgehalt von mindestens 27 Prozent und ein jährliches Gewicht von mindestens 1,025 entsprechend 14 Grad des polizeilichen Maßstabes bei 15 Grad Celsius haben. Wilsch, deren Zeitgehalt unter der für "Marxismus" vor-

geschriebenen Mindestgrenze bleibt, darf nur als "Magermilch" bezeichnet werden. Als "Rindermilch", "Säuglingsmilch", "Kammilch" oder ähnlichen Bezeichnungen, die andeuten, daß die Milch besonders gute Eigenschaften hat, darf nur Milch bezeichnet werden, der nichts genommen und nichts hinzugefügt ist und die mindestens 3 Prozent Fett enthält und von Milchfäulen genommen ist, welche hinsichtlich ihres Gesundheitszustandes und ihrer Pflege den Anforderungen einer Sanitätsmolkerei genügen. Ob (eventuell bei einem Richtungsamt) Sie den polizeilichen Maßstab nachprüfen lassen können, ist uns nicht bekannt; im Falle eines gerichtlichen Verfahrens werden Sachverständige gehört. - C. K. Rein. - S. 2. 1. u. 2. Ja.

Marktpreise von Berlin am 30. November. Nach Ermittlungen des Igl. Polizei-Präsidiums. Für 1 Doppelzentner: Weizen**, gute Sorte 17,85-17,84 M., mittel 17,69-17,62 M., geringe 17,61-17,60 M. Roggen**, gute Sorte 14,05-14,04 M., mittel 14,03-14,02 M., geringe 14,01-14,00 M. Futtergerste*, gute Sorte 15,70-14,70 M., mittel 14,60 bis 13,60 M., geringe 13,50-12,50 M. Hafer*, gute Sorte 16,40-15,60 M., mittel 15,50-14,70 M., geringe 14,60-13,90 M. Erbsen, gelbe, zum Kochen 40,00-30,00 M., Speiseerbsen, weiße 50,00-30,00 M. Bohnen 60,00-30,00 M. Kartoffeln 9,00-7,00 M. Nichtstroh 4,82-4,50 M. Neu 9,10-7,30 M. Für ein Kilogramm Butter 2,80-2,00 M. Eier per Schuß 4,50-3,20 M. *) Drei Wagen und ab Bahn. **) Ab Bahn.

Wasserstand am 30. November. Elbe bei Kuffig + 0,14 Meter, bei Dresden - 1,45 Meter, bei Magdeburg + 0,96 Meter. - Untrut bei Strauchfurt + 1,15 Meter. - Oder bei Kattow + 2,04 Meter, bei Breslau Ober-Regel + 5,12 Meter, bei Breslau Unter-Regel + 0,92 Meter, bei Frankfurt + 1,65 Meter. - Weichsel bei Brabemünde + 3,16 Meter. - Warthe bei Posen + 0,80 Meter. - Neße bei Ulf + 0,82 Meter.

Witterungsüberblick vom 1. Dezember 1904, morgens 8 Uhr.

Table with 4 columns: Stationen, Barometerstand, Windrichtung, Windstärke. Rows include: Sibirische, Danenburg, Berlin, Frankfurt, München, Wien.

Wetter-Prognose für Freitag, den 2. Dezember 1904. Rechts etwas kälter, am Tage mild, jedoch vorwiegend trübe mit Niederschlägen und ziemlich lebhaften westlichen Winden. Berliner Wetterbureau.

Für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber keinerlei Verantwortung.

Theater.

Freitag, 2. Dezember. Anfang 7 1/2 Uhr.
Opernhaus. Sinfonie - Abend der Igl. Kapelle.
Neues König. Opern-Theater. Andromache. - Die geliebten Frauen.
Deutsches. Wasserbau.
Berliner. Götter von Beethovens.
Vestung. Der Silberpeiz.
Westen. Wiener Blut.
Thalia. Der Weidemann.
Rolle. Alliance. Karte u. Co.
National. Die Millionenbraut.
Anfang 8 Uhr:
Schiller O. (Wallner-Theater.) Wallensteins Tod.
Schiller N. (Friedrich Wilhelmshilfliches Theater.) Die Haubenlerche.
Neues. Die Kronpräsidenten. Anfang 7 Uhr.
Kleines. Elektra.
Zentral. Die Geisha.
Residenz. Eine Hochzeitsnacht.
Carl Weich. Die Diamanten des Sultan.
Lustspielhaus. Der Familientag.
Zu den. Hofemanns Töchter.
Trianon. Gastons Frauen.
Deutsches-Amerikanisches. New-Hor.
Metropol. Die Herren von Maxim.
Kafus. Wildes Blut.
Apollo. Simone. Berliner Luft.
Spezialitäten.
Palast. Ringlämpfe. Spezialitäten.
Herrnfeld-Theater. Prinz Leog in Afrika.
Passage-Theater. Dida. Spezialitäten. Anf. 5 Uhr.
Wintergarten. Spezialitäten.
Reichshallen. Stettiner Sänger.
Urania. Uhrake 18/19.

Urania, Taubenstr. 48/49.

Um 8 Uhr im Theater: Frühlingsstunde an der Riviera. Hörsaal: Dr. v. Unruh: Die Schwarmmetalle.

Sternwarte invalidenstr. 57/62.

Hörsaal: Tierleben in der Wildnis.

P. CASTAN'S PANOPTICUM.

Friedrichstr. 165. Achmet Effendi mit sein. sprechenden Puppen. Abdul Chan, der geheimnisvolle Zauberer aus Bagdad. Orientalische Märchenwelt.

Deutsch-Amerikanisches Theater.

Köpenickerstr. 67/68. Stat. Jannowitzbr. Heute u. jed. folgenden Abend 8 Uhr: Gastspiel Adolf Philipp.

NEW-YORK.

5 Bilder in Gesang u. d. Nacht. einer Weltstadt. Text und Musik von ADOLF PHILIPP.

SONNTAG NACHMITTAGS 3 UHR!! HALBE PREISE TEICH.

Ueber'n großen Was der „VORWÄRTS“ sagt: Sein großes Programm lenkt das Auge von der Bühne ab, sondern langsam regt das laute Geangrün zum Betrachten an und verbreitet Behagen.

Apollo-Theater.

9 1/2 Uhr: Debats der neuen amerikanisch. Sensations-Novitäten des phänomenalen Dezember-Programms. Vorher 8 Uhr: Berliner Luft. Musik von Paul Lincke. Sonntag, den 4. Dezember, nachm. 3 Uhr: Frühlingsluft und Spezialitäten.

Metropol-Theater.

Die Herren von Maxim. Große Ausstattungssposse mit Gesang und Tanz in 5 Bildern von Julius Freund. Musik von Viktor Hollaender. Inszeniert vom Direktor Richard Schultz. Henry Bender. Josef Giampietro. Josef Josephi. Anton Grünfeld. Frid. Frid. Fritzi Massary. Das Fest des Lichts. (Ballott.) Rauchen gestattet. Anf. 8 Uhr.

Reichshallen-Theater.

Täglich: Stettiner Sänger. Anfang: 8 Uhr. Später: 7 Uhr.

Kasino-Theater.

Lothringersstr. 37 (Hofentales Tor). Täglich 8 Uhr, Sonnt. 7 1/2-8 Uhr. 9 1/2 Uhr: In Vertretung. Willkürhaft in 3 Akten von Gordon. Vorher: Corradini etc. Sonntag 4 Uhr: Wildes Blut.

Schiller-Theater.

Schiller-Theater O. (Wallner-Theater). Freitag, abends 8 Uhr: Wallensteins Tod. Trauerspiel in 5 Aufzügen von Friedrich Schiller. Sonnabend, abends 8 Uhr: Die Jüdin von Toledo. Sonntag, nachm. 3 Uhr: Die Räuber. Sonntag, abends 8 Uhr: Die Grossstadtluft. Schiller-Theater N. (Friedrich-Wilhelmshilfliches Theater). Freitag, abends 8 Uhr: Zum erstenmal: Die Haubenlerche. Schauspiel in 4 Akten von Ernst v. Wildenbruch. Sonnabend, abends 8 Uhr: Krieg im Frieden. Sonntag, nachm. 3 Uhr: Mutter Erde. Sonntag, abends 8 Uhr: Die Haubenlerche.

Kleines Theater Neues Theater.

Vereinigte Bühnen unter der Leitung von Max Reinhardt. Anfang 8 Uhr. Elektra. Sonntag: Nachtsyl. Sonntag nachmittags: Familienidyll. Liebesthume. Serapisimus. Abends: Der grüne Kakadu. Vorher: Der tapfere Kassian. Die Kronpräsidenten. Sonntag: Die lustigen Weiber von Windsor. Sonntag: Die Morgenröte. Montag: Die Kronpräsidenten.

Deutsche Konzert-Hallen.

An der Spandauer Brücke 3. Vollständig neu ausgestattet! Täglich: Gr. Internat. Künstlerkonzerte. X Theater-Abteilung. Spezial-Ausschank der Berliner Rock-Bräuerel.

Zirkus Schumann.

Nach nie da gewesener Erfolg! Der neueste Sensations-Akt. Der Sprung in den Mond mit dem Moto-Cycle Mlle. Helene. ausgeführt von der tollkühnen Französin Bis jetzt noch nirgends ausgeführt. Ferner: Fel. Dora Schumann mit ihrem brillanten Reit-Akt a la jardiniere. Münstedts reizender Liliput-Zirkus. Der unübertreffliche Mr. Agube Gudkow Psychogittrichter sowie das großartige neue Programm. Um 9 1/2 Uhr: Der Kurier des Zaren. Sonntag: 2 Vorst. Radum. 1 Kind frei. In beid. Vorst.: Der Sprung in den Mond. Münstedts Liliputaner. Radum: Marokko, gr. Luftkaff. Pant.

Zirkus Busch.

Katharina II. Auftreten der Original-Japaner. Die dreifleren Affen. Der Wunderkessel. Hrn. E. Schumanns berühmte Zebra-Dressuren. Clown Pintas famose Gänsehörde u. die vorzähl. Progr. Fern.

Passage-Theater.

Anfang d. Abendvorst. 8 Uhr. Anf. nachm. Wochent. 5 Uhr, Sonntags 3 Uhr.

Ludolf Waldmann.

Berlins populärster Lieder-Komponist. Carla Lingen in ihrer Szene „Die Gefangene“. Ein Drama im Kerkerhof. 14 neue erstklassige Nummern.

Residenz-Theater.

Dir.: Richard Alexander. Heute und folgende Tage 8 Uhr: Eine Hochzeitsnacht. Schwank in 3 Akten von D. Kéroul und H. Barre. Anatol Durosd: Richard Alexander. Sonntag nachm. 3 Uhr: Nora.

Bernhard Rose-Theater.

Gesundbrunnen, Badstraße 58. Die Gastspielvorstellungen finden in folgenden Etablissements statt: Bernh. Rose-Theater. Stadt-Theater. Moabit. Fröhels Atriolei-Theater. Prachtstraße des Westens. Nouv. Welt. Anfang 8 Uhr. Entree 30 Pf., numer. Platz 50 Pf.

Carl Weiß-Theater.

Große Frankfurter Straße Nr. 132. Direktion: M. Ed. Fischer. Letzte Aufführung: Senta Wolfsburg. Anfang 8 Uhr. Sonnabend zum erstenmal: Die Diamanten des Sultans. Sonntag, nachm. 4 Uhr: Hlmael und Gretel. Sonntag, nachm. 3 1/2 Uhr: Der Weg zum Horzen.

Heute Freitag: Frische Leber-Wurst.

in bekannter tadelloser Qualität. Rich. Augustin, Lindenstr. 69. Frühlings- und Mittagessen. Sitzungszimmer. Tel. Amt IV, 5729.

Trianon-Theater. Lustspielhaus.

Heute und folgende Tage: Gastons Frauen. Freitag, abends 8 Uhr. Sonntag nachmittag: Ihr zweiter Mann. Friedrichstraße 238. Täglich abends 8 Uhr: Der Familientag. Von Gustav Kadelburg.

Palast-Theater.

Burgstr. 22, früher Neen-Palast. Große internationale Ringkampf-Konfurrenz. Protektorat: Prof. Reinhold Bogas. 9 Uhr Deutliche Ringkämpfe: Petron gegen Pohl-Abs II. Beaucairois gegen Diekmann. Dazu das glänzende Dezember-Spezialitäten-Programm. Morgen Sonnabend finden keine Ringkämpfe statt. Anfang 7 1/2 Uhr. Vorverkauf 11-1 Uhr.

W. Noacks Theater.

Direktion: Rob. Dill. Brunnstr. 16. Zum letztenmal: Berlin bei Nacht. Anfang 8 Uhr. Entree 30 Pf. Sonnabend: Begegnung Privatfestlich. teil geschlossen.

Gustav Behrens Spezialitäten-Theater.

Frankfurter-Allee 85. Das neue Dezember-Programm. Neu: Madame Pompadour mit ihren Raben. Neu: Der Reformdichter. Neu: Geschw. Nersah, Gesangs-duettisten. Neu: Mr. Glison, Reger-Clown, sowie die übrigen Spezialitäten.

Wilhelm Ebener.

Usedom-Str. 17. Magazin für Haus- und Küchengeräte. Glas und Porzellan. Die große Spielwaren-Ausstellung ist eröffnet. Lieferant des Rabatt-Sparvereins Norden.

Seltener Gelegenheitskauf.

Zum Feste. Saal-Teppiche a 50, 65 bis 90 M. Salon-Teppiche 30, 40, 65. Preise: Teppiche 25, 30, 50. Wohn-Zimmer-Teppiche 20, 25, 35. Herren-Teppiche 15, 18, 25. Sofa-Teppiche 6, 8, 14. Bett-Teppiche 1, 2, 5.

Teppich-Haus.

B. Hurwitz, Rotes Schloß. vis-à-vis dem National-Denkmal. Telefon Amt I, 8311.

Etablissement Buggenhagen
 Moritzplatz.
 Täglich von 12-4 Uhr: Mittagstisch.
 In den unteren Sälen
 jeden Abend 8 Uhr:
Militär-Konzert.
 Dienstag, Donnerstag,
 Sonnabend, Sonntag:
Fritz Steidl-Sänger.
 Nach jeder Vorstellung im Kaiseraal
 Tanz.

Otto Pritzkow's
Abnormitäten - Ausstellung
 Ränzstraße 16.
 Täglich Vorstellung
lebender Kuriositäten!
 Medizinische Rätsel,
 anatomische Wunder,
 Riesen! Zwerge!

Deutscher Metallarbeiter-Verband.

Verwaltungsstelle Berlin: Engel-Ufer 15. Hauptbureau: Zimmer 1-5. Amt 4, 9679.
 Arbeitsnachweis: Zimmer 34. Amt 4, 8353.

Sonntag, den 4. Dezember, vormittags 10 Uhr, in der „Neuen Welt“, Hasenheide 108-114:

General-Versammlung.

Tages-Ordnung

1. Erledigung des von der letzten General-Versammlung zurückgestellten Antrages betreffend die Unterstützung der durch Branchenstreiks in Mitleidenschaft gezogenen Arbeitslosen.

2. Antrag betreffend die Erhebung doppelter Beiträge für die Dauer der Bewegung in der Gelbmetallindustrie, mindestens aber für zwei Monate.

Ohne Mitgliedsbuch kein Zutritt.

Die Bauanschläger-Versammlung fällt wegen der Generalversammlung aus.

Die Ortsverwaltung.

Buchhandlung Vorwärts
 Berlin SW. 68, Lindenstr. 69. Laden.

Für die Weihnachtszeit

empfehlen wir zu bedeutend herabgesetzten Preisen:
Leopold Jacoby: Cunita.
 Ein Gedicht aus Indien in 10 Gesängen. Preis 2,50 M.
 Elegante Ausstattung.
v. Wildenbradt: Der Zöllner von Klausen.
 Illustriert von G. R. Ellen. Preis 1,- M.
Victor Hugo: 1793.
 Historischer Roman aus der französischen Revolution. Preis 2,- M.
 Für die Jugend:
Gustav Schall: Im Märchenlande.
 Eine Auswahl guter Märchen. Preis 1,50 M.
 Für die reifere Jugend:
Erkmann-Chatrian: Frau Therese.
 Eine Erzählung aus der Zeit der großen französischen Revolution. Preis 1,- M.
S. W. Reusch: Ein neuer Totentanz.
 18 Blätter in Quart (23, x 31 1/2, Zentimeter). Preis 2,50 M.
 In eleganter Wappe.

Märchen- und Bilderbücher sind in reicher Auswahl und in allen Preislagen zu haben.

Skala-Theater.
 Eintrachtstr. 132 (a. d. Friederichstr.)
 Sensationelles Programm!
 August kommt.
 Hofe mit Gesang in einem Akt,
 sowie
 30 international. Spezialitäten.
 Anfang 7 1/2 Uhr.
 Vor der Vorstellung: Konzert.

Sanssouci.
 Kolonnenstr. 10 - Stat. der Hochbahn.
 Sonntag, Montag,
 Donnerstag:
Hoffmanns
 Norddeutsche Sänger
 und
 Tanzkränzen.
 Jeden Dienstag
 und Mittwoch:
 Theater-Abend.
 Sonnabend: Extra-Vorstellung
 und Familienkränzen.
 Zum Besten armer schulpflichtiger
 Kinder veranstaltet vom
 Verein der Schulfreunde.

WINTERGARTEN
 Neues Programm.
 Mason und Bari Kom. Reckturner.
 Ernesto Rocca Mandolin-Virtuose.
 Madeleine de Noct Pariser Sängerin.
 Artemis Colonna Barfuß-Tänzerin.
 Launceston Elliot Athlet.
 Paz de Fleurs Blumentanz.
 M. Kara Meisterschaftsjongleur.
 Signora Carletta Arab. Sängerin.
 De Dio Phantasie-Tänzerin.
 Walthour u. Kremer Wettrennen.
 Aquamarinoff Russ. Gesangs- und
 Tanz-Truppe.
 Jacques Jaoudi Rechenkünstler.
 Der Biograph.

Berliner Arbeiter-Radfahrer-Verein
 Mitglied des Bundes
 „Solidarität“.
 Sonntag, den 4. Dezember,
 mit 1 1/2 Uhr nach Spandau, Ucker-
 dorferstr. 39. Start: Brandenb. Tor.
Voran II. Dienstag, 6. Dezember,
 abends 8 1/2 Uhr, im
 „Glycium“, Landsberger Allee 40/41,
 außerordentl. General-Versammlung.
 Ehemalige Mitglieder werden ersucht,
 zu erscheinen. Entgelt nur gegen
 Vorzeigen des Mitgliedsbuches.
 128/13 Der Vorstand.

Zentral-Verband der Maurer.

(Zweigverein Berlin. Sektion Puzer.)

134/15

Sonntag, den 4. Dezember, vorm. 10 1/2 Uhr, in den Arminhallen, Kommandantenstr. 20

Mitglieder-Versammlung.

Tages-Ordnung: 1. Vortrag des Herrn Walded Manasse. 2. Verbandsangelegenheiten.
 Um zahlreiches und pünktliches Erscheinen ersucht Die örtliche Verwaltung. J. H. : S. Neumann.

Zentral-Verband der Handlungsgehilfen u. Gehilfinnen Deutschlands.

Bezirk Berlin.

Heute Freitag, 2. d. M., abends 9 Uhr, in den Zentral-Festsälen, Alte Jakobstr. 32:

Oeffentliche Versammlung.

Es spricht Kollege Julius Kaliski über:

282/12

Frauenarbeit im Handelsgewerbe.

Handlungsgehilfinnen! Handlungsgehilfen!

Erscheint zahlreich in dieser Versammlung. Die Ortsverwaltung.

Stukkateure!

Laut Generalversammlungsbeschluss vom 17. Oktober d. J. ist die Arbeitszeit für Bau-Stukkateure vom 16. November bis 15. Januar eine siebenstündige, und zwar Anfang 8 Uhr, Frühstück 9-9 1/2, Mittag 12-12 1/2, Feierabend 4 Uhr.

Nur so können wir dem eintretenden Arbeitsmangel steuern, indem diese verkürzte Arbeitszeit streng eingehalten wird! Jede etwaige Lichtarbeit über die gegebene Zeit, das Arbeiten auf un- bezahlten Plätzen und bei offenen Kalkülern ist abzulehnen.

Die Ortsverwaltung der Filiale Berlin des Zentralverbandes der Stukkateure Deutschlands.

N. 37, Strahburgerstraße 17. - Telefon: Amt III. 1447.

175/12*

Kranz- u. Blumenbinderei
 von H. Eckert,
 98. Rotbuser Damm 98.

Deutscher Holzarbeiter-Verband.

Heute Freitag, abends 8 1/2 Uhr, im Gewerkschaftshaus, Engel-Ufer 15:

Sitzung der Ortsverwaltung.

Sonntag, den 4. Dezember 1904, vormittags 10 Uhr:

Bezirks-Versammlung für Westen und Südwesten

bei Habel, Bergmann-Strasse 5-7.

Tages-Ordnung: 1. Vortrag. 2. Wahl des Bezirksleiters, eines Beitragsamtmanns für die Zahlstelle 6 und Wahl von Mitgliedern der Werkstatt-Kontrollkommission. 3. Verbandsangelegenheiten und Verschiedenes.
 Die Versammlung wird pünktlich eröffnet.

Die Zahlstelle 51 befindet sich vom Sonnabend, dem 3. Dezember ab nicht mehr Kommandantenstr. 65, sondern

Alte Jakobstr. 83

bei Ladewig.

Deutscher Holzarbeiter-Verband.

Zahlstelle Charlottenburg.

Sonntag, 4. Dezember, vorm. 10 1/2 Uhr, im „Volkshaus“, Rosinenstr. 3:

Anßerordentl. Mitglieder-Versammlung.

Tages-Ordnung: Die Aussperrung in der Holzindustrie. - Anträge der Ortsverwaltung dazu.
 Ohne Mitgliedsbuch kein Zutritt. Die Ortsverwaltung.

Zentral-Verband der Maurer Deutschlands.

Zweigverein Berlin.

Sektion der Gips- und Zementbranche. Gruppe: Rabitzspanner.

Am Sonntag, dem 4. Dezember, vormittags 10 Uhr, findet bei Jannasch, Inselstr. 10, die regelmäßige

Mitglieder-Versammlung der Spanner statt.

Tages-Ordnung: 1. Die Mißstände in unserem Beruf und wie beseitigen wir dieselben? 2. Diskussion. 3. Verschiedenes.
 Die Versammlung wird pünktlich eröffnet.
 Zahlreiches Besuch erwartet Der Vorstand.

Verein der Bauanschläger Berlins u. Umgegend.

Sonntag, den 4. d. M., vormittags 10 1/2 Uhr, bei Franke, Zebastianstr. 39:

Versammlung.

Mitglieder werden aufgerufen. Der Vorstand.
 NB. Der Arbeitsnachweis befindet sich bei August Schröder, Zebastianstr. 50. Dortselbst werden Beiträge entgegengenommen und Mitglieder aufgenommen. 282/13

Bildhauer!

Montag, den 5. Dezember, abends 8 Uhr, bei Habrecht, Große Frankfurterstr. 30:

Oeffentliche Versammlung.

Vortrag des Genossen Stascho: Die Aussperrung, ein Kampf- mittel des Arbeiters. Die Versammlung wird pünktlich eröffnet. Zahlreiches Besuch erwartet Die Kommissionsmitglieder der Bildhauer-Berliner.



Empfehlen unser helles u. dunkles **Tafelbier:**
Gambrinusbräu (Münchener)
Nepomukbräu (Pilsener)
Böhmisches Brauhaus NO.
 Fass-Abteilung: Landsberger Allee 11/13. T. VII. 5086.
 Flaschen: Frieden-Strasse 93. T. VII. 1670.
 Unsere Original-Abzug-Flaschenbier in fast allen Kolonialwaren-Handlungen. 6227*

Beerdigungsverein Berliner Zimmerleute.
 Am 29. November starb nach langem Krankenlager im Alter von 61 Jahren unser Mitglied, der Zimmerer Herr **Heinrich Brettschneider.**
 Ehre seinem Andenken!
 Die Beerdigung findet am 2. Dezember, nachmittags 3 1/2 Uhr, von der Leichenhalle des neuen Rathhals-Friedhofs in Schöneberg, Briescheweg, aus statt. 4018
 Um rege Beteiligung ersucht Der Vorstand.

Zentral-Verband d. Zimmerer Deutschlands.
 (Zahlstelle Berlin und Umg.)
 Am Montag, nachmittags nach längerem Leiden unser Mitglied **Heinr. Brettschneider.**
 Die Beerdigung findet heute nachmittags um 3 1/2 Uhr von der Leichenhalle des neuen Rathhals-Friedhofs in Schöneberg am Briescheweg aus statt.
 Um rege Beteiligung bitte! 255/13 Der Vorstand.

Zentralverband der Handels-, Transport- u. Verkehrsarbeiter Deutschlands.
 Hierdurch diene den Mitgliedern zur Nachricht, daß unser Kollege **Karl Meyer** verstorben ist. 71/10
 Ehre seinem Andenken!
 Die Ortsverwaltung Berlin I.

Deutscher Metallarbeiter-Verband
 Verwaltungsstelle Berlin.
Todes-Anzeige.
 Den Kollegen zur Nachricht, daß unser Mitglied, der Schlosser **Friedrich Kerkow** am 29. d. Mts. gestorben ist. Ehre seinem Andenken!
 Die Beerdigung findet am Freitag, den 2. Dezember er., nachm. 3 1/2 Uhr, von der Leichenhalle des Jellands-Städtchhofes in Köpenick aus statt.
 Rege Beteiligung erwartet! 192/9 Die Ortsverwaltung.

Für die herzlichste Teilnahme und die Kränzspenden bei der Beerdigung meiner lieben Schwiegermutter **Karolina Meiling geb. Ernst** sage ich allen Bekannten und Verwandten, insbesondere Herrn Manasse für die liebevollen Worte am Grabe meinen herzlichsten Dank. 12752
 Anna Meiling, Sebanstr. 34.

Dankfagung.
 Für die vielen Beweise herzlichster Teilnahme und die Kränzspenden bei der Beerdigung eines lieben Vaters und guten Vaters 12744
Wilhelm Geppert
 sagen wir allen Kollegen, Freunden und Bekannten unseren tiefgefühltesten Dank.
 Die trauernde Witwe hat Sohn

RESTE.
 Zur Damenmäntel-Konfektion, Mädchen- und Knaben-garderobe, Damentuche in schwarz und farbig, Kostümstoffe, Kammgarn, Cheviot, Corakrow, Plüsch, Sammet, Besatzartikel etc.
KONFEKTION
 Fertige Jacketts, Paletots, Capes, Kostüm-Röcke etc.
 Größte Auswahl. Billige Preise.
C. Pelz, Kottbuser-4.

Eine Mark
 wöchentliche Teilzahlung liefert eleg. fertige Herren-Moden.
 Befellungen u. Maß, tabell. Ausf. in eigener Werkstatt.
 Spezialgeschäft für Herren-Bekleidung.
 Kein Waren-Kredithaus.
J. Kurzbarg, I.
 An der Jannowbrücke 1, I.
 Bahnhof Jannowbrücke.

Die weltbekannte **Bettfedern-Fabrik**
 Schab-Büsch, Berlin SW., Prinzen-
 straße 46, verleiht gegen Kaution
 gegen neue Bettfedern d. B. 20-31,
 d. B. 32-40, d. B. 41-50,
 d. B. 51-60, d. B. 61-70,
 d. B. 71-80, d. B. 81-90,
 d. B. 91-100, d. B. 101-110,
 d. B. 111-120, d. B. 121-130,
 d. B. 131-140, d. B. 141-150,
 d. B. 151-160, d. B. 161-170,
 d. B. 171-180, d. B. 181-190,
 d. B. 191-200, d. B. 201-210,
 d. B. 211-220, d. B. 221-230,
 d. B. 231-240, d. B. 241-250,
 d. B. 251-260, d. B. 261-270,
 d. B. 271-280, d. B. 281-290,
 d. B. 291-300, d. B. 301-310,
 d. B. 311-320, d. B. 321-330,
 d. B. 331-340, d. B. 341-350,
 d. B. 351-360, d. B. 361-370,
 d. B. 371-380, d. B. 381-390,
 d. B. 391-400, d. B. 401-410,
 d. B. 411-420, d. B. 421-430,
 d. B. 431-440, d. B. 441-450,
 d. B. 451-460, d. B. 461-470,
 d. B. 471-480, d. B. 481-490,
 d. B. 491-500, d. B. 501-510,
 d. B. 511-520, d. B. 521-530,
 d. B. 531-540, d. B. 541-550,
 d. B. 551-560, d. B. 561-570,
 d. B. 571-580, d. B. 581-590,
 d. B. 591-600, d. B. 601-610,
 d. B. 611-620, d. B. 621-630,
 d. B. 631-640, d. B. 641-650,
 d. B. 651-660, d. B. 661-670,
 d. B. 671-680, d. B. 681-690,
 d. B. 691-700, d. B. 701-710,
 d. B. 711-720, d. B. 721-730,
 d. B. 731-740, d. B. 741-750,
 d. B. 751-760, d. B. 761-770,
 d. B. 771-780, d. B. 781-790,
 d. B. 791-800, d. B. 801-810,
 d. B. 811-820, d. B. 821-830,
 d. B. 831-840, d. B. 841-850,
 d. B. 851-860, d. B. 861-870,
 d. B. 871-880, d. B. 881-890,
 d. B. 891-900, d. B. 901-910,
 d. B. 911-920, d. B. 921-930,
 d. B. 931-940, d. B. 941-950,
 d. B. 951-960, d. B. 961-970,
 d. B. 971-980, d. B. 981-990,
 d. B. 991-1000, d. B. 1001-1010,
 d. B. 1011-1020, d. B. 1021-1030,
 d. B. 1031-1040, d. B. 1041-1050,
 d. B. 1051-1060, d. B. 1061-1070,
 d. B. 1071-1080, d. B. 1081-1090,
 d. B. 1091-1100, d. B. 1101-1110,
 d. B. 1111-1120, d. B. 1121-1130,
 d. B. 1131-1140, d. B. 1141-1150,
 d. B. 1151-1160, d. B. 1161-1170,
 d. B. 1171-1180, d. B. 1181-1190,
 d. B. 1191-1200, d. B. 1201-1210,
 d. B. 1211-1220, d. B. 1221-1230,
 d. B. 1231-1240, d. B. 1241-1250,
 d. B. 1251-1260, d. B. 1261-1270,
 d. B. 1271-1280, d. B. 1281-1290,
 d. B. 1291-1300, d. B. 1301-1310,
 d. B. 1311-1320, d. B. 1321-1330,
 d. B. 1331-1340, d. B. 1341-1350,
 d. B. 1351-1360, d. B. 1361-1370,
 d. B. 1371-1380, d. B. 1381-1390,
 d. B. 1391-1400, d. B. 1401-1410,
 d. B. 1411-1420, d. B. 1421-1430,
 d. B. 1431-1440, d. B. 1441-1450,
 d. B. 1451-1460, d. B. 1461-1470,
 d. B. 1471-1480, d. B. 1481-1490,
 d. B. 1491-1500, d. B. 1501-1510,
 d. B. 1511-1520, d. B. 1521-1530,
 d. B. 1531-1540, d. B. 1541-1550,
 d. B. 1551-1560, d. B. 1561-1570,
 d. B. 1571-1580, d. B. 1581-1590,
 d. B. 1591-1600, d. B. 1601-1610,
 d. B. 1611-1620, d. B. 1621-1630,
 d. B. 1631-1640, d. B. 1641-1650,
 d. B. 1651-1660, d. B. 1661-1670,
 d. B. 1671-1680, d. B. 1681-1690,
 d. B. 1691-1700, d. B. 1701-1710,
 d. B. 1711-1720, d. B. 1721-1730,
 d. B. 1731-1740, d. B. 1741-1750,
 d. B. 1751-1760, d. B. 1761-1770,
 d. B. 1771-1780, d. B. 1781-1790,
 d. B. 1791-1800, d. B. 1801-1810,
 d. B. 1811-1820, d. B. 1821-1830,
 d. B. 1831-1840, d. B. 1841-1850,
 d. B. 1851-1860, d. B. 1861-1870,
 d. B. 1871-1880, d. B. 1881-1890,
 d. B. 1891-1900, d. B. 1901-1910,
 d. B. 1911-1920, d. B. 1921-1930,
 d. B. 1931-1940, d. B. 1941-1950,
 d. B. 1951-1960, d. B. 1961-1970,
 d. B. 1971-1980, d. B. 1981-1990,
 d. B. 1991-2000, d. B. 2001-2010,
 d. B. 2011-2020, d. B. 2021-2030,
 d. B. 2031-2040, d. B. 2041-2050,
 d. B. 2051-2060, d. B. 2061-2070,
 d. B. 2071-2080, d. B. 2081-2090,
 d. B. 2091-2100, d. B. 2101-2110,
 d. B. 2111-2120, d. B. 2121-2130,
 d. B. 2131-2140, d. B. 2141-2150,
 d. B. 2151-2160, d. B. 2161-2170,
 d. B. 2171-2180, d. B. 2181-2190,
 d. B. 2191-2200, d. B. 2201-2210,
 d. B. 2211-2220, d. B. 2221-2230,
 d. B. 2231-2240, d. B. 2241-2250,
 d. B. 2251-2260, d. B. 2261-2270,
 d. B. 2271-2280, d. B. 2281-2290,
 d. B. 2291-2300, d. B. 2301-2310,
 d. B. 2311-2320, d. B. 2321-2330,
 d. B. 2331-2340, d. B. 2341-2350,
 d. B. 2351-2360, d. B. 2361-2370,
 d. B. 2371-2380, d. B. 2381-2390,
 d. B. 2391-2400, d. B. 2401-2410,
 d. B. 2411-2420, d. B. 2421-2430,
 d. B. 2431-2440, d. B. 2441-2450,
 d. B. 2451-2460, d. B. 2461-2470,
 d. B. 2471-2480, d. B. 2481-2490,
 d. B. 2491-2500, d. B. 2501-2510,
 d. B. 2511-2520, d. B. 2521-2530,
 d. B. 2531-2540, d. B. 2541-2550,
 d. B. 2551-2560, d. B. 2561-2570,
 d. B. 2571-2580, d. B. 2581-2590,
 d. B. 2591-2600, d. B. 2601-2610,
 d. B. 2611-2620, d. B. 2621-2630,
 d. B. 2631-2640, d. B. 2641-2650,
 d. B. 2651-2660, d. B. 2661-2670,
 d. B. 2671-2680, d. B. 2681-2690,
 d. B. 2691-2700, d. B. 2701-2710,
 d. B. 2711-2720, d. B. 2721-2730,
 d. B. 2731-2740, d. B. 2741-2750,
 d. B. 2751-2760, d. B. 2761-2770,
 d. B. 2771-2780, d. B. 2781-2790,
 d. B. 2791-2800, d. B. 2801-2810,
 d. B. 2811-2820, d. B. 2821-2830,
 d. B. 2831-2840, d. B. 2841-2850,
 d. B. 2851-2860, d. B. 2861-2870,
 d. B. 2871-2880, d. B. 2881-2890,
 d. B. 2891-2900, d. B. 2901-2910,
 d. B. 2911-2920, d. B. 2921-2930,
 d. B. 2931-2940, d. B. 2941-2950,
 d. B. 2951-2960, d. B. 2961-2970,
 d. B. 2971-2980, d. B. 2981-2990,
 d. B. 2991-3000, d. B. 3001-3010,
 d. B. 3011-3020, d. B. 3021-3030,
 d. B. 3031-3040, d. B. 3041-3050,
 d. B. 3051-3060, d. B. 3061-3070,
 d. B. 3071-3080, d. B. 3081-3090,
 d. B. 3091-3100, d. B. 3101-3110,
 d. B. 3111-3120, d. B. 3121-3130,
 d. B. 3131-3140, d. B. 3141-3150,
 d. B. 3151-3160, d. B. 3161-3170,
 d. B. 3171-3180, d. B. 3181-3190,
 d. B. 3191-3200, d. B. 3201-3210,
 d. B. 3211-3220, d. B. 3221-3230,
 d. B. 3231-3240, d. B. 3241-3250,
 d. B. 3251-3260, d. B. 3261-3270,
 d. B. 3271-3280, d. B. 3281-3290,
 d. B. 3291-3300, d. B. 3301-3310,
 d. B. 3311-3320, d. B. 3321-3330,
 d. B. 3331-3340, d. B. 3341-3350,
 d. B. 3351-3360, d. B. 3361-3370,
 d. B. 3371-3380, d. B. 3381-3390,
 d. B. 3391-3400, d. B. 3401-3410,
 d. B. 3411-3420, d. B. 3421-3430,
 d. B. 3431-3440, d. B. 3441-3450,
 d. B. 3451-3460, d. B. 3461-3470,
 d. B. 3471-3480, d. B. 3481-3490,
 d. B. 3491-3500, d. B. 3501-3510,
 d. B. 3511-3520, d. B.